

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr.

# Posener Zeitung.

Inserate 1/2 Sgr. für die fünfzehntelne Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß die sige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Die Posener Zeitung wird auch in Zukunft dem Feuilleton ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und durch Aufnahme von Original-Novellen beliebter Schriftsteller, sowie durch Briefe aus Berlin und Dresden ihren in erfreulicher Weise zunehmenden Leserkreis zu fesseln suchen.

Wichtige telegraphische Depeschen enthält dieselbe schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter solche erst am nächsten Morgen hierher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extra-Blätter. — Auch erhalten wir täglich die Preise der Produktenbörse und die Stimmung der Fondsbörse zu Berlin und Stettin durch den Telegraphen und sind somit in den Stand gesetzt, dieselben unseren Lesern am Nachmittage mitzutheilen.

Posen, den 22. Dezember 1866. Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

## Amtliches.

Berlin, 21. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst gerubt: Dem Mitgliede der Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, Regierungsrath a. D. Benke zu Stettin den Charakter als Geheimen Regierungsrath; und dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator bei dem General-Postamt, Gottbrecht in Berlin, und den Ober-Postkasten-Rendanten Kempe in Halle a. S. und Bander in Posen, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; so wie den Magistrats-Assessor Beitzschel in Reg., der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung anderweit getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Reg. für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Triest, 21. Dezember, Abends. Die Levantepost hat folgende Nachrichten überbracht: Athen, 15. Dezember. Das britische Kanonenboot „Assurance“ brachte 340 kretensische Flüchtlinge aus der Provinz Selinos nach dem Pyraeus. Der König von Griechenland ließ durch den General Kalergis dem Kapitän des Schiffes dafür danken. Der britische Gesandte versprach für die Flüchtlinge zu sorgen, falls die Mittel des Centralcomité's unzureichend wären. Der griechische Dampfer „Panhellenion“ ist von seiner siebenten Reise nach Kreta unbehelligt zurückgekehrt. Der britische Gesandte ließ den Kapitän dafür beglückwünschen. Ein Versuch der kandiatischen Insurgenten, die Festung Kissamos zu nehmen, mißlang; Koroneos und Zimbrakatis bewilligten ihre Vereinigung. Auch Mustafa-Pascha konzentrierte seine Truppen, die ägyptischen Truppen sollen entmuthigt sein. Die Pforte machte den Kretensern neue Vorschläge, welche abgelehnt wurden. Die britischen Vicekonsuln im Piräus und in Athen wurden zu korrespondirenden Mitgliedern des philo-kretischen Comité's erwählt und nahmen die Wahl mit Genehmigung des britischen Gesandten an. Die versuchte Annäherung zwischen Bulgarien und Rumunduros ist mißlungen. Konstantinopel, 15. Dezember. Der Vicekönig von Egypten schickte zwei Schnelldampfer zur Verstärkung der Flotade von Kandia. Es geht das Gerücht, Fuad-Pascha werde mit umfassenden Vollmachten nach Kandia geschickt werden. London, 21. Dezember, Nachmittags. Der Dampfer „Nova Scotia“ hat 272,188 Dollars Baarfracht und Nachrichten aus New-York bis zum 12. d. überbracht. Das Repräsentantenhaus hat eine Bill angenommen, durch welche die Repräsentanten derjenigen Staaten, die vom gegenwärtigen Kongreß nicht anerkannt sind, vom nächsten Kongreß ausgeschlossen bleiben. Die Berichte aus Veracruz reichen bis zum 3. d. Es ging das Gerücht, Kaiser Maximilian habe einen engen Bund mit der liberalen Partei geschlossen, durch welchen derselben wesentliche finanzielle Vortheile gestiftet würden. Sherman hat Ortega auf freien Fuß gesetzt und den General Sedgwick verhaften lassen. Sherman stand im Begriff, sich über Matamoros nach Monterey zu begeben. Bern, 21. Dezember, Nachmittags. Der Nationalrath hat eine Bundesanleihe von zwölf Millionen Franks zu Militärausgaben und Beschaffung von Hinterladungsgewehren beschlossen.

## Die Annexion Schleswig-Holsteins und ihre Gegner.

Für die Annexion ist im Abgeordneten-Hause so viel gesagt, daß wir uns enthalten können, die Rechtfertigungsgründe zu vermehren; wir werden uns daher nur ein wenig mit den Gegnern der Annexion beschäf-

tigen. Diese waren: Herr Michelis (Allenstein), Groot, Dr. Jakob, das sich um Herrn Reichensperger sammelnde Häuflein von Katholiken und die Polen. Herr Michelis ist aus seinen früheren inhaltslosen Reden im Hause bekannt, es gelang ihm damit sich einen Platz im Kladderadatsch zu erobern. Wenn Herr Groot auf seinem Wege fortfährt, dürfte er sich bald der gleichen Auszeichnung erfreuen. Herr Dr. Jakob zieht noch immer an seinen alten Vorbereitungen, aber sie werden bei seiner parlamentarischen Thätigkeit von Tage zu Tage mehr und er wird vielleicht bald inne werden, daß es ihm und dem Abgeordnetenbunde besser wäre, wenn er in sein früheres Stilleben, resp. den Schmolzwinkel zurückkehrte. Jakob ist der inkarnirte Haß, und solche Leidenschaft paßt nicht in einen öffentlichen Beruf, wo es nicht gilt, die liebe Person, sondern das Gemeinwesen zu vertreten.

Der Haß ist kein politisches Princip, und so lange Jakob haßt, ist er für die politische Wirksamkeit verloren. Isoliert ist er im Hause bereits so weit, als es nur immer geschehen konnte. Seine Genossen waren bei den wichtigsten Abstimmungen nur einige Katholiken und die Polen.

Warum die Katholiken unter Führung des Herrn Reichensperger gegen die Annexion gestimmt haben? Aus denselben Gründen, aus welchen sie gegen jede Vergrößerung Preußens stimmten. Sie stehen mit einem Fuße in Oestreich, in Baiern, und dem andern in Preußen. Preußen ist ihnen etwas, aber Oestreich ist ihnen mehr. Wie gern hätten sie den Bundestag erhalten, um wenigstens den Schein einer östreichischen Suprematie zu retten. Eine protestantische Macht an der Spitze Deutschlands, das ist eine horrible Aussicht, die sie im Schlafe erschrecken kann. Solche Gegner beweisen aber mehr als alle sachlichen Argumente die Nothwendigkeit der Annexion.

Nun die Polen! — Der Abgeordnete Kantak bemerkte, daß die Polen sich bei der Annexion Hannovers etc. der Stimme enthalten hätten, jetzt würden sie gegen den Gesetzesentwurf stimmen. Der Grund dieser verschiedenen Haltung ist uns unsaßbar. Bei der früheren Vorlage stellte sich die Regierung, so sagte Herr Kantak, auf den nationalen Standpunkt und wir fördern gern die Bildung von Staaten auf solcher Grundlage, aber wir erklären uns gegen Staaten-Konglomerate, deren Bestandtheile gegenüberstehende Interessen haben.

Also Schleswig-Holstein ein Konglomerat, nicht ein deutsches Land. Wo bleibt die Logik? Die entgegenstehenden Interessen Schleswig-Holsteins sollen noch erst entdeckt werden. Wenn irgend ein deutsches Land ein Interesse hat, zu Preußen zu gehören, so ist es gerade Schleswig-Holstein, für das durch seine Verbindung mit einem mächtigen Staate, wie in den Herzogthümern jeder Einsichtige erkennt und einräumt, eine Zeit hoher Blüthe bevorsteht. Also wenn sich der Abgeordnete auf die Interessen beruft, so mag er sich nur in Schleswig-Holstein selbst die Antwort holen.

Was er aber mit der Bezeichnung „Staaten-Konglomerat“ sagen will, können wir nur vermuthen. Er sieht in Schleswig ein nicht-deutsches Land; folglich ist die Annexion gegen das Nationalitätsprincip. Preußen müßte es danach an Dänemark überlassen, indem ein anderer Berechtigter nicht da ist. Das wäre bei Herrn Kantak aber nicht gegen das Nationalitätsprincip, obgleich derselbe doch nicht so unbekannt mit den Zuständen in Schleswig sein kann, daß er darin eine rein oder überwiegend dänische Bevölkerung voraussetzte.

Unseres Erachtens hätten sich die Polen für befriedigt erklären können, durch den Nilsolburger Vertrag die Nationalitätsrechte in Nord-Schleswig gewahrt zu sehen. Wie die Sache liegt, ist zwischen der Annexion Hannovers und der Schleswig-Holsteins nicht der geringste Unterschied, und wir finden in dem Verhalten der Polen diesen Vorlagen gegenüber mindestens keine Konsequenz.

Ehe Preußen den Bundestag gesprengt und seine große Aktion in Deutschland begonnen hatte, befürworteten auch wir lebhaft die Befragung der Bevölkerung in den Herzogthümern über ihr künftiges Schicksal. Damals war die Stimmung dort zweifelhaft, die Augustenburgische Wühlerei hatte eine ungemaine Verwirrung angerichtet. Seit dem Sturze der Augustenburger und dem Verluste ihrer Rechte durch eine kriegerische Aktion, in welcher sie offen auf der Seite unserer Feinde standen, hat sich die Stimmung in Schleswig-Holstein geklärt, und die Befragung der Bevölkerung wäre nur noch eine nichtsagende Formalität.

Die Unzufriedenen in Preußen haben kein anderes Argument gegen die Annexion als ihr eigenes Mißvergnügen über die preussischen Erfolge. Das Antipreussenthum in Preußen redet jetzt zum ersten Mal ganz offen.

Der hiesige „Dziennik“ ruft der Rede des Abg. Kantak seinen wärmsten Beifall zu:

„In der Debatte über die Einverleibung Schleswig-Holsteins — sagt das Blatt — trat die schrankenlose Eroberungssucht, die jetzt fast ganz Preußen ergrif-

fen hat, in ihrer ganzen Nacktheit hervor. Das Recht der Gewalt ist heut sein Bößge, die Annexion seine zweite Natur geworden. Nicht genug an Hannover, Hessen, Nassau und den Elberzogthümern, es möchte Alles an sich reißen, was deutsch ist. Fürwahr die Offenheit, mit der dies gestern im preussischen Abgeordnetenbunde ausgesprochen wurde, muß eine Warnung für die europäischen Mächte sein. Nur wer sich stark fühlt, kann der Welt so kühn seine Eroberungsgelüste offenbaren.“

Mit welchem Rechte, fragen wir, kann wohl ein polnischer Unterthan Preußens solche Sprache führen, abgesehen davon, daß die Polen, welche ihr altes Land bis zur Oder zurückfordern, doch gewiß nichts Ungebührliches darin finden können, wenn Preußen darnach trachtet, nach dem Nationalitätsprincip das ganze Deutschland unter seiner Regide zu vereinigen?

## Deutschland.

Preußen. Δ Berlin, 21. Dezember. Es ist wiederholt davon die Rede gewesen, daß bei der Organisation der neuerworbenen Landestheile die Vereinigung Nassaus, Frankfurts und der von Hessen-Carmstadt und Baiern abgetretenen Districte zu einer besonderen Provinz sich empfehle. Nach dem Resultate der in dieser Hinsicht gepflogenen Beratungen ist aber eine so enge Begrenzung der südwestlichen Provinz der Monarchie unwahrscheinlich geworden, da sowohl die Staatsinteressen als auch die Rücksicht auf lokale Verhältnisse es vielmehr wünschenswerth erscheinen lassen, daß aus der Vereinigung jener Gebietstheile mit dem früheren Kurhessen eine größere Provinz gebildet werde. — Ferner ist gleichfalls mit Rücksicht auf die Organisation der neuen Provinzen und ihrer Verschmelzung mit den älteren Landestheilen der Wunsch nach einer Revision der Gewerbeordnung wiederholt angeregt worden. Diese wird in der That beabsichtigt, und sind die Vorarbeiten dazu im Handelsministerium bereits soweit gediehen, daß jetzt die einzelnen Punkte durch Kommissarien mit dem Finanzministerium und dem der innern Angelegenheiten berathen werden. — In jüngster Zeit sind vielfach an die Postdirektionen Gesuche um Beschäftigung auch von solchen Personen eingegangen, die beim Militär im Felde gedient haben. Es hat demzufolge das Generalpostamt durch eine Verfügung nunmehr festgestellt, daß solche Personen, welche im Felde als Kombattanten gedient haben, auch wenn sie nicht speziell als versorgungsberechtigt gelten, vorzugsweise und vor andern nicht versorgungsberechtigten Personen Verwendung finden sollen. — Man begegnet oft in den Zeitungen Andeutungen, welche sich auf eine Wiederzulassung der bekanntlich derzeit verbotenen „Wochenschrift des Nationalvereins“ beziehen und es sind auch zu wiederholten Malen Wünsche an die Regierung gelangt, das betreffende Verbot aufzuheben. Dem gegenüber sei zur Berichtigung irrthümlicher Auffassung bemerkt, daß die genannte Wochenschrift überhaupt zu erscheinen aufgehört hat und daß das jetzt erscheinende „Wochenblatt des Nationalvereins“, wenn dasselbe auch schon einige Mal Gegenstand gerichtlichen Verfahrens gewesen, dem Verbot gar nicht unterliegt, also unbeanstandet in Preußen eingeführt werden darf. — Bekanntlich ist vom Handelsminister gestern der schon früher von mir angekündigte Gesetzesentwurf betreffend eine Eisenbahnleihe von 24 Millionen Thalern im Abgeordnetenbunde eingebracht. Obgleich die heutige „Bank- und Handelsztg.“ schon den Entwurf ausführlich wiedergibt, kann ich doch noch folgende Data zur Kenntniß bringen. Die geforderte Summe vertheilt sich auf die einzelnen Eisenbahnzwecke in nachstehender Weise: 1) zur Anlage eines zweiten Geleises auf der Hauptlinie der Ostbahn von Rixtrin nach Eydtkuhnen 10 Millionen Thlr.; 2) zur Herstellung eines zweiten Geleises auf der Strecke der westphälischen Bahn von Soest bis Altenbecken 1,500,000 Thlr.; 3) zum Bau eines dritten Geleises auf der Saarbrücker Eisenbahn vom Bahnhof bei Neunkirchen bis zur Grube Neden 215000 Thlr.; 4) zum Bau einer Bahn von Saarbrücken nach Saargmund 1,290,000 Thlr.; 5) zur Herstellung einer Bahn von Dittersbach nach Altwasser (Schlesien) 330,000 Thlr.; 6) zur Erweiterungsbauten auf den Bahnhöfen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Berlin, Breslau, Görlitz und Koblentz) 2,245,000 Thlr.; 7) zur Verlegung der Verbindungsbahn bei Berlin 4,250,000 Thlr.; 8) desgleichen bei Breslau 300000 Thlr.; 9) zur Vermehrung des Betriebsmaterials und zwar auf der Ostbahn 1,500,000, auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn 1,270,000 auf der westphälischen Bahn 500,000 und auf der Saarbrücker Bahn 600,000 Thaler.

— Se. Maj. der König und die königlichen Prinzen nahmen an der Jagd Theil, die, in zwei Kesseltreiben bestehend, heute auf der Tempelhofer und Schöneberger Feldmark stattfand. Das Rendezvous war Vormittags 11 1/2 Uhr vor Tempelhof auf der Chaussee. Nach dem ersten Treiben wurde das Dejeuner in dem Schlosse zu Steglitz eingenommen. Zu dieser Jagd waren zahlreiche Einladungen ergangen.



— Der heutige „Staatsanzeiger“ schreibt: „In der Morgenausgabe der „Berliner Börzenzeitung“ vom 13. d., Nr. 578, befindet sich ein Artikel, welcher die Leistungen der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen im verflochtenen Kriege in einer mit den bisherigen anerkennenden Mittheilungen über deren Wirksamkeit im vollsten Widerspruch stehenden Weise bespricht und die Ursache des behaupteten Mißerfolges in der leitenden Persönlichkeit und den mangelhaften Instruktionen findet. Als Beleg wird das Verfahren angeführt, durch Entladung von Eisenbahnfahrzeugen auf den Durchgangsträngen der Station Pardubitz, demnächstige Ueberführung der entladenen Wagen auf Nebenstränge und Wiederbeladung daselbst eine dort durch Ueberfüllung mit Wagen entstandene Betriebsstockung zu beseitigen.“

Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß das in dem Artikel niedergelegte Urtheil aller Begründung entbehrt.

Die von einer gemischten militärisch-eisenbahntechnischen Kommission bearbeitete Instruktion für das neue Institut der Feld-Eisenbahnabtheilungen hat sich vielmehr in der Praxis als durchaus zweckmäßig ergeben. Auch haben die danach formirten Korps, welche übrigens keineswegs einen gemeinschaftlichen bautechnischen Chef hatten, sondern direkt den Generalcommandos der verschiedenen Armeen unterstanden und von diesen ihre Aufträge erhielten, den gehegten hohen Erwartungen in jeder Beziehung entsprochen.

Ihre Wirksamkeit beschränkte sich jedoch lediglich auf die thunlichst schnelle Wiederherstellung zerstörter Bahnstrecken in einen fahrbaren Zustand und hatte mit dem Betriebe selbst nichts zu schaffen.

Eine Einwirkung der auf Station Pardubitz entstandenen Betriebsstockungen lag daher ganz außerhalb des Ressorts der Feld-Eisenbahnabtheilungen und ist thatsächlich auch von keiner derselben ausgeübt worden. Die Behebung dieser Stockungen war vielmehr Sache der preussischen Betriebskommission in Prag, von welcher aber der Artikel selbst einräumt, daß sie sich durch ihre Umsicht und Arbeitskraft sogar unter den Feinden Preußens einen guten Ruf zu verschaffen gewußt habe.

Vergleichen Entladungen der mit Proviant und Fourage beladenen Güterwagen haben übrigens nicht allein in Pardubitz, sondern auch auf den Stationen Turnau, Königinhof, Neichenberg, Zittau etc. eintreten müssen, theils um die durch Ueberführungen und durch mißbräuchliche Benutzung der Wagen zur Magazinirung eingetretenen Betriebsstockungen zu beheben, theils um die Wagen zu anderen Zwecken der Armeen, insbesondere auch zum Transport der Kranken und Verwundeten disponibel zu stellen.“

— Die „N. Pr. Z.“ schreibt: „Seit der Debatte über den Preßfonds, in welcher mehrere Redner auf die Kosten hinwiesen, welche die „Provinzial-Korrespondenz“ angeblich verursache, kehrt in den Oppositionsblättern die Fabel von diesem Posten als eine vermeintlich feststehende Thatsache immer wieder. Ein hiesiges Blatt bezeichnet heute eine Summe von 12,000 Thlr. als den Kostenbetrag der „Provinzial-Korrespondenz“. Vielleicht dient es zur Beruhigung der betreffenden Blätter, wenn wir auf Grund zuverlässiger Mittheilung die Versicherung geben, daß die Herstellung der „Provinzial-Korrespondenz“ dem Staate gar keine Kosten verursacht, indem der Ertrag der durch Abonnements abgesetzten mehr als 30,000 Exemplare die Herstellungskosten vollständig deckt. Der Irrthum über die vermeintliche unentgeltliche Verbreitung der Korrespondenz beruht wohl lediglich darauf, daß die einzelnen Exemplare, welche an die Behörden und die Zeitungsredaktionen behufs weiteren Abdruckes versandt werden, unentgeltlich abgegeben werden, während den Meisten unbekannt ist, daß die übrige so bedeutende Auflage des Blattes in Partien auf Bestellung und gegen Bezahlung in die Provinzen geht. Alle Erörterungen über die Aufwendungen für die „Provinzial-Korrespondenz“ sind daher völlig grundlos und nichtig. Wir bemerken übrigens noch, daß die Korrespondenz schon seit langer Zeit jeder Redaktion, welche den Wunsch ausdrückt, ohne Weiteres mitgetheilt wird.“

**Die Krammetsvögel und der Dohnenstiege.**

Die Vorzüge eines schönen Herbstmorgens weiß wohl eigentlich nur der Jäger so recht zu würdigen, denn ihm bietet ein solcher des Angenehmen und Lodenenden so viel, wie kein anderer Morgen im ganzen Jahre. Schon gar früh ist der Grünrock dann auf dem Gange, die wohlgeputzte Flinte über'm Rücken, die mit allerlei Vorrath reichlich versehene Jagdtasche an der Seite und vor sich an der Leine die ungeduldigen Gefährten, die lebendigen lautjagenden Bracken, die pflüßigen derben Dächsel, oder den auf Wort und Blick achtenden und pünktlich gehorchenden Hühnerhund. Und so geht es munter quer durch's Kartoffelfeld, über Berg und Thal, hinein in den dunkel-wundervollen Wald.

Die Sonne erhebt sich soeben klar und majestätisch über die Baumgipfel und spiegelt sich in den Millionen Thautropfen, welche uns als Perlen und Edelsteine vom reinsten Wasser entgegenblitzen und in der Farbenpracht des Lichtreflexes unsere Blicke fesseln und blenden — wie dies bei den steinernen Diamanten, oder vielmehr denen, welche sie tragen, ja auch gewöhnlich der Fall ist. — Doch nicht lange, da umhüllt uns rings dichter, dicker Nebel, welcher uns jeden Umblick bis auf wenige Schritte raubt und dann als feiner Staubregen herabrieselt.

Dies ist so recht das Bild des Herbstes — das trostlose, weithin Alles umhüllende Grau des Nebels, durch welches nur zuweilen ein lichter Sonnenstrahl dringt und hier und da die jetzt in ihrer buntesten Farbenpracht Abschied nehmenden Blätter vergoldet, dazu der unablässige, ruhig einförmige Regen und all überall die lautlose, gleichsam trauernde Stille, welche kaum hier und da von einem Lockton vorüberziehender Vögel, oder dem leisen Pfeifen einer emsigen Meise unterbrochen wird.

Wir wandern weiter, dem Dickicht vorbei, bis zu den innerhalb des Waldsaumes sich hinziehenden Höhen. Hier finden wir das, was wir suchen, den mit vieler Umsicht und Ortskenntniß vom Jäger angelegten Dohnenstiege oder Dohnenstich, den Fangort der unseren Lesern doch bekannten und von ihnen seit geschätzten Krammetsvögel. Die Dohnen sind einfache, zu beiden Seiten eines Fußsteiges in kurzen Zwischenräumen und in der Höhe von ca. drei Fuß angebrachte Fangwerkzeuge, in denen vermittelt starker Pferdehaarfingerringen und eines Büschels lockender rother Ebereschrauben die armen Arglosen dem Tode und der Küche der Leckermäuler überliefert werden.

Man hat verschiedene Arten; die gewöhnlichsten sind die Bügel- und die Basidohnen, welche eigentlich in ihrer Konstruktion wenig von einander verschieden sind, nur daß die ersteren die einfachsten, wie ihr Name sagt, aus einem hölzernen Bügel bestehen, in welchem die Schlingen befestigt sind und der wiederum in den Baumstamm eingebohrt wird. Die Basidohnen dagegen sind von starkem Bindfaden oder Bast mit hineingedrehten Schlingen und werden an einen passenden Zweig oder an ein eingestimmtes Reis geknüpft und an den Stamm festgebunden. Außerdem giebt es auch noch Laufdohnen, welche auf der Erde angebracht sind, um besonders größere Vögel zu fangen.

— In der nächsten Zeit wird, wie die „N. Pr. Z.“ hört, in Hannover mit der Vereidigung der Beamten und Geistlichen vorgegangen werden.

— Wie die „N. Z.“ hört, steht in Aussicht, daß das Salzmonopol bereits mit dem 1. April aufgehoben würde.

— Vom 5. bis 10. Dezember hat im Berliner Börsehaus eine Konferenz von Delegirten norddeutscher und preussischer Seepflege stattgefunden. Es waren Königsberg, Danzig, Memel, Stettin, Stolpe, Stralsund, Swinemünde, Elbing, Greifswald, aber auch Emden und Lübeck vertreten. Leer und Harburg hatten sich nicht vertreten lassen, da sie nicht das gleiche Bedürfnis empfanden. Die Konferenz knüpfte zunächst an frühere Anträge in Betreff des Zollabfertigungsverfahrens an, welchen zum Theil die preussische Regierung mit großer Bereitwilligkeit entgegengekommen war, und von welchen die noch nicht erledigten Punkte einer erneuten Erörterung unterzogen wurden. Dann ging man auf die Verathung einer Ermäßigung der Hafengebühren über. Unter Anderem wurde der Antrag gestellt: Schiffe mit Steintohlen, Roaks und Salz, in preussische Häfen eingehend, sollen in Bezug auf die Hafengebühren den Ballastschiffen gleichgestellt werden. Auch wurde Anregung gegeben zu einer abermaligen Revision und Vereinfachung des Zolltarifs. Mehrere andere wichtige Punkte wurden einer Konferenz vorbehalten, die wo möglich die Vertreter einer noch größeren Anzahl von Seepflegern umfassen soll. (Spen. Ztg.)

— Der Vorsteher Kochmann theilte in der vorgestrigen Stadtverordnetenversammlung mit, daß der Dr. Lövinson ein Schreiben an den Magistrat eingereicht habe, worin er die Niederlegung seines Amtes als Stadtverordneter nun, „nachdem er sein Recht zum Wiedereintritt in die Versammlung wahrgenommen“, anzeigt. Das Schreiben wird zu den Akten genommen. Von den gewählten unbesetzten Stadträthen hat der Konful Müller die Wahl aus Gesundheitsrückichten abgelehnt. Die Versammlung beschließt, die Bestätigung der übrigen gewählten Herren, welche sämmtlich die Wahl angenommen, zu beantragen und für Konful Müller in der nächsten Sitzung (am nächsten Freitag) eine Neuwahl vorzunehmen.

Frankfurt, 18. Dezember. Freiherr Anselm Salomon von Rothschild in Wien hat mittels Senatsbefehrs dem Geftirgen die mit seinen drei Söhnen und einer Tochter nachgesuchte Entlassung aus dem preussischen Staatsverband und aus dem hiesigen Bürgerverband erhalten.

Hannover, 18. Dez. Ueber dienstpflichtige Flüchtlinge kommen leider von allen Richtungen her traurige Berichte. Ein wahres Angstfieber scheint in das junge Mannsvolk gefahren zu sein, durch Vorstellungen genährt, wie daß die Soldaten in Preußen hungern müßten u. dgl., worüber die Regierungspreffe sich mit Recht beklagt. Aus Geseftimnde schreibt die „Provinzial-Zeitung“ daß bei der Ankunft des jüngsten Auswandererzuges das preussische Militär sofort mit aufgestecktem Bayonnet und scharfer Ladung einen Kordon zog; keiner durfte aussteigen, und nach Durchsicht der Papiere wurden sofort 90 Mann, die vor der Militärpflicht in America Stellung suchen wollten, festgenommen und in das Fort Wilhelm gebracht. Gleichzeitig geschah eine ähnliche Razzia im Densbrückchen, wo der Auswanderungs-Agent Walthan, der Dienstpflichtigen zur Entweichung behilflich gewesen sein soll, und einige der selben verhaftet wurden, um nachher transportirt zu werden. Die Flüchtlinge ohne Vorwissen der Eltern, die dann, wo es noch Zeit ist, die Söhne selbst von Bremen und anderen Uferplätzen woher einholen. Hier in der Hauptstadt ist die Musterung ohne alle Störungen vorübergegangen. Der Zurückgewiesenen giebt es überall nicht wenige, was als Zeugniß ausgelegt wird, daß man nur durchaus lörrperliche Leute will; und die sich zum einjährig freiwilligen Dienst melden, bestehen fast ausnahmslos die Prüfung, was die Eimen auf Rechnung der guten Volkserziehung, Andere auf die für diesmal absichtlich geübte Nachsicht schreiben.

Wir wandern nun den immer an den Höhen des offenen Vorholzes sich hinziehenden Strich entlang. Gleich voran hängen, schon todt, steif und starr, eine Anzahl Weindrosseln, welche wir an dem Roth der inneren Flügel erkennen. Wahrscheinlich sind sie heute ganz früh hungrig und ermattet hier eingetroffen und haben gleich willkommene Nahrung, doch auch den Tod gefunden. Sie hängen fast in einer Reihe, hier und da auch zwei in derselben Dohne neben einander. Es ist merkwürdig, daß sich die armen Thierchen nicht durch das Beispiel ihrer Gefährten belehren lassen. Der eine fängt sich, merkt es erst dann, wenn er weiter fliegen will, daß er das Todesband am Halse hat, flattert nun einige Male im Todeskampf hin und her und hängt dann schlaff und ruhig herunter; einige Augenblicke später kommt einer der durch das Geflatter aufgeschreckten Anderen wieder herbei, setzt sich ruhig neben den Todten, frißt und würgt sich die Schlinge ebenfalls um den Hals. Ja, alte Jäger wollen beobachtet haben, daß die armen Wesen arglos und einfältig genug seien, um mit den tödtlichen Haaren zu spielen und sie sich absichtlich umzuschlingen.

Es macht einen eigenthümlichen, fast möchte ich sagen, feierlichen Eindruck, wenn man die schönen Vögel so reihenweise, steif und doch im Tode noch so zierlich, da hängen sieht.

Die Weindrossel ist einer der nur vorüberziehenden Gäste, welche im hohen Norden, bei uns nur höchst selten nisteten. Sie singt gar nicht, sondern läßt nur zuweilen einen wenig melodischen Locklaut hören. Ihren Namen hat sie wohl daher, daß sie im Spätsommer und Herbst in großen Schaaren in den Weinbergen sich einfindet, wo sie aber wirklich nicht den großen Schaden anrichtet, dessen man sie beschuldigt, da ihre Hauptnahrung kleinere Beeren und schädliche Insekten sind, welsch letzterer Umstand den Verlust einer beiläufig verspeisten Weinbeere doch gewiß vollständig ausgleichen dürfte.

Am eine Ecke biegend, laufen wir schnell hinzu, denn vor uns flattert schreiend ein Gefangener noch lebendig in der Schlinge. Behutsam ausgebläst haben wir einen unserer lieblichsten Frühlingssänger in der Hand, die Zippe oder Singdrossel.

Sie unterscheidet sich von der vorigen dadurch, daß ihre innere Flügelwand statt roth gelb ist. Sonst hat sie dasselbe olivenbraune Kleid an, welches auf dem Rücken fast schwarz, dagegen an der Brust, dem Halse und dem Bauche gelblich weiß und mit großen roßbraunen Punkten übersät ist. Leider erhält sich dieser Vogel, so eingefangen, nur schwer im Bauer und stirbt gewöhnlich im Frühjahr, wenn die Andern zu singen beginnen — wohl aus Sehnsucht nach der schönen goldenen Freiheit. Etwa zwei Fuß hoch über der Erde nistet die Zippe, meistens im Wachholbergbüsch, und legt in ein großes, mit Thon oder Lehm ausge-mauertes — was übrigens bei allen Drosselarten der Fall ist — künstliches Nest vier bis sechs hellgrüne, dunkelbraun punktirte Eier. Sie stellt das größte Kontingent zu den Krammetsvögeln, unter welcher Bezeichnung

Nachsicht, so erzählt man, ist auch den preussischen Mannschaften gegen ihre neuen Kameraden dringend empfohlen und zur Pflicht gemacht. Die Rekruten lassen ihr Hannover leben und die Preußen thun es dann frühlichen Muthes mit.

Thorn, 19. Dez. Heute Vormittag fand im Saale des Artushofes die erste öffentliche Versammlung, betreffend die Wahl zum Norddeutschen Parlament statt. Ein Komitee hatte aus der Stadt und dem Kreise gegen 300 der einflußreichsten Persönlichkeiten zu der Versammlung eingeladen, von welchen etwa die Hälfte erschienen war. Die Einladungen waren sowohl an Liberale, als auch an Konservative gerichtet worden, und zwar in der Absicht, um schon jetzt die deutschen Wähler des Wahlbezirks, der wahrscheinlich aus den Kreisen Thorn und Kulm bestehen wird, auf einen bestimmten Kandidaten zu einigen. Als der Vorsitzende der Versammlung, Herr Buchhändler E. Lambeck, die Anwesenden aufforderte, Kandidaten zum Parlament in Vorschlag zu bringen, wurde als ein solcher der Justizrath Herr Dr. Meyer von hier genannt und mit lebhafter Zustimmung begrüßt. Hr. Dr. M. nahm nun das Wort, um sich über die Aufgabe des Norddeutschen Bundesparlaments, welches über die Verfassung des Bundes berathen soll, des Näheren auszulassen, und zu erklären, daß er eine etwaige Wahl annehmen wolle. Die Versammlung beschloß, da noch die Wähler des Kulmer Kreises befragt und gehört werden müßten, Hr. Dr. M. vorläufig als Kandidaten aufzustellen und festzuhalten, dann nahm sie den Entwurf einer Wahlsprache an, in welcher auf die Wichtigkeit und Bedeutung der bevorstehenden Wahl im Allgemeinen, wie insbesondere für unsere Gegend aufmerksam gemacht, so wie die deutschen Wähler zur Verständigung und zur Einigung gemahnt werden. Schließlich wurde noch der Beschluß gefaßt, und zwar auf Vorschlag und Wunsch der Anwesenden vom Lande, daß hier am 2. Januar k. J. eine allgemeine Wähler-Versammlung stattfinden soll.

Bayern. Würzburg, 19. Dezember. Gestern erfolgte die Urtheilspublikation wegen des gegen den preussischen Hauptmann Herrn Fritsche durch einen Soldaten des Genie-Regiments im Bahnhofs zu Achaffenburg verübten Attentates. Das Kriegsgericht verurtheilte den Angeklagten zu 4jährigem Zuchthaus und Fortweisung aus dem Heere. Dieses Urtheil unterliegt nun noch der Bestätigung des königl. Generalauditorats. Dem Vernehmen nach soll Hauptmann v. Fritsche selbst sich um Begnadigung des Verurtheilten zu verwenden beabsichtigen.

Österreich. Wien, 19. Dezember. Was schon längst öffentliches Geheimniß ist, scheint nunmehr auch durch das Finanzministerium selbst zu gegeben zu werden. Das Geschäft der Veräußerung der Pfandbriefe auf die Staatsdomänen ist gescheitert, das Konfortium, das in Paris seinen Mittelpunkt hat, fordert Bürgschaften, die der Finanzminister bei der Einleitung des neuesten Stadiums der Verhandlungen mit Ungarn geben zu können gehofft haben mochte, die er aber, wie er sich jetzt überzeugt zu haben scheint, nicht gewähren kann. Die Regierung hätte das Zugeständniß längst abgeben können, wenn sie nicht vor der Konstatirung der unliebsamen Thatsache hätte Sorge tragen wollen, ihren Bedarf an Valuten zu decken. Die starke Steigerung des Goldagio kommt also mithin auf Rechnung der Regierung selbst, die Börsen, die an den Symptomen die zu Grunde liegenden Operationen des Finanzministers rasch erkannt hatte, hat ihm darin nur sekundirt. Durch die ausgetretenen Angaben über versuchte Wiederanknüpfung der Verhandlungen läßt die Börse sich selten irre machen. Die Haltung des Effektenmarktes, die Falschheit aller auf österreichische Währung lautenden Papiere und der Begeh für die in fremder Valuta ausgestellten, spricht dafür sehr deutlich. (B. H. Z.)

Wien, 20. Mai. Nachrichten zufolge, welche der „N. Fr. Pr.“ aus Veracruz zugegangen sind, soll Kaiser Maximilian entschlossen sein,

man eigentlich alle die in den Dohnen gefangenen Vögel versteht, doch oft ausschließlich diese Drossel meint.

So finden wir nach und nach eine beträchtliche Anzahl ihrer Schwestern, die meistens schon todt und steif, durch ein schnelles Ende von ihrer Qual befreit; doch leider zeigt sich uns auch ein Bild höchsten Jammers. Eine Schwarzdrossel — Ansel — hat sich mit einem Fuße in der Schlinge verwickelt und hängt nun an dem ausgerekten Bein mit fürchterlichen Schmerzen da. Gern möchten wir das wunderschöne Thier am Leben erhalten, doch der Fuß ist vollständig aus dem Gelenk gerissen und schon in Entzündung übergegangen; wir machen daher der Qual des Armersten bald ein Ende, indem wir aus dem Flügel eines anderen Todten eine starke Feder reißen und ihm diese schnell ins Gehirn stoßen. Die so unendlich melodische Singweise der Amstel ist den Lesern wohl bekannt. Sie nistet ebenfalls und in ähnlicher Weise wie die Singdrossel bei uns, doch bedeutend seltener, häufiger dagegen im Gebirge, wo es für mich stets einer der schönsten Genüsse gewesen, an lieblichen Frühlingabenden auf einer kleinen Wiese oder Trift am Waldessaume das Treiben, Necken und Spielen der reizenden, glänzendschwarzen Vögel mit dem goldgelben Schnabel zu beobachten und ihren Melodien zu lauschen.

Jetzt steigen wir etwas höher, der Berg- oder Hügelspitze näher und finden dort einige Exemplare der beiden größten Krammetsvögel, des Ziemers und der Schnarre oder Misteldrossel. Beide sind keine Sänger, doch als Wildpret sehr geschätzt. Sie unterscheiden sich von der Weindrossel und der Zippe nur durch ihre Größe und durch die weiße Wand der inneren Flügel, unter einander wiederum dadurch, daß die Schnarre dunkler und noch etwas größer ist, während der Ziemer mehr, besonders am Kopfe und den Flügeln eine weißlich-graue Farbe hat.

Um einige Augenblicke Ruhe und die nach einer Seite auf eine Wiesenschlucht hin freie Aussicht zu genießen, steigen wir noch eine kleine Strecke hinauf nach der Spitze des Waldkegels, wo ein umgefallener Baumstamm uns gastlich einladend winkt, und siehe da, wir werden für die kleine Mühe reichlich belohnt. Ha! hi! ha! hi! ha! ha! hören wir in der Ferne das taktmäßige, fast melodische, für den echten Jäger schöner als himmlische Sphärenmusik klingende Jagen der Hunde, und bald sehen wir seitwärts ein Häschen in drolligen Sätzen, manchmal sehr ängstlich, pfeilschnell vorwärts springen, dann wiederum, auf das Gebell der Hunde lauschend, ein Männchen machen und nach einem gewaltigen Seitensätze sich behutsam im Gebüsch verziehen.

Einige Augenblicke später bewegt sich an einer dunkeln Stelle das Gestrüpp, ein großer alter Fuchs tritt, vorsichtig nach allen Seiten spähend und witternd, heraus, setzt sich einige Augenblicke hin, um genau auf den Schall der Jagd zu lauschen und ist dann plötzlich blitzschnell wieder im Dickicht verschwunden. Dann treten eilig, aber vorsichtig, drei stattliche Rehe hervor, ein altes weibliches Thier voran und dicht hinterher eine zweite Kicke und ein kleiner Bock. Sie eilen gerade auf uns zu und erst dicht vor uns äugt die Alte uns, setzt mit einigen starken



seine kaiserliche Machtvollkommenheit nicht in die Hände der Franzosen zurückzulassen, sondern einen Nationalkongress zu berufen und abstimmen zu lassen: ob Kaiserreich, ob Republik. Werde letzteres entschieden, so wolle er seine Rechte in die Hände des rechtmäßig erwählten Präsidenten niederlegen und dann erst nach Europa zurückkehren. Er wird an Bord des österreichischen Kriegsdampfers „Elisabeth“ nach Madeira gehen, aber nicht nach Venedig kommen, da die Ärzte eine Zusammenkunft mit seiner unglücklichen Gattin widerrathen. Der Kaiser beabsichtigte, sich vorerst auf Sicilien niederzulassen. Die Papiere des Kaisers Max und namentlich die Korrespondenz mit dem Kaiser Napoleon sind längst in Sicherheit gebracht und dürften baldigst veröffentlicht werden.

**Besth,** 21. Dezember. Wie das hiesige Journal „Naplo“ meldet, haben der Bürgermeister und der Stadthauptmann von Pest den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn v. Beust nach seinem Eintreffen hier begrüßt. Der Minister gab den Herren Versicherungen seiner Sympathien für Ungarn und erklärte, er sei gekommen, um die ungarischen Verhältnisse kennen zu lernen; auch berührte Freiherr v. Beust in der Unterredung die Eventualität, daß demnächst ein ungarisches Ministerium ernannt werden dürfte. Im Laufe des Tages machte der Minister den Parteihäuptern des Landtages, darunter Deak und Baron Cötvös, seinen Besuch.

**Schleswig-Holstein.**

**Kiel,** 20. Dezember. Die „Kielser Zeitung“ enthält ein Reskript des Oberpräsidiums, durch welches die unverzügliche Anfertigung der Wählerlisten für die Parlamentswahlen in den Herzogthümern angeordnet wird. Die Listen der Stadt Kiel müssen bis zum 29. d. M. vollendet sein.

**Großbritannien und Irland.**

**London,** 21. Dezember. Aus Mexiko wird gemeldet, der Kaiser Maximilian habe erklärt, daß er nicht abdanken wolle.

**Frankreich.**

**Paris,** 19. Dezbr. Die französische Regierung, einen Augenblick von den alarmierenden Gerüchten beunruhigt, die neuerdings über Maximilian in Umlauf gesetzt worden, hatte nach New-York telegraphirt und von dort die Nachricht erhalten, daß an der Meldung von der Gefangennehmung des Kaisers durch Juaristen, resp. von einer geistigen Störung u. s. w. kein wahres Wort sei. Dieser Besorgniß ist man also hier überhoben. Andere zuverlässige Berichte aus Mexiko erzählen von den finanziellen Bedrängnissen, denen der kaiserliche Hofhalt in Mexiko ausgesetzt ist, fast Unglaubliches. Bei einer etwaigen Rückkehr Maximilians nach Europa würde dennoch seine pekuniäre Lage sich kaum besser gestalten. Mit Schulden bedeckt, wie er ist, ist es seiner Gemahlin vor ihrer Krankheit, die jetzt kaum einen Schatten von Hoffnung auf Genesung mehr zuläßt, nicht gelungen, von ihren Brüdern die freie Verfügung über ihr Privatvermögen zu erlangen, das in der Bank von London hinterlegt ist. Da Kaiser Maximilian keinen rechtmäßigen Leibeserben besitzt, so fällt die gesamte Mitgift der Kaiserin nach ihrem event. Tode an deren Brüder zurück, und so läßt auch nach dieser Richtung hin das Loos, welches dem Bruder des Kaisers von Oesterreich zugefallen, ihn wenig beneidenswerth erscheinen.

Die Ausstellungs-Kommission für die schönen Künste, die schon heute ihre Arbeiten beginnen sollte, hat sich geweigert, zusammen zu treten, so lange sie nicht die Zusicherung erhalten, daß die Regierung größere Räume für die Kunstausstellung beschaffen werde, als die auf dem Marsfelde den Kunstgegenständen eingeräumten Baulichkeiten. Diese würden kaum 1000 Gemälde fassen, und es sind deren mehr als 7000 angefündigt.

**Paris,** 21. Dezember. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht den österreichisch-französischen Handelsvertrag.

**Italien.**

**Florenz,** 20. Dezember. Der „Diritto“ enthält eine Mitthei-

lung über das Programm der Opposition im Parlamente. Dieselbe erstrebt den Frieden mit auswärtigen Mächten, Decentralisation in der Verwaltung, und eine Reduktion der Armee um 20,000 Mann. — Briefe aus Rom vom gestrigen Tage versichern, daß der Papsi sich über die Thronrede des Königs von Italien sehr befriedigt geäußert habe. — Gestern hat die erste Konferenz mit Tonello, betreffend die Regelung der religiösen Angelegenheiten, stattgefunden. Kardinal Antonelli und Franchi wohnten derselben bei.

**Vom Landtage.**

**Herrenhaus.**

(15. Sitzung vom 20. Dezember.)

(Schluß.)

Herr Graf zu Eulenburg: Das Gesetz basirt auf einem seit vielen Jahren konstatirten lebhaften Bedürfnis. Wenn über Anlagen von Fluchtlinien Polizei- und Kommunalbehörden in Konflikt gerathen, muß ein Anhalt gegeben sein, von welchem die Entscheidung ausgeht. Eine solche Entscheidung bringt das Gesetz. Es ist ein Theil der allgemeinen Wege-Ordnung und zwar der Theil, dessen Realisirung sich nicht länger abweisen ließ. Daber ist das Gesetz weder für überflüssig, noch für die Landgemeinden gefährlich. Die Fassung enthält einige Unzulänglichkeiten, deren Beseitigung ein von mir gestelltes Amendement leicht beseitigen wird.

Regierungs-Kommissar Reg.-Rath Jacoby: Die Majorität des Hauses hat denselben Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, in der Wegeordnung zugestimmt, die Regierung hat es vorgezogen, diese Materie aus der Wegeordn. herausgreifen, weil sie glaubte, damit schneller zu einem günstigen Resultat zu gelangen, zur Zeit aber, weil sie glaubte, daß dafür das lebhafteste Bedürfnis vorhanden ist. Der Entschädigungsanspruch, der früher fast nie erhoben worden, ist seit den letzten Jahren enorm oft aufgetreten und von den Gerichten stets als berechtigt anerkannt worden, so oft die Regierung den Baukosten wegen der Fluchtlinien versagt hat. Von einem etwaigen Mißverständnis des Gesetzes im Lande kann keine Rede sein, denn dasselbe ist ganz klar und unzweideutig abgefaßt; noch hat kein Gegner des Gesetzes uns Punkte gezeigt, in denen das nicht der Fall ist. Auch für Dörfer aller Art sind häufig Bebauungspläne nöthig geworden, streichen Sie die Dörfer aus dem Gesetz hinaus, so geben sie dieselben der unumkehrten Anordnung der Polizeibehörde Preis. In Bezug auf die Amendements muß ich mich gegen den Antrag des Graf Eulenburg erklären, so weit derselbe in die Materie des Gesetzes eingreift.

Handelsminister Graf Jenzly: Die Kategorisirung eines Ortes als Dorf, Stadt, Ort, ist ungemein schwer, ich erwähne an Langenbielau, an Königshütte u. s. w. für welche dies Gesetz eine Wohlthat ist. Ich erinnere an Kattowitz in Oberschlesien, an Oberhausen, Es giebt ja doch in den Dörfern auch Gemeindevorteilungen nach der Gemeinde-Ordnung, die brauchen doch eine Norm zum Bauen. Es bedarf einer festen gesetzlichen Regelung, um die Willkür abzukneipen. Aufgehoben an früheren Vorschriften wird ja doch nur, was den speziellen Bestimmungen dieses Gesetzes entgegen steht.

Herr Hübner: Wenn man ein neues Gesetz machen will, so muß man vor Allem eine Verbesserung bezwecken, kann man das nicht, so ist es besser, es beim Alten zu belassen und ich vermag nicht einzusehen, daß die Vorlage eine solche Verbesserung enthält. Vor Allem muß das Gesetz den Gemeinden bei Neuanlagen, Erweiterung oder Wiederaufbau von Städten, Vorstädten und Dörfern eine größere Selbstständigkeit darauf geben, daß vom Gemeindevorstand und der Gemeinde bezüglich deren Vertretung und mit der Polizeipolizei die betreffend n Bebauungspläne mit den Fluchtlinien u. s. w. entworfen werden. Auch sollte den Gemeinden diejenige Initiative bei der Sache überlassen bleiben, welche das Gesetz der Regierung selbst überträgt. In diesem Sinne habe ich mit meinen Freunden einen Verbesserungsvorschlag eingebracht, dessen Annahme ich Ihnen dringend empfehle.

Herr v. Senft-Pilsach erkennt das Bedürfnis zu dem Gesetze an, will jedoch das Gesetz nur auf Städte angewendet wissen. Herr v. Röcher empfiehlt unbedingt Annahme des Gesetzes unter Verweisung auf die Anführungen vom Ministerial. Die Befugnisse der Regierung würden nicht erweitert, sondern nur eingeschränkt und aercelt, gerade deshalb empfehle ich die Annahme des Gesetzes.

Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Referent Hr. Elwanger rechtfertigt die Kommissionsvorläge.

Zu §. 1 wiederholt Herr v. Waldaw-Steinhövel seinen Antrag, die Dörfer aus dem Gesetz zu streichen. — Herr Richtig spricht für das Amendement des Grafen Eulenburg, welcher dann selbst dasselbe empfiehlt. Reg.-Komm. Geh. Reg.-Rath Mac-Lean erklärt sich im Namen der Regierung entschieden gegen das Amendement. — Bei der Abstimmung wird das Amendement abgelehnt und §. 1 nach der Regierungsvorlage angenommen, auch der Vorschlag des Grafen Eulenburg den Paragrah hinter §. 7

zu setzen wird abgelehnt. Ebenso findet ein Antrag auf Vertagung keine Zustimmung. (Im Saale ist es völlig dunkel, die Stenographen erhalten Licht.)

Vor §. 2 wünscht Hr. v. Senft-Pilsach den Eingang abgeändert zu sehen. Das Gesetz sei für den Umfang der Monarchie also auch für Hannover, Kurhessen u. c. gegeben, darüber dürfe keine lächerliche Unwissenheit bestehen.

Herr Hasselbach beantragt auf's Neue die Vertagung. Viele Mitglieder müssen ja schon in einer Stunde wieder in Kommissionen arbeiten. Man muß doch wenigstens eine halbe Stunde für sich haben, um Mittag zu essen (Heiterkeit). Nachdem auch Herr v. Waldaw den Antrag unterstützt hatte, wurde um 3 1/2 Uhr die Debatte auf Freitag 12 Uhr vertagt.

16. Sitzung vom 21. Dezember. (Herrenhaus.)

Auf den Tribünen drei Zuhörer. Am Ministerisch: Regierungs-Kommissarien Dr. Jacoby und Mac-Lean, später Graf Jenzly.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Gesetz, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern.

Herr Telkamp gegen §. 2-5 der Vorlage und für den Antrag Hübner. Die Vorlage läßt ein unmotivirtes und ausgedehntes Bevormundungsrecht. Gerade auf diesem Gebiete müsse man den Gemeinden Spielraum lassen, wie es das Amendement Hübner bezwecke. Würde dasselbe abgelehnt, so müßte Redner mit seinen Freunden gegen das Gesetz stimmen.

Regierungs-Kommissar Dr. Jacoby: Die Regierung ist gegen die Amendements. Die Städte seien nicht bloß durch ihre Gemeinde-Interessen bei dem Gesetze interessirt, sondern es würden davon berührt die umliegenden Ortschaften, ganze Provinzen, ja das ganze Land; deshalb sei eine weitere Intanz nöthig, als die Gemeindebehörde. Die Regierung kann nicht weiteren Einschränkungen zustimmen, als sie die Kommissionsvorläge schon mit sich bringen, die Kommissionsvorläge nehme die Regierung an, übrigens seien auch die Vorläge des Hrn. Hübner praktisch völlig unausführbar und die Befürchtungen vor einem Normal-Bebauungsplan gänzlich unbegründet.

Herr v. Klitzow für die Kommissionsvorläge. Herr Hübner für die Hübnerschen Anträge. Herr Hasselbach ist sich bewußt, gerade die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung zu stärken, wenn er für die Regierungsvorlage stimme. Die Amendements seien doctrinär in einer rein praktischen Frage. Mit Annahme des Amendements würde die Vorlage zurückgezogen werden, das möge man vermeiden.

Herr v. Waldaw-Steinhövel erklärt sich für Fortlassung der Dörfer aus dem Gesetze. Deshalb würde wohl der Entwurf nicht zurückgezogen und geschäbe es, so wäre es kein Unglück. Ueberdies müßte die Regierung den Verhältnissen in den neuen Provinzen Rechnung tragen.

Hr. Hübner: Es sei dringend wünschenswerth, daß die Regierung eine Anzahl von Befugnissen zu Gunsten der Gemeindeverwaltung abgebe.

Hr. v. Reiter: Er liebe durchaus unbesungen dem häuslichen Streit der Herren Bürgermeister gegenüber und habe nur das Interesse des Staates im Auge.

Hr. Hübner: Er sitze hier nicht als Bürgermeister, sondern sei von Sr. Majestät hierher berufen worden, um das Land zu vertreten, Handelsminister Graf Jenzly empfiehlt noch einmal die Regierungsvorlage. Man möchte doch nicht immer von den neuen Landestheilen sprechen, von denen durchaus keine Rede sein könne.

Bei der Abstimmung werden alle Amendements verworfen und die Kommissionsfassung genehmigt für die §§. 2-6. Zu §. 7. gehören Amendements der Herren Hübner und v. Bernuth, welche der Letztere vertheidigt, indem er bezüglich der Entschädigungsfrage billigere Rücksichten verlangt, als das Gesetz gewährt. — Der Regierungs-Kommissar Dr. Jacoby bekämpft das Amendement. Die Amendements werden abgelehnt und §. 7. nach der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die §§. 8. 9. 10. — Zu Titel und Eingang des Gesetzes gehören mehrere Amendements, welche ausdrücklich angeführt wissen wollen, daß das Gesetz nicht für die neuen Landestheile gelten solle. Das Haus nimmt einen Antrag des Hr. Göge an, wonach das Gesetz für den ganzen Umfang der Monarchie, in welchem die Verfassung Geltung hat, eingeführt sein soll. In der so amendirten Form wird dann das ganze Gesetz angenommen.

Der Handelsminister überreicht das heute vom Abgeordnetenhaus angenommene Gesetz, betreffend die Abänderung des Art. 69. der Verfassung. (Geht an die Verfassungs-Kommission.) Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung. Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Staatsgesetz, Gesetz wegen Einverleibung Schleswig-Holsteins, Vertrag mit Oldenburg u. c. — Im Saale war es um 3 1/2 Uhr dunkel und um 5 Uhr vollständige Nacht, obwohl das Bureau einige Lampen und die Minister und Journalisten einige Stearinkerzen erhielten. Gleichwohl gelang es auf den in Dunkel gebüllten und fast leeren Bänken die Majoritäten zu erkennen,

doch graziosen Sägen an uns vorüber, während die beiden andern erschrocken zurückprallen und erst im Bogen der Führerin nachsehen.

Ausgeruht und befriedigt wenden wir uns nun bergabwärts, wo am Rande einer Wiesenfläche noch eine Reihe Dohnen angebracht ist. Dort finden wir eine schöne Bescherung, fast sämtliche Dohnen sind nämlich ausgebeert, was die muntre Schaar der kleinen lustigen Meisen dem Freund Jäger nur gar zu gern und oft zu Gefallen thut. In aller Gemüthlichkeit setzen sich fast alle Meisenarten ruhig, statt in die Dohne, in den Bereich der drohenden Schlingen, unten auf den Beerenbüschel selbst und verpeisen hier ganz sorglos und wohlgemuth die Bekerkissen, welche alle die armen Ewatern in Tod und Verderben locken. Die Meise ist übrigens so frech und schlau, daß sie vorsichtig die Schlinge bei Seite schiebt und sich hier höchst selten von einer solchen übertölpeln läßt, während sie im Garten in der Weisefeste, oder des Winters auf dem Schlingengrenze jeder dumme Zunge sehr leicht fangen kann. Freilich trägt im letzteren Falle Noth und Nahrungsmangel die Hauptschuld daran.

Der uns begleitende Jäger versieht aus der vorsorglich mitgenommenen Beerentafel die ganze Gegend wieder mit solchen, ordnet und glättet die Schlingen wieder und besetzt unten, neben dem Beerenstrauch, einige lange und starke Schlingen. Die Meisen kann er dadurch zwar nicht abhalten, doch giebt es einige Drosseln, besonders die Amsel, welche schlauer Weise von unten im Fluge die Beeren haschen und so, ohne sich zu fangen, regelmäßig auf weite Strecken den Fang verderben. Gewöhnlich hat man nach obiger Vorsicht dann diese Räuber in den ersten Tagen abgefaßt.

Endlich finden wir einsam und verlassen ein Rothfcheln. Das arme Ding hat daran glauben müssen, obwohl wir ihm, da es ja so klein und als Braten fast unbrauchbar, ein solches Voos gar nicht gegönnt, es viel lieber lebendig in einer Sprangruthe gefangen hätten. Unsere melanchofischen Betrachtungen beim Tode eines der harmlosesten, vertraulichsten und liebenswürdigsten Vögelchen müssen wir uns schon für andere Zeit aufsparen, denn wir erblicken einen schönen Dompaff auf einem Zweige dicht neben der frisch eingeberten Dohne, von wo aus er die rothen Beeren lüsternd betrachtet. Es gilt hier nun, uns ruhig zu verhalten und unser schöner Freund im silbergrauen Rocke und dustig rother Weste, und weißen Beinkleidern, nebst schwarzem Ueberwurf und eben solchem Kappel auf dem Kopfe, überreicht sich, vermöge seines phlegmatischen Temperaments, keineswegs. Er überlegt und beschaut sich die Beschichte ordentlich und nach allen Seiten hin, nicht etwa, daß er Furcht oder Mißtrauen hegte, o nein, dazu ist sein argloses Gemüth viel zu erhaben und wenn man ruhige, vertrauensvolle Einfalt wirklich mit dem Namen Gimpel bezeichnen will, dann verdient unser allerliebster Vogel denselben allerdings im wahren Sinne des Wortes. Er lüchelt also und dreht das Köpfchen bald rechts bald links, dabei läßt er häufig einen leisen, so unendlich weichen, liebenden möchten wir sagen, Vocton hören, denn sein Weibchen ist

ja nicht bei ihm, sie hat sich beim Puzen ein wenig verspätet und glättet dort am Rande der Quelle noch ihre nassen Federchen. Indessen hat er noch keinen großen Appetit, denn es ist ja noch so früh Morgens, jetzt kommt sie aber herbei und — wie es schon dem Vater Adam im Paradiese ergangen — sie verführt ihn und bald flattern Beide in den mörderischen Schlingen.

So schnell es uns möglich, eilen wir hinzu — doch schade! leider zu spät, denn der garte Faden des kleinen Lebens ist schon zerrissen, Dompaff mit seinem Weibchen liegt tot in unsern Händen. Versuchen wir jedoch ein ärztliches Hülfsmittel, indem wir ihm leise und vorsichtig Luft ins Schnäbelchen blasen, und siehe da! er fängt an zu zucken, regt sich, schlägt die Aenglein auf und lebt. Sein getreues Weib hat unterdessen ihre Lüsterheit mit dem Tode bezahlet müssen, bei ihr hüft kein Lufteinblasen mehr, sie ist gestorben.

Nachdem wird den Dompaffen zu der Drossel leise und vorsichtig, doch dicht und fest in ein Taschentuch gebunden, wenden wir uns nach einer kürzlich von Unterholz befreiten Blöße, auf welcher in bestimmten Zwischenräumen mächtige Saalbäume: Eichen, Buchen und Birken, stehen geblieben sind. Während der Zeit hat sich die Luft ganz aufgeklärt, und so erblicken wir schon von Weitem an einem Baume eine Dohne und in derselben, langsam vom Winde bewegt, einen großen mächtigen Vogel, und finden, hinzueilend, ha Freude! ein Haselhuhn. Dasselbe ist fast so groß, wie eine gewöhnliche Haushenne, und ein prächtiger Vogel. Der Leser wolle verzeihen, wenn wir ihm dasselbe nicht genauer beschreiben, da das Haselhuhn, so wie alle die größeren, auch in den Laufdohnen gefangenen Hühner und Schnepfen, Kiebitze u. s. w. nicht wohl zu den Krammetsvögeln gerechnet werden können, sondern doch nur beiläufig mit hineingehen. Merkwürdig ist es hier wiederum, daß solch großes, starkes Thier, der doch verhältnismäßig schwachen Schlinge nicht stärkere Kraft entgegenzusetzen vermag, sondern fast widerstandslos und schnell sein Leben aushaucht.

In unserer Freude untersuchen wir nun noch die hier zwischen den Reifighäusen auf der Erde angebrachten Laufdohnen, jedoch vergeblich, denn ein Igel hat uns dieselben sammt und sonders auseinandergerissen. Auf dergleichen Vorfälle muß der Dohnensteller aber gefaßt sein; so zieht sich auch, wenn die Vögel nicht gar zu hoch für seine Sprünge hängen, Meister Reineck recht oft dieselben zu Gemüthe und eripart dem Jäger die Mühe des Auslöfens. Oder es geschieht wohl gar, daß ein muthwilliger Hube eines schönen Abends so und so viel mühslich und mit Zeit- und Geldopfern hergestellte Schock Dohnen herausschlägt und vernichtet und in die letzte auch noch verstümmelte, zum Ersatz faule Pilze oder einen Frosch hineinhängt.

Mit Beute reichlich beladen, wollen wir nun soeben den Rückweg antreten, als sich uns noch eine Ueberraschung bietet. In einer der hintersten Bügeldohnen hat sich ein bunter Holzhäher, der deutsche Papagei, von der Schlinge überlistet lassen, so schlau und pffiffig er sonst in jedem

Falle auch ist. Daß er wirklich pffiffig ist, zeigt er auch jetzt, denn er weiß doch wenigstens aus der schlimmen Lage den möglichen Vortheil zu ziehen. Sobald er sich nämlich durch einige heftige Rucke überzeugt, daß er fest und gefangen, tobt er keineswegs dummer Weise umher und würgt sich, gleich den Anderen, zu Tode, sondern setzt sich ruhig wieder auf die Dohne und wartet die Entscheidung ab. Wir bemächtigen uns jetzt seiner, wobei er sich mit dem Schnabel und den Klauen kräftig wehrt, und stecken ihn in ein besonderes Taschentuch.

Außer den angeführten Vögeln fängt man noch zuweilen, doch sehr selten, in der letzten Zeit Seidenschwänze, dann aber gewöhnlich in ziemlicher Anzahl, da diese Vögel ebenfalls Familien- und Gesellschaftenweise nach dem Süden ziehen und sich dann fast immer der ganze Zug in den Schlingen erhängt. Der Seidenschwanz kommt aus dem hohen Norden, wo allein er zu Hause ist und nistet. Es ist ein wunderhübscher Vogel, dessen buntes Gefieder fast in allen Farben spielt, doch ist er dabei entsetzlich dumm, ungeschickt und gefräßig, so daß, wie schon gesagt, gewöhnlich die ganze Schaar, ohne Ausnahme, gefangen wird, wenn sie gerade auf dem Zuge einen Dohnenstich antrifft. Mehr aus Neugierde oder durch Ungeschicklichkeit läßt sich in den Schlingen auch noch wohl ein anderer Vogel, ein Fink, sogar ein Meisichen, oder eine Ammer ertappen, natürlich ist dies aber nur Zufall.

Nach dieser, im Gewande der Naturgeschichte gegebenen Darstellung, sei es uns gestattet, noch einige sachliche Bemerkungen anzufügen. Man wird es allerdings zugeben müssen, daß dieser Vogelzug an sich dem Ausübenden ungemein viel Vergnügen und in dem Wildpret der Krammetsvögel auch keine geringen Vortheile zu gewahren vermag. Allein in Anbetracht der großen Nützlichkeit, ja völligen Unentbehrlichkeit fast aller dieser Vögel für den Naturhaushalt und somit für unser menschliches Wohlergehen, in Anbetracht der betäubenden Thatsache, daß alle Singvögelfamilien von Jahr zu Jahr und überall in unserm deutschen Vaterlande sich leider verringern — sei allen Gutsbesitzern und dergleichen Wohlhabenden, welche bis dahin Dohnen stellen ließen, die völlige Besetzung u. s. w. aber, zu deren einträglichem und vielleicht nur schmerzlich zu entbehrendem Erwerbe dieser Vogelzug gehört, seien mindestens um Schonung der Standvögel, der herzigen Frühlingfänger und der so sehr wichtigen Insektenvertilger des Waldes, gebeten! Daburch, daß sie die Dohnen nicht zu früh — nicht vor der Mitte des Septembers — und nicht zu spät — nicht mehr nach beendigem Oktober — mit Beeren versehen und daß sie keine unteren Schlingen, neben den Beerensträufen, einziehen, können sie die einheimischen Drosseln, Amseln, Rothfcheln u. s. w. wohl schützen. Den freilich dadurch erlittenen Schaden wird ihnen genügt reichlich das Bewußtsein lohnen: etwas Edles und Gutes gethan zu haben!

Karl R u ß.



Hauss der Abgeordneten.

(48. Sitzung vom 21. Dezember.)

Eröffnung 10 1/2 Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch: die Minister Graf zu Eulenburg und v. Selchow, sowie mehrere Regierungs-Kommissionen.

Ein Antrag des Abgeordneten v. Bethmann-Hollweg die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session dem Landtage einen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen für Hypotheken vorzulegen, wird der Justizkommission überwiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der XIX. Kommission betreffend die Abänderung des Artikel 69 der Verfassung und des Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 1854, sowie diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, welche den Befehl Anwendung derselben in den mit der preussischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen erforderlich machen.

Artikel 69 der Verfassung lautet: „Die zweite Kammer besteht aus 352 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt.“

Der Gesetzentwurf der Regierung lautet:

Art. 1. Sobald die preussische Regierung in den durch das Gesetz vom 29. September d. J. (Gesetz-Sammlung S. 555) mit der preussischen Monarchie vereinigten, so wie in denjenigen neu erworbenen Landestheilen, welche derselben ferner einverleibt werden, Geltung erlangt, treten der bisherigen Anzahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten die Abgeordneten aus jenen Landestheilen hinzu. — Art. 2. Die Bestimmung der Anzahl der Abgeordneten, so wie die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt für die ersten Wahlen, welche in jenen Landestheilen stattfinden, durch königliche Anordnung in der Art, daß auf durchschnittlich 54,000 Seelen der nach der letzten allgemeinen Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter zu wählen ist. — Art. 3. Diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung S. 205), welche den Befehl ihrer Anwendung in den erwähnten Landestheilen durch die besonderen Verhältnisse derselben bedingt werden, erfolgen für die im Art. 2 gedachten ersten Wahlen ebenfalls durch königliche Anordnung.

Die Kommission schlägt folgende Fassung vor:

Art. 1. Sobald die preussische Verfassung in den neu erworbenen Landestheilen Geltung erlangt, treten der bisherigen Anzahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten die Abgeordneten aus jenen Landestheilen hinzu. — Art. 2. Die Bestimmung der Anzahl der Abgeordneten, sowie die Feststellung der Wahlbezirke, erfolgt bis dahin, daß die Wahlbezirke durch ein möglichst bald zu erlassendes Gesetz festgestellt worden sind, durch königliche Anordnung in der Art, daß auf durchschnittlich 54,000 Seelen der nach der letzten allgemeinen Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter gewählt wird. — Art. 3. Diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung S. 205), welche den Befehl ihrer Anwendung in den erwähnten Landestheilen durch die besonderen Verhältnisse derselben bedingt werden, erfolgen für die im Art. 2. gedachten Wahlen ebenfalls durch königliche Anordnung.

Dies sind folgende Amendements gestellt: 1) vom Abg. v. Unsen; Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter Verwerfung des Kommissionsantrages folgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben.

Art. 1. Vom 1. Oktober 1867 an besteht das Haus der Abgeordneten aus 432 Mitgliedern. — Art. 2. Den Wahlbezirk vom 30. Mai 1849 und vom 27. Juni 1860 tritt von diesem Zeitpunkt ab das interimsische Wahlgesetz für die mit der preussischen Monarchie neu vereinigten Landestheile vom 30. Mai 1849.

II. Interimsisches Wahlgesetz für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in den mit der preussischen Monarchie vereinigten Landestheilen, dem Königreich Hannover, Kurfürstenthum Hessen, Herzogthum Nassau, der freien Stadt Frankfurt a. M., einigen bayernischen und großherzoglich hessischen Bezirken, den Herzogthümern Schleswig-Holstein.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden verordnen mit Zustimmung des Landtags der Monarchie, was folgt: §. 1. In dem vormalsigen Königreich Hannover, Kurfürstenthum Hessen, Herzogthum Nassau, der freien Stadt Frankfurt, den im Gesetz von . . . . . benannten bayernischen und großherzoglich hessischen Bezirken, sowie den Herzogthümern Schleswig-Holstein erfolgen vom 1. Oktober 1867 ab die Wahlen zum Abgeordnetenhaus auf Grund der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, soweit dieselbe nicht durch §. des Gesetzes vom 27. Juni 1860 und die nachstehenden Bestimmungen abgeändert ist. §. 2. Die Bildung der Wahlbezirke nach Maßgabe der Bevölkerung erfolgt durch das nach §. 4 von Unserm Staats-Ministerium zu erlassende Wahlausführungs-Reglement. §. 3. §. 5, 6 der Verordnung vom 30. Mai 1849. Gemeinden von weniger als 750 Seelen, sowie nicht zu einer Gemeinde gehörige Besitzungen werden mit einer oder mehreren möglichst nahe gelegenen Gemeinden zu einem Wahlbezirk vereinigt. In Urwahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, kann je nach der Dichtigkeit und dem Bedürfnis von einer Wahlversammlung für den ganzen Bezirk abgesehen, und können Wahlversammlungen für einen Theil desselben oder für jede einzelne Gemeinde angelegt werden. §. 4 zu §. 10, 11 der Verordnung vom 30. Mai 1849. Das Wahlreglement bezeichnet namentlich diejenigen direkten Staatssteuern, nach Maßgabe deren die Urwähler in drei Abtheilungen getheilt werden. §. 5 zu §. 29 der Verordnung von 1849. Die Zeit, während welcher Jemand dem früheren Staatsverbande eines der in §. 1 genannten Länder angehört hat, wird bei dem in §. 20 der Verordnung vom 30. Mai 1849 angeordneten einjährigen Zeitraum in Anrechnung gebracht. §. 6. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen, insbesondere die Bestimmung der mit den Wahlangelegenheiten zu beauftragenden Behörden hat Unser Staats-Ministerium in einem besonderen Reglement zu erlassen. §. 7. Dem nach dem 1. Oktober 1867 zunächst einzuberufenden Landtage der Monarchie soll ein Gesetzentwurf über die Bildung der Wahlbezirke in den in §. 1 bezeichneten Landestheilen vorgelegt werden.

2) Vom Abg. Lasfer: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Kommissionsentwurf mit folgenden Abänderungen anzunehmen:

1. Zu Art. 1 statt: „die Abgeordneten“, „80 Abgeordnete“. — II. Zu Art. 2 statt desselben: „Die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt für die ersten Wahlen, welche in jenen Landestheilen stattfinden, durch kgl. Anordnung in der Art, daß die zu wählenden Abgeordneten auf die durch die letzte allgemeine Volkszählung ermittelte Bevölkerung möglichst gleichmäßig vertheilt werden“. — III. Zu Art. 3 statt desselben: „Die ersten Wahlen in den im Art. 1 gedachten Landestheilen erfolgen nach der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung S. 205) mit folgenden Maßgaben: 1) die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Maßgabe die Urwähler in drei Abtheilungen getheilt werden (§§ 10 u. 11 vom 30. Mai 1849) erfolgt die 1. Anordnung; 2) die Bestimmungen der mit den Wahlangelegenheiten zu beauftragenden Behörden erfolgt durch das Staatsministerium; 3) die Zeit, während welcher Jemand dem früheren Staatsverbande eines der im §. 1. erwähnten Landestheile angehört hat, wird bei dem in §. 29 der Verordnung vom 30. Mai 1849 angeordneten einjährigen Zeitraum in Anrechnung gebracht. — IV. Folgenden Art. 4 hinzuzufügen: Art. 4. Dem nach dem 1. Oktbr. 1867 zunächst einzuberufenden Landtage der Monarchie soll ein Gesetzentwurf über die Bildung der Wahlbezirke so wie über die definitive Einföhrung der Verordnung vom 30. Mai 1849 in den neu erworbenen Landestheilen vorgelegt werden.

3) Vom Abg. v. Flottwell:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, das Amendement Lasfer mit folgenden Abänderungen anzunehmen.

I. Statt Nr. 1. zu Art. 1. des Kommissionsentwurfs. Art. 1. des Kommissionsentwurfs unverändert und für diesen Fall statt Nr. 2. zu Art. 2.: Die Bestimmung der Anzahl der Abgeordneten, sowie die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt bis zum Erlasse des im Art. 4. vorgesehenen Gesetzes durch königliche Anordnung in der Art, daß auf durchschnittlich 54,000 Seelen der nach der letzten allgemeinen Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ein Abgeordneter gewählt wird. — II. Eventuell d. h. für den Fall der Annahme der Nr. 1. des Amendements Lasfer statt Nr. 2. desselben zu Art. 2. des Kommissionsentwurfs: Die Feststellung der Wahlbezirke in jenen Landestheilen und die Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben erfolgt bis zum Erlasse des im Art. 4. vorgesehenen Gesetzes durch königliche Anordnung. III. Für beide Fälle. A. statt Nr. 3. zu Art. 3.: Bis zu demselben Zeitpunkte erfolgen die Wahlen in den im Art. 1. gedachten Landestheilen nach der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samm. Seite 205) mit folgenden Maßgaben: 1) In Urwahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, kann je nach der

Dichtigkeit und dem Bedürfnis von einer Wahlversammlung für den ganzen Bezirk abgesehen und können Wahlversammlungen für einen Theil desselben oder für jede einzelne Gemeinde angelegt werden. 2) Die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Maßgabe die Urwähler in drei Abtheilungen getheilt werden, sowie die Bestimmung darüber, was Befuß Bildung der Wahlabtheilungen in Ermangelung geeigneter direkter Steuern an deren Stelle treten soll (§§. 10, 11, 13 der Verordnung vom 30. Mai 1849), geschieht durch königliche Anordnung. 3) und 4) wie 2 und 3 Amendements Lasfer. B. zu Nr. 4 in dem neuen Art. 4. Die zweite Hälfte des Satzes von „sowie“ ab, wie folgt zu fassen; sowie über die definitive Feststellung derjenigen Abänderungen der Verordnung vom 30. Mai 1849 vorgelegt werden, welche Befuß ihrer Anwendung in den erwähnten Landestheilen erforderlich sind.

Referent Abg. v. Vincke-Olbendorf: Seit der Abfassung des Kommissionsberichts ist in der Lage der Dinge infolgedessen eine Veränderung eingetreten, als nun auch Schleswig-Holstein und die von Baiern und Hessen abgetretenen Landestheile durch den gestrigen Beschluß annectirt worden sind; ich glaube, daß dadurch mannigfache Bedenken erloschen sind, die in der Kommission gegen das Gesetz laut wurden. Ueber die Notwendigkeit des Gesetzes waren alle Kommissionsmitglieder einig, ebenso darüber, daß man sich mit dem Erlaß desselben möglichst eilen müsse; da jedoch die Verhältnisse der neu erworbenen Länder noch nicht definitiv geregelt sind, die Einwohnerzahl zc. noch nicht genau festgestellt werden konnte, erlosch sich Widerspruch in Betreff der der Staatsregierung bei Festlegung der Wahlbezirke und der Anzahl der Abgeordneten einzuräumenden Befugnisse. Sie finden dies Alles im Kommissionsbericht niedergelegt. Ueber die Amendements werde ich mich später aussprechen.

Die Generaldiskussion wird darauf eröffnet.

Abg. Dr. Gneist (gegen den Kommissionsentwurf): Eine materielle wesentliche Differenz über das, was hier durch die Gesetzgebung festgestellt werden soll, existirt nicht. Das ganze Haus hat den lebhaftesten Wunsch, diese Angelegenheit in einer wesentlich übereinstimmenden Weise möglichst einfach, und wenn es irgend geht, schon heute festzustellen. Der Weg, den die Regierungsvorlage und der Kommissionsentwurf empfiehlt, ist jedoch meiner Ueberszeugung nach staatsrechtlich absolut unzulässig (Hört! Hört!), bis zu einem Maße unzulässig, daß nach den Präzeidenzen, die vorhanden sind, selbst ein so gefaßter Beschluß keine bindende Kraft haben werde. (Hört! Hört!) Die Vernehmung, deren sich die Kommission schuldig gemacht, beruht darauf: Das Haus ist vollkommen befugt, alle Befugnisse der Spezialgesetzgebung zu delegiren, in Militärgesetzen, Polizeigesetzen, Finanzgesetzen zc. Der einzige Punkt im Staat, in dem kein gesetzgebender Körper jemals legitimirt ist, seine Befugnisse zu delegiren, das sind die konstituierenden Gewalten im Staat, weil ein unlösbarer Widerspruch bei dem ersten Versuch entsteht, solche Gewalten zu delegiren. Sowie Sie Änderungen des gesetzgebenden Körpers, selbst der Krone, der höchsten Gewalt delegiren wollen, sind Sie sofort in einem vöthigen Cirkel, in einem ganz unlösbaren Cirkel. Nämlich buchstäblich genau lassen sich diese Gewalten niemals ausüben; sie lassen sich bona fide im Sinne des Auftrages ausüben, aber niemals buchstäblich genau; bei der geringsten Abweichung von dem erteilten Auftrage ist also Jedermann berechtigt, die Legalität eines solchen Körpers in Zweifel zu ziehen. Und in Verfassungsfragen giebt es immer Personen und Parteien, die eine Neigung und Interesse haben, sie zu bestreiten. Sowie dies aber geschieht, so giebt es keinen Weg der verfassungsmäßigen Lösung mehr; denn ist der Auftrag wirklich nicht genau ausgeführt, so ist der neuentstandene Körper fehlerhaft, nicht etwa bloß die neuen Mitglieder, sondern die ganze Körperschaft laborirt dann an einem juristischen Fehler. Durch eine solche fehlerhafte Körperschaft kann aber nicht endgültig entschieden werden, daß sie richtig und fehlerfrei konstituirte worden seien; es unterliegt vielmehr jeder Beschluß, durch den eine solche Körperschaft ihre Legalität anerkennt, immer wieder derselben Anfechtung, und wenn diese Streitpunkte atart werden, so giebt es kein anderes Mittel, diesen gordischen Knoten zu lösen, als den Staatsstreich.

Wenn diese Art der Gesetzgebung zulässig wäre, dann könnte das Haus die Krone auch ermächtigen, drei Kammern, vier Kammern, eine Kammer zu bilden oder die ganze Verfassung aufzugeben, oder die Verfassung, eine neue Dynastie zur Thronfolge zu berufen, oder die Republik einzuführen. Dies wären die Konsequenzen, wenn es zulässig wäre, die konstituierende Gewalt einem der Faktoren der Gesetzgebung zu delegiren. Beschlässe der Art sind so absolut nichtig, daß das einzige Mal, wo ein solcher Fall vorgekommen, in der englischen Gesetzgebung, dieser schwere Mißgriff eines solchen Beschlusses durch stillschweigende Uebereinkunft für absolut nichtig erachtet wurde. Nun werden Sie mir sagen können: Das hätte keine Gefahr, wir können erwarten, daß die Regierung bona fide die Verordnung ausführen wird. Ich bitte, die Verordnung sich anzusehen; ich behaupte, daß die buchstäbliche Ausführung derselben absolut unmöglich ist. Es ist faktisch unmöglich, auf 54,000 Einwohner einen Abgeordneten zu ernennen. Wir können nicht halbe und viertel Abgeordnete haben. Es wird herauskommen, daß auf 52, 53—56 Tausend Einwohner ein Abgeordneter ernannt wird. Wer soll denn dann entscheiden, ob dies wesentliche Abweichungen sind? Die Staatsregierung kann auch sehr plausible Gründe haben, für das deutsche Parlament auf 60,000, 80,000, 100,000 Einwohner einen Abgeordneten wählen zu lassen. Wo existirt denn nun der Körper, welcher legal darüber entscheiden soll, ob diese Abweichung die Verfassung verletzt oder nicht, ob also das Haus legal besteht oder nicht? Und in welchem Lande wäre eine dringendere Veranlassung, sich die gefährlichen Folgen eines solchen Weges klar zu machen, als gerade in Preußen? Kann es denn einen unglücklicheren Zeitpunkt geben, eine große konstitutionelle Frage bei uns direkt in den Staat hineinzuziehen, als gerade jetzt? Ist es nicht genug, daß wir durch einen Mißgriff unserer Gesetzgebung den einen staatsrechtlichen Körper für ewige Zeiten, so lange er besteht, der Kontabilität ansiegen? Sollten wir durch denselben groben Mißgriff auch das zweite Haus in die Lage bringen, daß jede Partei, der es beliebt, die Legalität desselben anfechten kann? Wenn es auch wünschenswerth ist, möglichst einfach die vorliegende Sache zur Erledigung zu bringen, so kann doch keine Seite dieses Hauses im Ernste den Wunsch haben, ein Gesetz durchzubringen, das, wenn es wirklich mit einer Stimme Majorität oder wie viel sonst angenommen wird, die andere Seite des Hauses sofort in die Lage bringt, gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses Beschlusses Protest einzulegen; und das gerade bei einem Gesetze, durch welches das Verhältnis der neu erworbenen Landestheile zu uns hauptsächlich bestimmt wird. Es ist dies ja das Hauptband, welches jene Landestheile mit dem alten Staat verbindet, und das können wir unmöglich beginnen mit einem Gesetze das aus diesem Bande heraus sofort der direktesten Anfechtung wegen seiner Verfassungswidrigkeit unterliegen würde. Meine Herren, ich möchte Sie auch den moralischen Eindruck zu beachten bitten, denn es macht, wenn wir den neuen Provinzen mit einem Hauptakte gegenüberreten in einer Weise, die von vornherein ihr ganzes Verhältnis zu uns in eine kontestable Lage bringt. Und endlich bitte ich doch alle Seiten des Hauses zu erwägen, welche Waffen sie dem Partikularismus in die Hand geben, der ohnehin schon geneigt ist, die Verfassungsmäßigkeit und Legalität der schon beschlossenen Maßregeln zu bestreiten, und nicht durch einen bloßen Fehler der Gesetzgebung alle partikularistischen Interessen zu einem endlosen Federkriege gegen die Reichsbeständigkeit des Gesetzes herauszufordern. Nach alle diesem ist es mir unzweifelhaft, daß der Kommissionsentwurf ad 1, 2 und 3 nur mit „Nein“ beantwortet werden kann. Die von den Abgg. v. Unsen und Lasfer vorgeschlagenen Amendements könnten sich wohl dazu eignen, an Stelle des Kommissionsentwurfs die Grundlage zu einer Verabredung zu bilden; ich habe aber zwei Bedenken dabei; einerseits ist es bedenklich, diese Vorschläge als Amendements zu behandeln, weil sie der Sache und der Form nach ganz neue Gesetze sind. Dazu kommt, daß die Regierung denselben ausdrücklich widersprochen hat, und es sich um ein Verfassungsgesetz handelt. Ich würde es in jeder Beziehung für rathsam halten, daß die Staatsregierung, etwa nach der ersten Abtheilung, die Vorlage zurückziehe und einen neuen Entwurf vorlege, welcher diesem juristischen Bedenken nicht unterliegt. Ich halte es außerdem für durchaus nicht rathsam, Gesetze, die auf Menschenalter hinaus mit die Grundlage unserer Verfassung bilden sollen, in der Hast einer allgemeinen Hausberatung zu erörtern. Wenn es irgend welche Gesetze giebt, die der Komité-Verabredung bedürfe, so sind es gerade Gesetze der vorliegenden Art. Die Differenz der Zeit, um die es sich dabei handelt, ist gering; es wird sich um einzelne Wochen handeln; aber um einer Beiersparnis willen darf man nicht die Hauptgrundlagen unserer Verfassung für ewige Zeiten kontestabel machen. Mein Wunsch geht also dahin, daß das Haus die Regierung, wie die Kommissionsvorlage ablehne und der königlichen Staatsregierung anbefehle, möglichst bald einen neuen Gesetzentwurf dem Hause vorzulegen.

Abg. v. Flottwell (für den Kommissionsentwurf): Die Gefahren

welche der Herr Vorredner aus der Angreifbarkeit des Gesetzes zieht, scheinen mir doch nicht so groß zu sein. Das Wahlgesetz ist kein integrierender Theil der Verfassung, braucht also auch nicht auf dem Wege einer Verfassungsänderung behandelt zu werden. Die Hauptsache ist für uns, zu ermöglichen, daß die Vertreter der neu erworbenen Landestheile zur Zeit in unserer Mitte erscheinen können; denn wenn dies nicht geschieht, würden wir die Interessen jener Landestheile schädigen. Die Einwendungen des Herrn Vorredners scheinen denn auch nicht einmal von der liberalen Seite getheilt zu werden, da das Amendement Lasfer auch nichts anderes will als eine Uebersetzung der Befugnisse auf königliche Verordnung. Wenn wir bei dem Staatsgesetze begründete Eile anwandten, so ist diese bei dem vorliegenden Gesetze aus praktischen Gründen erst recht geboten, denn es ist doch nicht möglich, daß wir diesen Sommer noch einmal expresse hierher kommen, um das Gesetz zu beraten. Wenn man der Debatte keine politische Bedeutung beilegt, die sie ja nicht hat, so darf man auch kein Bedenken tragen, der Regierung die notwendigen Anordnungen, welche jetzt noch nicht getroffen werden können, zu überlassen. Ich bitte deshalb dem Kommissionsentwurf zuzustimmen eben dem Amendement Lasfer mit meinem Unteramendement.

Abg. John-Vabian (gegen den Kommissionsentwurf): Der letzte Redner hat den Bedenken, welche der Abg. Gneist ausgesprochen, und welche auch ich zum großen Theile theile, nicht widerlegt. Auch ich bin der Ansicht, daß es sich hier nicht um eine Parteifrage, sondern lediglich um eine Rechtsfrage handelt, die aber um so bedeutamer ist, wenn eine juristische Autorität, wie der erste Herr Redner, so schwere Bedenken äußert. Auch mir erscheint die Sache noch keineswegs spruchreif zu sein. Das Argument, welches von dem Herrn Vorredner für die Beschleunigung angegeben wird, daß es nur Formalitäten seien, auf die kein so großes Gewicht zu legen sei, erscheint mir in allen Gesetzgebungsfragen, vor allen Dingen aber, wo es sich um eine Verfassungsänderung handelt, als eins der allerbedenklichsten. Denn ich glaube, wenn man einen bestimmten klaren und korrekten Gedanken hat, so muß sich für denselben auch eine bestimmte klare und korrekte Form finden lassen, und umgekehrt, wo es nicht möglich ist, eine klare und korrekte Form zu finden, da ist der Gedanke, der sich nur bis zu dieser unklaren Form herausarbeiten können, selbst noch ein unklarer und unkorrekter. Ich mache dabei noch aufmerksam auf den Präzedenzfall bei der Einverleibung der böhmisollernischen Herzogthümer, wo ein Gesetz, betreffend die Abänderung der Verfassung und ein Wahlgesetz von diesem Hause beschlossen wurde. Die Sache liegt aber jetzt etwas anders, da es sich damals nur um jenes kleine Landchen handelte, und zu gleicher Zeit mit der Inkorporation auch die preussische Verfassung dort eingeführt wurde; während dies bei den jetzt annectirten Ländern noch nicht der Fall ist.

Die staatsrechtliche Berechtigung, die wir überhaupt haben, in Betreff dieser Angelegenheit hier zu verhandeln, ist im § 2 des Gesetzes vom 20. Sept. 1866 enthalten, welcher lautet: „Die preussische Verfassung tritt in diesen Landestheilen mit dem 1. Oktober 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe nöthigen Abänderungszusätze und Ausführungsbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.“ Durch diesen Paragraphen ist also diesem Hause die Aufgabe übertragen worden, alle diejenigen Änderungen der Verfassungsurkunde vorzunehmen, die nöthig sind, damit am 1. Oktober 1867 die preussische Verfassungsurkunde als ein Gesetz dort publizirt werden kann. Wir sollen dies jetzt nicht gleich Alles thun, sondern nur die Änderungen vornehmen, die erforderlich sind, damit in den neuen Landestheilen das aktive und passive Wahlrecht ausgeübt werden kann. Es ist mir nun kein Zweifel darüber, daß, da zur Zeit bis zum 1. Oktober 1867 die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt in den neu annectirten Landestheilen ausschließlich von dem Könige ausgeübt wird und erst mit dem 1. Oktober 1867 unter Mitwirkung der Landesvertretung ausgeübt werden wird, zur Zeit dasjenige, was in den alten Provinzen auf dem Wege der einfachen Gesetzgebung ausgeübt worden ist, abgeändert werden kann in den neuen Landestheilen durch einfache königliche Anordnung. Dagegen aber sind alle diejenigen, welche für die neuen Landestheile maßgebend sein sollen, insofern sie auch das Landesrecht der alten Provinzen mit tangiren, nur unter Mitwirkung beider Häuser des Landtags zu treffen. Wenn es sich nun darum handelt, das Landesrecht der alten Landestheile dahin zu ändern, damit in den neuen Landestheilen gewählt werden kann, so müssen die betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde natürlich auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden; dagegen ist dasjenige, was da über hinaus nöthig ist, zur Anordnung der Wahlen lediglich durch königliche Verordnung zu bestimmen.

Von Wichtigkeit hierbei ist zu ermitteln, welche Bestimmungen die Verfassungsurkunde selbst trifft in Betreff der Legitimation der Abgeordneten in diesem Hause. Da bestimmt zunächst Art. 69 die Wahl der Abgeordneten auf 352, so daß es unmöglich ist, den 353. zu wählen vor der Änderung dieses Artikels; ferner macht Art. 74 die Legitimation eines Abgeordneten abhängig von einer dreijährigen Angehörigkeit an den preussischen Staatsverband. Wenn nun auch § 29 der Verordnung vom 30. Mai 1849 diese dreijährige Angehörigkeit auf eine einjährige herabgesetzt hat, so wird es ganz unmöglich sein, bei dem nächsten Landtage irgend einen Abgeordneten für legitimirt zu erachten, welcher noch nicht ein Jahr lang dem preussischen Staatsverbande angehört hat. Das würde positiv unmöglich sein; es müßte also auch § 14 einen entsprechenden Zusatz erhalten. — Es gehört ferner hierhin Art. 115, der bis zum Erlaß eines Wahlgesetzes die Verordnung vom 30. Mai 1849 als zu Recht bestehend aufstellt; in den neuen Ländern muß nun aber doch ein Wahlgesetz publicirt werden. Alle diese Erwägungen müssen bei Entwerfung des Gesetzes, um das es sich jetzt handelt, berücksichtigt werden. Ich habe einen solchen Gesetzentwurf auch bereits ausgearbeitet. Er lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter Verwerfung des Kommissions-Antrages folgendem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben:

Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Art. 69, 74 und 115 der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. — Einziger Artikel. Die Art. 69, 74 und 115 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 werden vom 1. Oktober 1867 an aufgehoben und treten von diesem Tage an folgende Bestimmungen an Stelle desselben:

1) An Stelle des Art. 69: „Das Haus der Abgeordneten besteht aus 432 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der großen Städte bestehen.“

2) an Stelle des Art. 74: „Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuze wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits ein Jahr dem preussischen oder dem Staatsverbande derjenigen Landestheile angehört hat, welche durch die Gesetze vom 20. September 1866 mit der preussischen Monarchie vereinigt worden sind;“

3) an Stelle des Art. 115

„Bis zum Erlasse des im Art. 72 vorgesehene Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849 in Kraft; das Gleiche gilt in Betreff der königlichen Verordnung vom . . . . . (welche noch zu erlassen ist), betreffend die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Hannover, Hessen, Nassau zc. zc. Letztere Verordnung soll dem ersten nach dem 1. Oktober 1867 berufenen Landtage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.“

Da es nun unmöglich ist, über ein solches Gesetz so schnell und unvorberreitet schlüssig zu werden, bitte ich Sie, dasselbe nochmals an die Kommission zu treten.

Der Antrag des Abg. John wird nochmals verlesen und anscheinend unterfertigt; ebenso der Antrag auf Zurückweisung an die Kommission. Abg. Kras (Glabach) schlägt vor, dieselbe um 7 Mitglieder zu vermehren; Abg. Jung beantragt, sie mit der Justizkommission zu vereinigen.

Regierungskommissar Graf zu Eulenburg: Ich erkläre, daß die Regierung nicht wünschen kann, daß der Antrag des Herrn Vorredners angenommen wird. Die Gründe für ein halbiges Zustandekommen eines definitiven Gesetzes sind schon im Kommissionsbericht und von den Vorrednern angedeutet und ich glaube auch nicht, daß in der Sache selbst zwingende Gründe liegen, um die Vorlage nochmals an die Kommission zu verweisen. Die Regierung erkennt die Wichtigkeit der Sache vollständig an, sie hält aber die betreffenden Dispositionen für sehr einfach. Daß sich für einen klaren Gedankengang, wie Herr Vorredner sagte, immer eine klare Form bietet, gebe ich auch zu, ich nehme aber diese Klarheit für den Vorschlag der Regierung durchaus in Anspruch, besonders da die Anschauungen, von denen aus das Gesetz entworfen ist, mit denen des Herrn Vorredners wesentlich übereinstimmen. Daß es nicht zulässig ist, der Krone die wesentliche Organisation eines legislativen Körpers zu überlassen, will ich zugeben; aber um eine solche Delegation der Gesetzgebung handelt es sich hier gar nicht; und es giebt ja auch mehrere Verfassungen, welche nicht eine bestimmte Zahl von Abgeordneten festsetzen, sondern eine (Fortsetzung in der ersten Beilage.)



Verhältnißzahl zur Bevölkerung; die Berechnung ist dann immer königlicher Verordnung und die Ausführung der Regierung überlassen. Das aber ist doch nicht zu bezweifeln, daß die geschehene Gewalt Preußens befragt ist, unser Wahlgesetz so zu ändern, daß eben nicht mehr die Zahl der Abgeordneten festgesetzt wird, sondern die Verhältnißzahl zur Bevölkerung. Dasselbe Dispositum muß aber, wie für das Ganze, so auch für jeden Theil festgestellt sein. Die Frage wird also nur die sein, ob hier überhaupt eine königliche Verordnung nötig ist, oder ob das nicht ganz der Regierung zu überlassen ist. Die einseitige Befugnis, gegen deren Uebertragung Sie trotzdem noch eine Abneigung zu haben scheinen, wäre ja doch die unermessliche, ob ein eventueller Ueberblick über die festgesetzte Durchschnittszahl von Bewohnern, auf welche ein Abgeordneter kommen soll, groß genug ist, um einen neuen Abgeordneten zu wählen oder nicht. In Bezug auf den zweiten Theil der Gesetzesvorlage, den Art. 3, trete ich den Ausführungen des Abg. John bei. Es würde Nichts im Wege stehen, durch königliche Verordnung die nötigen Aenderungen eintreten zu lassen; es würde dann eine Bestimmung wie die des Schlußparagraphen des Vorschlags des Abgeordneten John an Stelle des Artikels 3 treten können, aber notwendig ist das nicht. Nur in dem Punkte bin ich nicht der Ansicht des Herrn Vorredners, daß die königliche Verordnung hinreichend noch ihrer verfassungsmäßigen Zustimmung bedürfen würde; denn es würde eine solche Verordnung eben auf Grund des unbeschränkten Souveränitätsrechts des Königs erlassen werden. Es würde korrekt und richtig sein, die definitive Feststellung zu bitten, aber im Sinne des Art. 63 sie einzuholen, wäre nicht notwendig. Aus diesen Gründen erkennt die Regierung in der Kommissionsvorlage eine Verbesserung ihres Entwurfs. Sollte jedoch auf diese nicht eingegangen werden, so muß sie zunächst ihre Stellung zu den Amendements klar legen. Zunächst ist das Amendement v. Bunsen in der ganzen Dekonomie so abweichend von der Vorlage, daß die Frage des ersten Herrn Redners gerechtfertigt erscheint, ob dasselbe überhaupt als Amendement betrachtet werden kann. Das Amendement des Abg. Kasker nähert sich der Regierungsvorlage schon mehr und noch mehr das Unteramendement des Abg. v. Flottwell; damit würde versucht werden, auszukommen. Trotzdem möchte ich einige Bedenken dagegen geltend machen. Wenn die Zahl der Abgeordneten nicht nach dem Verhältnis zur Seelenzahl geregelt wird, so stellen sich zwei Uebelstände heraus. Es könnte erstlich Bedenken erregen, für diejenigen Landestheile, deren Einwohnerzahl noch nicht vollständig zum Abschluß gelangt ist, solche positive Bestimmungen zu treffen, statt nur einfache Grundzüge aufzustellen. Geht man jedoch auch nicht von der Notwendigkeit aus, ein solches Verhältnis zu normiren, so wird es nicht bestritten werden können, daß faktisch immer ein solches Verhältnis bestehen muß. Die Seelenzahl aber, die dort zur Berechnung kommen soll, steht wie Sie aus den gestrigen Verhandlungen werden erleben haben, noch gar nicht definitiv fest. Ferner kann die Regierung jetzt noch gar definitiv erklären, ob mit den vorgeschlagenen Punkten auszukommen ist; denn die Vorbereitungen sind zwar schon im Gange, aber noch keineswegs abgeschlossen. Wenn daher auf solche Vorschläge eingegangen würde, könnten doch erste Verlegenheiten entstehen. Daß an dem Prinzip der Verordnung vom 30. Mai 1849 Nichts geändert werden soll, ist ja zweifellos. Die Regierung ist also für die Annahme des Kommissionsentwurfs, eventuell das Amendement Kasker mit dem Unteramendement v. Flottwell; eventualissime würde auch der letzte Satz des Vorschlags des Abg. John nicht für unannehmbar gehalten werden.

Abg. Gr. Schwerin. Ich halte die Bedenken der letzten beiden Herren Abgeordneten gegen die Gesetzesvorlage nicht für zutreffend. Ich glaube, daß hier das alte Sprichwort zutrifft: allzu scharf macht schwarz. Die Deduktion des Herrn Abgeordneten für Mannfeld sind zwar sehr geistreich, enthalten aber gar keine positiven Vorschläge. Darüber ist man einig, daß wir in der nächsten Session nicht tagen können, ohne daß die neuen Landestheile vertreten sind. Wie das aber durch Abänderung der Verfassung ermöglicht werden soll, wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, sehe ich nicht ein. Der Abg. Sneyt meint, wenn nach Annahme des Gesetzes die neuen Mitglieder hier eintreten, würde ihre Legitimation protestabel sein; ich begreife das nicht. Darüber ist man einig, daß die Regierung und das Abgeordnetenhaus befragt sind, Bestimmungen zu treffen, unter denen ihre Zulassung stattfinden soll; ebenso aber können wir der Krone gewisse Befugnisse übertragen und es kommt nur darauf an, diese so zu bemessen, daß von ihrer Anwendung keine Nachteile befürchtet werden können. Dieser Anforderung genügt aber meiner Ansicht nach die von der Kommission verbesserte Vorlage; will man aber ängstlich sein, so erledigt das Amendement Kasker alle Bedenken. Versuchen wir nicht die kostbar zugeworfene Zeit, indem wir die Vorlage nochmals an die Kommission verweisen! Warum es zweckmäßiger ist, die Zahl der Wähler, nicht die der Abgeordneten zu bestimmen, hat schon der Herr Regierungskommissar nachgewiesen. Ich werde daher für den Kommissionsantrag stimmen, event. für das Amendement Kasker.

Abg. Kasker: Ich muß mich zunächst gegen einen gefährlichen Satz des Abg. John wenden, in dem er der Regierung eine Theorie entgegengetragen hat, die sie selbst nicht einmal aufstellt. Es wäre danach der König berechtigt, das Wahlgesetz zu erlassen. Der Abg. Sneyt hat schon hervorgehoben, daß für die provisorische Zwischenzeit dem König allerdings die Befugnis beigelegt worden ist, Verordnungen zu erlassen, insofern sie nur die angetretenen Länder betreffen. Das Wahlgesetz aber gestaltet ja die ganze künftige Vertretung! Giebt man diese Theorie zu, so muß man ebenso gut die Einführung des Censur in den neuen Landestheilen für erlaubt halten. (Sehr wahr!) Ich bedauere, daß der Herr Regierungskommissar diese improvisirte Theorie angenommen hat; ich bedauere ebenso, daß der Herr Justizminister bei dieser wichtigen Verhandlung weder selbst anwesend ist, noch auch einen Sachverständigen hierhergeschickt hat; derselbe hätte sonst gegen diese Theorie protestiren müssen. Hat aber der König nicht dieses Recht, so muß der Exekutive die Möglichkeit in die Hand gegeben werden, indem entweder dem Könige durch ein Gesetz diese Befugnis übertragen wird oder wir selbst die Sache feststellen. Den ersten Weg empfiehlt die Kommission. Damit wird aber der Erlaß des Gesetzes vollständig freigegeben und die beigelegte Beschränkung sagt entweder zu viel oder zu wenig; denn wir würden nach den Wahlen in Ungewißheit sein, ob wir prüfen müssen, ob das Fundament der königlichen Verordnung richtig oder unrichtig ist. Es würde nichts weiter damit geschehen, als daß der Erlaß des Gesetzes dem Könige vollständig überlassen würde. Daß das aber unzulässig ist, dafür will ich mich gerade auf die Ausführungen der Partei, der auch der Graf Schwerin angehört, in zwei Präzedenzfällen berufen, welche beide unglücklich ausgefallen sind. Das ist erstens die Ueberlassung der Bildung der ersten Kammer an den König. Bei der Verhandlung hat damals der Abg. v. Vinke (Hagen) mit großer Entschiedenheit und unübertrefflicher Klarheit die Verfassungswidrigkeit dargelegt. Wir befinden uns in demselben Fall, daß wir diese Befugnis für einen einzelnen Fall dem Könige übertragen sollen. Wäre damals auf die Warnung des Abg. v. Vinke gehört worden, so hätten wir jetzt nicht ein solches Herrenhaus, das genau im entgegengegesetzten Sinne gebildet worden ist, als es beabsichtigt war, dessen Beständigkeit selbst von sehr gemäßigten Männern bezweifelt worden ist und stets bezweifelt werden muß. Der zweite Präzedenzfall ist die Verordnung über das Verhältnis der ehemaligen Reichsunmittelbaren. Damals erklärte Herr Risler eine solche Delegation für unmöglich, und auch der jetzige Abgeordnete für Geldern hielt daran fest, obwohl er den Akt nur für einen Akt der Exekutive hielt. Ebenso stellte der Abg. v. Patow das Amendement, jeden Akt der Restitution der Reichsunmittelbaren der Gesetzgebung vorzubehalten, ganz aus denselben Motiven. Hinterher kam dann das Haus in die Lage, die königliche Verordnung für richtig zu erklären und auch der Abgeordnete Graf Schwerin schloß sich dieser Erklärung an. Hätten wir uns also noch einen dritten so unglücklichen Präzedenzfall zu schaffen, am allerwenigsten aber, wo es sich um die Wahlen und um die Konstituierung dieses Hauses handelt! Der Einwand, daß mein Amendement dasselbe wolle, nur in specialisierter Weise, ist unbegründet. Die Grenze zwischen der gesetzgebenden Gewalt und der Exekutive wird sich nie ganz klar ziehen lassen. Es ist klar, daß die Grundzüge der Wahlverordnung ein Gesetzesstoff sind, denn die Wahlen bilden ja die Grundlage für die Gesetzgebung; deswegen können sie nicht dem Könige überlassen werden. Deshalb will ich im Allgemeinen die Verordnung von 1849 für gültig erklären und nur die Bezeichnung der Steuern überlassen wissen, welche die Grundlage für die drei Klassen bilden sollen und zwar nicht etwa eine von den Bestimmungen der Verordnung von 1849 abweichende, sondern eine ihr entsprechende Bezeichnung. Es ist dies ein Akt der Exekutive, welche auch dem Ministerium überlassen werden könnte, den ich aber gleichfalls in honorem der Verfassung königlicher Verordnung vorbehalten möchte. Es ist also der Vorwurf, daß mein Antrag dem der Kommission gleich sei, ungerechtfertigt. Außerdem sind noch einige Unterchiede hervorzuheben. Die gegenwärtige Anordnung soll nur für die ersten Wahlen

gelten. Ich glaube, daß von dem Standpunkt der Verfassung aus betrachtet, der Kommissionsvorschlag eine wesentliche Verbesserung enthält. (Sehr wahr!) Es heißt da, es solle möglichst bald ein Gesetz die näheren Bedingungen feststellen. Was „möglichst bald“ heißt, wissen wir leider in Preußen! (Bravo!) Wir haben manche solche Versprechungen erhalten, auf deren Erfüllung wir 10, 12, ja 16 Jahre warten mußten. Wir können jetzt nicht mehr dies Vertrauen haben. Deswegen müssen wir jetzt einen solchen unbestimmten Ausdruck vermeiden. Es ist ferner noch gesagt worden, die Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes in nächster Session könne un bequem werden, weil dadurch möglicherweise die Auflösung des Abgeordnetenhauses unmöglich gemacht werden könnte. Dies Recht der Auflösung ist überhaupt kein absolutes, sondern es muß sich sehr nach den übrigen Bedürfnissen richten; so würde ich eine Auflösung für verfassungswidrig halten, wenn dadurch das Zustandekommen des Budgets verhindert würde. Thatsächlich steht also der Annahme meines Antrags Nichts im Wege, sondern es würde dadurch einem wesentlichen Bedürfnis abgeholfen werden ohne dem Recht des Volkes nahe zu treten. (Bravo!)

Es ist ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion eingegangen. Reg.-Kommissar Gr. zu Culenburg: Ich glaube nicht mit dem Herrn Vorredner, daß in der von ihm erwähnten Beschränkung entweder zu viel oder zu wenig gesagt ist; es ist klar und deutlich daraus zu ersehen, daß an den Prinzipien der Verordnung von 1849 Nichts geändert werden soll. Daß ferner das Recht der Krone, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, kein absolutes ist, erkennen wir an; es ist nur nicht wünschenswerth, Bestimmungen zu treffen, welche die Ausübung dieses Rechtes nahezu unmöglich machen würden.

Die Generaldiskussion wird darauf geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. John bemerkt dem Reg.-Kommissar, daß in seinem Amendement es nicht heiße: „zur Genehmigung vorzulegen“, sondern „zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme“; sodann daß er den Abg. Kasker nicht für berechtigt halte, ihm vorzuerwerfen, daß er improvisirte Theorien in das Haus einführe.

Nachdem der Referent v. Vinke (Obendorf) erklärt hat, daß die Meinungsverschiedenheiten der Staatsrechtslehrer selber im Hause ihn dessen erhöhe, näher darauf einzugehen, weshalb er aber um so mehr die praktischen Bedürfnisse beaufachte, tritt das Haus in die Spezialdiskussion ein. Abgeordneter v. Bunsen zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag des Abgeordneten Dr. John, diese Angelegenheit an die Kommission zurückzuweisen, wird abgelehnt; mit Rücksicht darauf zieht Abg. Dr. John sein Amendement zurück. Zu § 1 des Gesetzentwurfs nimmt das Wort

Abg. Dr. Kojch: Wir haben hier ein Abänderungsgesetz der Verfassung, ohne daß man eigentlich weiß, was in der Verfassung verändert werden soll. Der §. 69 derselben enthält verschiedene, theils auf die Anzahl der Mitglieder, theils auf die Bildung der Wahlbezirke bezügliche Bestimmungen; welche davon soll aufgehoben werden? Der wirkliche Inhalt des Gesetzentwurfs, alles bleibt königlicher Anordnung überlassen. Es ist kein Verfassungsänderungsgesetz und enthält dennoch wichtige Abweichungen von der Verfassung. Aus diesem Grunde können wir auch weder auf den Regierungsvorschlag noch auf den Kommissionsentwurf eingehen; das heiße die Gesetzgebung auf einen anderen Faktor delegiren, wozu das Abgeordnetenhaus weder die Befugnis noch das Recht hat. Dazu kommt, daß in beiden Entwürfen nicht von einer königlichen Verordnung, sondern von einer königlichen Anordnung die Rede ist. Es kommt dies Wort nur einmal in der Verfassung vor, und aus der Art, wie es dort im Gegensatz zur königlichen Verordnung angewendet wird, geht hervor, daß letztere nur auf Grund des Art. 63 der Verfassung erlassen werden dürfen, Anordnungen aber — und nur von solchen ist hier die Rede — nicht zur Genehmigung vorzulegen sind. Nach allem dem könnte ich es mit meinem Gewissen nicht verantworten, wollte ich zu einem solchen Akte der Regierung meine Zustimmung geben; die Amendements aber leiden alle an ganz demselben Fehler. Trotz der Unannehmlichkeit, die damit verbunden ist, bleibt meiner Ansicht nach nichts weiter übrig, als eine Sommeression abzuhalten, wo wir weit mehr in einer Lage sein werden uns entscheiden zu können.

Artikel 1. des Regierungsvorschlags, sowie des Kommissionsentwurfs ohne das Amendement Kasker werden abgelehnt. Art. 1 mit dem Amendement Kasker angenommen. Zu Art. 2 tritt der Regierungs-Kommissar Graf Culenburg statt des Amendements Kasker das Amendement Flottwell an. Dasselbe, daß die Zahl der Bevölkerung mitwirkend und maßgebend sein würde, verstiehe sich von selbst, aber auch die Eintheilung der Verwaltungsbezirke müsse in Betracht gezogen werden. Dagegen bemerkt der Abg. Kasker, er berufe sich auf die Vorlage der Regierung, da er nicht annehmen könne, daß die Regierung eine Vorlage einbringen werde, mit der sie späterhin nicht regieren zu können erkläre. — Das Unteramendement Flottwell wird abgelehnt; das Amendement Kasker angenommen. Bei der Diskussion des Art. 3 hebt der Regierungskommissar Graf Culenburg den Unterschied der Amendements Kasker und v. Flottwell hervor, auch hier sei durch die Annahme des ersten das Regieren nicht zwar unmöglich gemacht, aber doch Angelegenheiten bereitet, wozu das Haus keinen triftigen Grund habe. Dasselbe Verhältnis, die in den Fürstenthümern Hohenzollern die Theilung der Landestheile vorwalten, deshalb sei eine darauf bezügliche Bestimmung offen gelassen. Alinea II. des Amendements Kasker entbehre der Deutlichkeit, insofern nicht ausdrücklich gesagt sei, daß auch durch königliche Verordnung darüber Bestimmung getroffen werden soll, was eventuell an die Stelle der direkten Steuern als Maßstab treten solle.

Abg. Graf Schwerin glaubt, daß bei indirekten Wahlen die Wahl immer in einer Wahlversammlung stattfinden müsse, und zieht daher in dieser Beziehung das Amendement Kasker vor; in Alinea II. jedoch werde er für das Amendement v. Flottwell stimmen.

Abg. v. Flottwell bemerkt zum ersten Punkte, es solle dadurch der Regierung nur ein gewisser Spielraum gegeben, keineswegs aber ein Prinzip aufgestellt werden; die Gemeindeverhältnisse in den neuen Landestheilen würden die Regierung oft zu einer Theilung der Wahl zwingen. Der Referent v. Vinke schließt sich diesen Worten an; doch wird das Amendement v. Flottwell verworfen und das Amendement Kasker angenommen, ebenso ohne weitere Diskussion das Amendement Kasker zu Art. 4.

Das so festgestellte Gesetz wird darauf im Ganzen angenommen. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist Schlußberatung über den Gesetzentwurf, betreffend das preussische Medicinalgesetz. Ref. Dr. Kojch beantragt: Das Haus wolle dem Gesetzentwurf unter Abänderung des § 4 desselben, nach welcher er, wie folgt, lauten würde: „§ 4. So lange noch Verordnungen der Krone nach dem bisherigen Medicinalgesetz vorkommen, sind die Apotheker verpflichtet, die Umsetzung aller einzelnen Gewichtsmengen derselben in das neue Gewicht nach den amtlich festgestellten Reduktions-Tabellen auf den Recepten selbst speciell zu notiren,“ die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Referent Abg. Dr. Kojch: Es sind viele Petitionen eingelaufen, sowohl gegen das ganze Gesetz wie gegen einzelne Bestimmungen. Doch haben sich die darin lautgewordenen Bedenken nicht als gerechtfertigt erwiesen, wenigstens zeigen sich die Nachtheile nicht als so wesentliche, daß sie den Vortheilen, die durch die neuen Bestimmungen eintreten, irgendwie gleich kämen. Man muß es anerkennen, daß durch dies Gesetz einem lang gefühlten Bedürfnis, das sich sowohl in der ärztlichen Praxis wie in der der Apotheken geltend machte, abgeholfen ist, denn nach einem einheitlichen Medicinalgewicht. Redner weist in längerer Rede unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses und bei fast leeren Bänken im Speziellen die Vortheile des neuen Gesetzes nach. — Zur Generaldiskussion ergreift kein Redner das Wort; ebenso werden §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs ohne Debatte angenommen. Zu § 3 beantragt der Abg. Dr. Weber: an Stelle des Alinea 1. im § 3 der Regierungsvorlage zu setzen: „Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1868 in Kraft.“

Abg. Dr. Weber motivirt diesen Antrag mit Hinweis darauf, daß, je nützlicher und zweckmäßiger die neue Einrichtung sei, man dieselbe um so früher ins Leben treten lassen müsse. Da aber nicht erwartet werden könne, daß das Gesetz noch in diesem Jahre zur Publikation gelange, so würde dasselbe nach § 3 Alinea 1 der Regierungsvorlage erst mit dem 1. Januar 1869 in Kraft treten, ein seiner Ansicht nach zu weit hinausgerückter Zeitraum. Denn die Regierung brauche unmöglich 2 Jahre Zeit, um die Vorarbeiten zur Einführung des neuen Gesetzes zu vollenden.

Nachdem der anwesende Reg.-Komm. sich mit diesem Amendement einverstanden erklärt hat, wird dasselbe vom Hause angenommen, ebenso der § 3 mit Amendement.

Zu § 4 hat der Abg. Dr. Hüning beantragt, sowohl den vom Bericht erstatter gestellten Antrag wie den § 4 des Regierungsentwurfs abzulehnen. Derselbe motivirt seinen Antrag damit, daß man den Ärzten nicht die Last

abnehmen solle, um sie auf die Schultern der Apotheker zu werfen. Damit die Kräfte es sich nicht bequem machen und fortführen, nach dem alten Gewichte zu verordnen, müsse man sie zwingen, sich mit dem neuen vertraut zu machen.

Der Schuß, den man durch diese Bestimmung dem Gesetze zu gewahren glaube, sei illusorisch, da die Apotheker die Reduktion auf das Rezept schreiben würden, nachdem sie die Medizin verfertigt.

Abg. Dr. Kojch hält dem die Langwierigkeit entgegen, mit der namentlich ältere Ärzte sich an die neuen Gewichte gewöhnen würden; außerdem seien dieselben gar nicht zu kontrolliren. Da die Unruhe im Hause zunimmt, so fordert er das Haus auf, dem allerdings trockenen Gegenstand seine Aufmerksamkeit nicht zu entziehen; man würde nächstens in die Lage kommen können, von dem Gesetze befallen zu werden.

Der Reg.-Kommissar acceptirt den Antrag Hüning's, worauf der §. 4. des Abg. Kojch wie der §. 4 der Regierungsvorlage verworfen, das ganze Gesetz aber in der festgestellten Fassung angenommen wird.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes bricht in dem ohnehin lüdenhaft besetzten Hause eine bedenkliche Unruhe aus, die sich in dem Aufste nach Vertagung Luft macht. Präsident von Fordenbeck tritt den Vorsitz an seinen Stellvertreter Abg. Stavenhagen ab, der das Haus mit Rücksicht auf die Zeit (2 1/2 Uhr) ersucht, noch den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, Bericht der 17. Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern, zu diskutieren. Abg. v. Denzin weist auf die Wichtigkeit dieser Vorlage für die Provinz Pommern hin, die notwendig in einer Abend Sitzung verhandelt werden müsse, wenn das Haus sich jetzt etwa vertagen wolle. Der Vizepräsident fährt, ohne auf die abgeleitete Stimmung des Hauses zu achten, in der Tagesordnung fort.

Berichterstatter Ref. v. Koller referirt über den aus 20 Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf unter großer Unruhe des Hauses, der Ruf nach Schluß tritt bald ein und nimmt auch die Form des Beifalls an, wenn der Redner seinerseits zu schließen verspricht. Er geht aber von Paragraph zu Paragraph und erörtert ungestört die Abweichungen, welche die Kommission empfiehlt.

Der Justizminister erkennt die eingehende und wohlwollende Behandlung des Gesetzentwurfs Seitens der Kommission an und acceptirt alle ihre Aenderungen.

Abg. Ziegler setzt bei gespannter Aufmerksamkeit des Hauses seinen Gegenstand zu der Vorlage auseinander. Das sei keine Abschlagszahlung, die der Radikalismus acceptiren könne. Alle Lehnsverbände seien aufzuheben, nicht bloß die in der Provinz Pommern. Fände die Aufhebung nur in dieser Provinz statt, so wird man in den übrigen fürchten, das Uebel gar nicht mehr los werden zu können. Die Aufhebung müsse allgemein und ohne Entschädigung sein. Die Kommission verzehe, daß die Vorlage die Jurisprudenz des Herrenhauses zu passiren habe.

Der Justizminister: Die Lehnsverbände sind provinziell verschieden und das Prinzip der Entschädigung, deren Bemessung allerdings schwierig ist, war immer altes preussisches Recht. Die von der Kommission empfohlene Entschädigung ist nach Billigkeit bemessen. Abg. Graf Schwerin: In Pommern ist nur eine Stimme über die Nothwendigkeit, durch das vorliegende Gesetz zum Einflang mit der Verfassung zu gelangen. Der Jurisprudenz des Herrenhauses sieht die Macht der fortschreitenden Idee gegenüber. Abg. Schmidt (Randow) reicht einen Antrag ein, die Regierung aufzufordern, die Lehnsverbände in allen Provinzen der Monarchie durch Gesetz aufzuheben.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen, eine spezielle findet bei der Ferienstimmung des Hauses kaum mehr statt. Nur bei §. 1 bemerkt Abg. v. Denzin, daß seit Jahren zahlreiche Petitionen zur Aufhebung der Lehnsverbände in Pommern speciell hingedrängt haben. Die dortigen Zustände sind traurig, der Kredit wird gestört, der Wald devastirt und das Vieh, fährt der Redner fort, auf einem so großen Gebiet, daß Sie es von hier aus gar nicht übersehen können, (Große Heiterkeit) auf einem Gebiet von etwa 80 Quadratmeilen. Zu §. 4 hat der Abg. Ziegler ein Amendement gestellt, das er zurückzieht, nachdem Abg. Gr. Schwerin noch einmal seine Beforgnis vor der Jurisprudenz des Herrenhauses als nicht fonderlich groß ohne Widerspruch genehmigt, das ungeduldige Haus vertritt sich die Vertagung des Prälaten.

Vizepräsident Stavenhagen: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Ich erlaube den Schriftführer es zu verlesen. (Stürmischer Mein von allen Seiten des Hauses.) Der Antrag des Abg. Schmidt (Randow) wird angenommen.

Präsident v. Fordenbeck nimmt den Vorsitz wieder ein, um die letzte Sitzung vor dem Fest zu schließen. Er bittet die Mitglieder der Fachkommissionen schon am 3. Januar 1867 sich einzufinden und legt die nächste Sitzung auf den 7. Januar 11 Uhr an. Tagesordnung: Gesetz, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in Wittstock, die Handelsmakler, die Untertheilung der Grundsteuer, Invalidengesetz. Abg. Kasker: Am ersten Tage nach den Ferien pflegt das Haus nicht vollzählig zu sein, ich bitte daher das Gesetz wegen der Handelsmakler bei seiner großen Wichtigkeit einer späteren Tagesordnung vorzubehalten. Präsident v. Fordenbeck: Ich habe grade deshalb die wichtigsten Vorlagen auf die erste Tagesordnung gesetzt, damit das Haus sich vollständig einfände (Heiterkeit) — und unter diesem Eindruck trennt sich die Versammlung.

W Berlin, 21. Dezember. Das Material für den Landtag dürfte für diese Session wohl erschöpft sein, jedoch möchte derselbe, selbst bei angestrengtem Fleiße sich nicht vom 7. bis zum 20. k. M. also in 14 Tagen beenden lassen, zumal die Kommissionen während der Vertagung nicht arbeiten und in Hinsicht des Salzmonopol- und des Eisenbahn-Gesetzes wie mancher anderer Vorlagen noch bedeutende Rückstände abzuwickeln bleiben. — In den letzten Tagen hat der Austritt der Abg. Jung und Cetto aus der Fortschrittspartei viel von sich reden machen. Es sollen diesen Vorgängen stürmische Verhandlungen in der Fortschrittspartei vorhergegangen sein, welche sich an die Abstimmungen über das Budget bei der Schlußberatung anschließen. Der Antrag auf ein bloc Annahme des Abg. Jung ist gegen den Willen der Fraktion eingebracht worden. Der Abg. Cetto hat sich der Fraktion der Nationalenpartei angeschlossen.

### Lokales und Provinziales.

Posen, den 22. Dezember.

— Nach Inhalt einer Seitens der königlichen Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen kürzlich erlassenen Verfügung soll von den Darlehns-Kassen die möglichste Abwicklung derjenigen Darlehne ins Auge gefaßt werden, deren Unterpänder aus irgend einem Grunde schwer zu realisiren sein dürften. Im Allgemeinen soll darauf Bedacht genommen werden, daß sämtliche Darlehne bis Ende künftigen Jahres abgewickelt werden.

— Die Postbehörde kommt dem Publikum in jeder Weise entgegen und thut alles Mögliche, um die Unzahl von Paketen und Packeten mit Weihnachtsgeschenken rechtzeitig an Ort und Stelle zu befördern. Nach einer Bekanntmachung im Postgebäude sind auch am Sonntage den 23. d. Mts. nicht bloß sämtliche Schalter der Stadtpost, sondern selbst die Bahnpostexpedition dem Publikum ununterbrochen zugänglich, sowie am ersten Feiertage den ganzen Tag hindurch die Brief- und Packetensgabe. Dadurch wird wohl Jeder, wenn nicht am heil. Abende, spätestens am ersten Feiertage das für ihn Bestimmte erhalten können.

— Das 7. Sinfonie-Konzert des Hrn. Kapellmeisters Walther, das derselbe am 20. d. M. im Odeonsaal gab, brachte uns die Cdur-Sinfonie von Beethoven, deren Ausführung, wenn wir von einigen Instrumenten (Fagott), die ihre Schuldigkeit nicht thaten, absehen, wir unsere Anerkennung nicht verlagern können; den geübten Beifall verdiente hauptsächlich der nuancirende zweite Theil der Sinfonie: Haydn's Bdur-Quartett, von Hrn. Walther selbst und drei seiner besten Kräfte vorgetragen, kam zur vollen Geltung. Zum Schluß hörten wir Wagner's Zukunftsmusik: Introduction und Chor aus „Lohengrin“, die an Schwirrigkeiten für die Exekution keinen Mangel leidet, meist aber von sehr sorgfältigem Studium zeugt. Der Besuch



Literarisches.

Die Dezembernummer von „Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften“ bringt die Fortsetzungen der novellistischen Beiträge „Die Thalraun“, von Vernd v. Gusek und „Händchen Siebenstern“, von Adolf Clafer, sowie den Schluss der Abhandlung „Ueber den Spiritualismus und seine Bekenner“, von Max Beth. Letzterer läßt allerdings die ewig ungelösten Fragen nach dem Dasein einer Geisteswelt in die unsrige ebenfalls offen, giebt aber doch eine sehr reichhaltige und unparteiische Mittheilung über die neuesten Vorgänge auf diesem unheimlichen Gebiete. Eine sehr anziehende Biographie „Wilhelm Heine's“ hat Hermann Hettner beigezeichnet. Besonders lesenswerth ist die Schilderung, welche Karl Schröder von Madrid gibt, ebenso wie die Fortsetzung der amerikanischen Mittheilungen von Udo Brachvogel, welche diesmal vorzugsweise das innere Leben Newyork's schildern. Kleinere Beiträge von Voeggerath und August Lögell, eine archäologische Mittheilung von W. Waldbrihl mit Illustrationen, literarische Besprechungen, Notizen u. s. w. schließen sich an.

Bermischtes.

\* Es sind die Statuten und Prospekte der seit 9 Jahren bestehenden, im Sept. d. J. von der preussischen Staatsregierung zum Geschäftsbetriebe zugelassenen schweizerischen Renten-Anstalt bekannt geworden.

Die inhaltlich eines Inzerates in der heutigen Zeitung von dieser Anstalt gebotenen großen Garantien, sowie deren innere Gesundheit geben ihr das Recht auf eine entsprechende Würdigung in den weitesten Kreisen.

Dieselbe unterscheidet sich von den bestehenden Gesellschaften hauptsächlich durch die Art und Weise, wie sie ihre Versicherten an den ihnen zufließenden Gewinnquoten theilhaftig, ohne daß letztere von irgend welchen denkbaren Verlusten berührt werden können.

\* Damen, die Chignons tragen, werden mit Vergnügen hören, daß die Angabe, das Haar dazu werde von den Leichen der in Hospitälern und sonstigen öffentlichen Anstalten sterbenden Personen genommen, nicht auf Wahrheit beruht. Sobald der Tod eintritt, wird das Haar spröde und läßt sich nicht mehr locken und flechten. Marseille ist der Hauptplatz für den Handel mit menschlichem Haar, und mehr als 40,000 Pfd. dieses Artikels werden dort alljährlich, hauptsächlich aus Italien, und speciell aus Sicilien, Neapel und dem Kirchenstaate, zum Theil auch, jedoch in geringen Quantitäten, aus Spanien und einzelnen französischen Departements, eingeführt. Von den Provinzen Frankreichs liefern die Bretagne und die Auvergne die stärkste Zufuhr; Käufer gehen dort an den Markttagen umher und lassen die Mädchen, die ihr Haar verkaufen wollen, auf ein Weisfaß steigen und ihre Frisur lösen, worauf dann um das herabwallende Haar ein eifriges Bieten erfolgt. Da ein gewöhnlicher Chignon nicht mehr als 3 1/2 Unze wiegt, so würde die Zufuhr für den Markt in Marseille allein für 180,000 Kopfstücken hinreichen. Ein großer Theil des dort importirten Haars wird in der Stadt verarbeitet und dann wieder nach Spanien und Algier exportirt. Die Friseurin von Marseille, die alle mehr oder weniger sich mit der Fabrication und dem Handel mit Chignons befassen, zählen gegen 400 Mann, und vier große Fabriken bringen jährlich 55,000 Chignons allein für heimische Konsumtion in den Handel, wovon 30,000 ins Innere geschickt, die übrigen 25,000 in Marseille und dessen Vorstädten verbraucht werden. Ein einziges Pariser Haus in der Passage des Petits Peres jetzt jährlich im Detailverkauf nicht weniger als 15,000 Chignons ab. Die Preise wechseln zwischen 12—70 Francs, obwohl es auch einzelne Chignons für 250 Frs. per Stück giebt. Am theuersten werden die rothen bezahlt, die meist aus Schottland kommen.

Man Frankreich werden nach England im vorigen Jahre 11,954 Stück und außer diesen noch Haare für 7000 andere Stück ausgeführt, welche letztere in England zurecht gemacht wurden. Der Gesamtwert der französischen Ein- und Ausfuhr von Chignons in Haaren im vorigen Jahre belief sich auf 1,206,500 Frs. Die besten Kunden waren England und Amerika.

Nachtrag.

Breslau, 21. Dezbr. [Zu den Parlamentswahlen.] In der heutigen zahlreich besuchten Versammlung des Wahlvereins der Fortschrittspartei ist nach eingehender, lebhafter Besprechung, an welcher die Herren Justizrath Simon (als Vorsitzender), Richter, Scheil, Dr. Stein, Dr. Steuer, Dr. Elsner, Dr. Asch, Justizrath Bouneß, Hoffrichter, Krause, Ingenieur Kapfer, Abg. Laßwitz u. A. sich beteiligten, folgendes Programm nebst einem das allgemeine direkte Stimmrecht während dem Amendement mit großer Majorität angenommen worden:

Die Mitglieder des Breslauer Wahlvereins erachten es in der Ueberzeugung, daß nur eine möglichst allgemeine Theilnahme sämtlicher Berechtigten an den bevorstehenden Parlamentswahlen den Norddeutschen Reichstag zu dem unverfälschten Ausdruck des Volkswillens zu machen vermag, für die Pflicht eines jeden, an dem Wahltermin nicht nur persönlich seine Stimme abzugeben, sondern auch nach Kräften dahin zu wirken, daß Andere dieser Pflicht nachkommen.

In Erwägung, daß, nachdem Preußen einmal die Initiative zur Gründung eines Norddeutschen Bundesstaates ergriffen hat, dieselbe ohne Gefährdung der wichtigsten National-Interessen nicht abzuweisen ist;

in Erwägung, daß das Werk der Einigung deutscher Volksstämme in dem Grade, als der Bundesstaat die Einheitsidee verwirklicht und die Mängel des beseitigten Staatenbundes vermeidet, Bestand zu haben verpflichtet;

in Erwägung endlich, daß die Lebensfähigkeit und Wirksamkeit des zu gründenden Bundesstaates wesentlich von der Verfassung desselben abhängen wird;

erklären die Mitglieder des Wahlvereins, daß sie nur solchen Männern entschieden liberaler Gesinnung ihre Stimme als Abgeordneten geben werden, welche die Idee eines Norddeutschen Bundesstaates acceptiren, zugleich aber auch ihren Einfluß dahin geltend zu machen verpflichten, daß derselbe Preußen zur politischen, militärischen und diplomatischen Mittelpunkt als Centralgewalt erhalte und, auf liberaler Grundlage errichtet, mit einer repräsentativen Verfassung ins Leben trete, welche die Rechte des Volkes sicherstellt und nicht allein die verschiedenen Stämme des Norddeutschen Bundes inniger unter einander zu verbinden, sondern auch den Zutritt der Südstaaten und somit die Einigung Deutschlands zu fördern geeignet ist. (Bresl. Z.)

Wien, 21. Dezember. Die Mission des Ministers des Aeußern, Frhrn. v. Veit, nach Pest ist erfolglos gewesen. — Zu der Annäherung zwischen Oestreich und Rußland hat Serbien Anlaß gegeben. Rußland hat seine Befriedigung über den von Seiten Oestreichs der Pforte erteilten Rath zur Nachgiebigkeit ausgesprochen. (Tel. Dep. der Schles. Ztg.)

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

- I. Eröffnet: Bei dem Kreisgericht in Schrimm am 7. Dezember c. der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren über das Verm. des Kaufm. und Zimmermeisters Herrmann Langé daselbst. Tag der ZahlungsEinstellung der 7. Juni c. Einweiliger Verwalter Kaufmann Roman Radziowski. Konkurskommissar Kreisrichter Treutler.
II. Beendet: Bei dem Kreisgericht zu Inowraclaw am 5. Dezember c. der Konkurs über das Verm. des Kaufm. Ignac Zybicki daselbst durch Alford.
III. Zu definitiven Verwaltern sind ernannt: 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufm,

Isidor Grünfeld hier selbst der Auktionskommissarius Manheimer; 2) ebenda selbst in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufm. Hermann Zastrow daselbst; 3) ebenda selbst in dem Konkurse über das Verm. des Schneidermeisters Marcus Hirschfeld der Kaufmann Heinrich Grünwald; 4) bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. Leopold Arnold daselbst der Kaufmann Theodor Simons.

IV. Termine und Fristabläufe. Sonntag am 23. Dezbr. c. Bei dem Kreisgericht zu Trzemeszno in dem Konkurse über das Verm. des Handelsmannes Isidor Dobriner zu Mogilno, Ablauf der zweiten Frist zur Anmeldung von Forderungen.

Montag am 24. Dezbr. c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm in dem Konkurse über das Verm. des Schmied- und Kurzwarenhändlers S. Kravie daselbst, Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist, sowie der zur Anmeldung von Forderungen.

2) Ebenda selbst in dem Konkurse über das Verm. des Kaufmanns und Zimmermeisters Herrmann Langé zu Schrimm Vorm. 11 Uhr erster Termin vor dem Konkurskom. Kreisrichter Treutler, sowie Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

Freitag am 28. Dezember c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Verm. des Kaufm. August Vadt daselbst Ablauf der Anmeldefrist für Forderungen.

2) Bei dem Kreisgericht zu Schubin in dem Konk. über das Vermögen des Gastwirths Johann Mach daselbst Termin zur Prüfung einer von den Kaufleuten Womun u. Carmesin zu Stettin nachträglich angemeldeten Forderung von 19 Tblr. 3 Pf. Vorm. 10 Uhr vor dem Konkurskommissar Kreisrichter Schwittay.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert: Freitag am 28. Dezember c. Bei der Kreisgerichtsdeputation Fraustadt das Grundstück Kursdorf Nr. 35. Besitzer Anton und Barbara Kosińska Hamke'sche Erben. Lage 75 Tblr.

Sonntag am 29. Dezember c. Bei dem Kreisgericht zu Trzemeszno das Gut Czarnatul A. Besitzer Wladislaus Ludwig v. Meyer. Lage 37,790 Tblr.

Ein ferneres Anerkennungsschreiben aus Berlin

über die Einwirkung der Johann Hoff'schen Malzheilmittel (Malz-Gesundheitschokolade und Malzextrakt-Gesundheitsbier u. s. w.) auf die Verdauungsorgane.

Ein unterm 2. November d. J. an den Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1, gerichtetes Schreiben des königl. Polizeisekretärs und Ober-Registrator's, Herrn Creus, Kommandantenstr. 14, lautet: „Welch' außerordentliche Wirkung Ihre Malz-Chokolade auf meinen Gesundheitszustand gehabt, ist über alle Erwartung. Nicht allein, daß meine schon lange gestörte Verdauung in der kurzen Zeit wieder vollständig geregelt und in einen so normalen Zustand versetzt worden ist, wie ich mich dessen vorher wohl niemals zu erfreuen hatte, auch mein innerlicher Katarrh ist ziemlich verschwunden etc.“

Creus, königl. Polizeisekretär.

Wir fügen diesem nachfolgende Schreiben bei: Halle a. S., den 9. August 1866. „Schon längere Zeit leide ich an Brust- und Magenbeschwerden und habe verschiedene Mittel erfolglos dagegen angewandt. Seit Anfang dieser Woche trinke ich Ihr berühmtes Malzextrakt-Gesundheitsbier und spüre insofern schon Besserung, als der Stuhlgang regelmäßig geworden ist etc.“

Heinrich Weisfogel, stud. theol., Breitestr. 12.

„Abgesehen von der chronischen Katarrh, nächtlicher anhaltender Husten, bedeutender Kräfteverfall — mit Festigkeit, als ich Ihre Malzpräparate — Bonbon und Chokolade — zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbons und 2 Tassen Chokolade. Schon nach einer Woche fühlte ich Erleichterung, die ich später nie empfand. Der Husten wurde bedeutend seltener und erträglicher und meine Lunge sehr gekräftigt. Ähnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei andern Katarrhkranken wahrgenommen.“

Dr. G. M. Sporer, I. I. Subernialrath und Protomedikus.

Zur Bemerkung. Lange Zeit vorher hat dieser geachtete Arzt seine im ersten Stadium der Lungenschwinducht befindliche Tochter durch das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier, gemäß seiner öffentlichen Kundgebung, vom nahen Tode gerettet, da der Krankheitsverlauf bei dieser sich so zeigte, wie bei ihrer dieser Krankheit erlegenen Mutter.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons etc. halten stets Lager in Posen die Herren Gebr. Plesmer, Markt 91., und Hermann Diels, Wilhelmstr. 26.

Bei dem herannahenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß vorstehende Fabrikate sich zu Weihnachtsgeschenken ganz vorzüglich eignen, und zwar sowohl für Gesunde als für Kranke. D. D.

Angelommene Fremde.

Vom 22. Dezember.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Malczewski aus Breschen, v. Bornowski aus Inowraclaw, v. Patczynski aus Krakau und Frau v. Chlapowska aus Bonifowo, Proprietär Bergemann aus Dresden, Kaufmann Leininger aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Schwabbe nebst Frau aus Brzostek, die Kaufleute Wöwenohn aus Dresden, Werner aus Breslau, Honrich aus Frankfurt a. M. und Wübring aus Glauchau, Inspektor Sprengel aus Berlin, Hauptmann v. Kaumer aus Rogasen, Rentierin Fri. Geppel aus Stettin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Kurnatowski nebst Frau aus Pozorowo, Gräfin Wimska aus Chraplewo und Frau v. Kalfheit aus Jablowka, Probst Dzierzynski aus Modrze, Gutsbesitzer Wilkowsky aus Wurtz.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Sotolski aus Biglowice, Frau Mittelstädt aus Katalice, v. Kierski aus Malachowo und v. Sulczycki aus Rogasen, die Rittergutsbesitzer Hardenack aus Lubowiczki, v. Garezynski aus Wogorzewo und Frau v. Sulikowska aus Biernatti, Gutsbesitzer v. Laszkowski aus Smogulec.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Milch aus Berlin und Kaiser-treu aus Magdeburg, Bürgermeister Wachsmann aus Neumark, Lieutenant Heinz aus Posen, die Fabrikanten Hoff aus Sorau und Herriger aus Grabowice, Hauptmann Busse aus Glogau, Geometer Hoffmüller aus Plegnitz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Buchowski aus Granowo, Graf Storzewski aus Lubostron, Gebrüder v. Sadowski aus Nalzwow, v. Wlozyczynski aus Jeziorci, Frau v. Grudzielska aus Solejow, Treppmacher aus Wulka, Walgorzki aus Kozimorowo, Frau v. Baranowska aus Koznowo, v. Jarszewski aus Brudzewo, v. Wendorf aus Przhyrobi, Voigt aus Rydomo, v. Taczanowski und v. Wiedowick aus Siedlemin, Assessor Friedrich nebst Frau aus Samter.

MYLIUS'S HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Sander aus Charscice, v. Bruski aus Bieruszyce, Frau v. Winterfeld aus Mur. Goslin, Regel aus Zdehno, v. Rozanski aus Mielzow und Stegemann aus gr. Rybno, Kaufmann Jacoby aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Plotnik und Frau Wienel nebst Tochter aus Wdziejewice, die Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Dorf-Schwerzen, Klug aus Kowowice, Morgenstern aus Starzyn, Hoffmann aus Bnin, Brötel aus Lucianowo, Haug nebst Frau aus Kolata, Schwentes und Waumeister Wagner aus Dobornik, Fabrikant Schröder aus Glogau, Landwirth Jabny nebst Schwefler aus Strehlitz, Kaufmann Worig aus Breslau, Justizrath Nidenburg aus Pleichen, Assistent-Inspektor Berner aus Berlin, Lieutenant Dreiling aus Morawo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Kozutski aus Warowo, Wesiernski aus Berniki, Kierski nebst Familie aus Bodkolic, Gräfin Kwilecka aus Dobrowo und Nierzachowski aus Granowo, Kaufmann Sandberger aus Breslau.

des Konzerts war kaum nehmenswerth, wie es so kurz vor dem Feste auch nicht anders zu erwarten ist.

[Der Koblendunst] hätte beinahe wieder ein Opfer dahingerafft. Ein Herr in der Sandstraße hatte die alte Unvorsichtigkeit begangen, die Fenstlappe zu früh zu schließen, als er zu Bett ging; am andern Morgen fand man ihn bewußtlos. Dem herbeigerufenen Arzte gelang es zwar, ihn wieder zum Bewußtsein zu bringen, doch werden die verderblichen Folgen wohl nicht so leicht zu überwinden sein.

[Ein Begräbniß.] In einem Städtchen des Oborniker Kreises starb in jüngster Zeit ein verarmter Schneidermeister evangelischer Konfession. Aus dem Nachlasse desselben konnten die nothdürftigsten Beerdigungskosten nicht bestritten werden. Aus Rücksicht für die bei einer andern Gelegenheit schon zu stark mitgenommene Kommunalkasse, und um nun alles Ernstes das Princip des Sparens zu realisiren, befehlt der Bürgermeister dem Stadtdiener, die Leiche in einen sogenannten Nasenquetscher zu packen, auf einer Karre dieselbe auf den Kirchhof zu schaffen und einzugraben. Dieser Hohn gegen eine menschliche Leiche rührte die Herzen der biederen Bürger, schnell giebt jeder von allen 3 Konfessionen sein Schärlein, die Leiche wird in einen ordentlichen Sarg gebracht, von katholischen und evangelischen Bürgern auf den Friedhof getragen, und, da ein Geistlicher augenblicklich nicht zu beschaffen, unter Gesang und Gebet des Ortslehrers zur letzten Ruhe bestattet.

X Krotoschin. — Der gegenwärtig rasche Wechsel des Barometer- und Thermometerstandes macht sich Jedem, wenn er auch nicht Beobachter dieser physikalischen Instrumente ist, auch unsern Straßen fühlbar. Des Vortheils der großen Städte in Betreff des Reinhaltens der Bürgerleige entbehren wir, und wenn es bei Tage großer Vorlicht bedarf, um nicht wider Willen zu Falle zu kommen, so ist des Abends trotz unserer Straßenlaternen Jedem, selbst wenn sein Leben versichert, für seinen Ausgang eine Handleuchte anzurathen. Dank unsern Stadtverordneten ist seit drei Jahren mit Legung von Trottoirs begonnen worden. Es werden alljährlich 150 Tblr. auf den Stadthaushaltetat gebracht und auf Grund genehmigten Polizeirefoluts ist jeder Hauseigentümer verpflichtet, die Hälfte der Kosten für die längs seines Grundstücks gelegten Trottoirplatten der Kämmererkasse zu erstatten. Die vier Seiten des Marktes sind mit Trottoirs versehen, während in diesem Jahre die Bduaner Straße sich dieses Vorzuges erfreuen dürfte. Wünschenswerth erscheint, daß die Trottoirs von Markverkäufern, Wasserträgern, Handwagen, besonders aber von Gespannen nicht benutzt werden. In diesen Tagen fuhr ein Kaufmann (L.) aus Pleschen mit seinem Gespann das Trottoir entlang vor ein biesiges Hotel. Von einem Geasdarm angehalten, nach Stand und Namen zum Zwecke polizeilicher Anzeige befragt, erhielt der Gensdarm die naive Antwort, er möge es erst anschlagen lassen, daß auf dem Trottoir nicht gefahren werden dürfe. Der Aufzichtsbeamte hat selbstredend seine Pflicht gethan und wird Betreff des weiteren Verkaufs in dieser Angelegenheit wohl sein Recht zu wahren wissen.

□ Krotoschin. — Für die Ausbildung unserer Jugend sehen wir neben einem Gynasium eine höhere Mädchenschule in unserer Stadt gepflegt. Daß aber auch für die musikalische Ausbildung bei uns günstige Gelegenheiten geboten und benutzt wird, davon überzeugte uns Herr Musiklehrer Schnabel abts Neue am 16. und 18. d. Mts. durch Aufführung zweier Konzerte unter Mitwirkung fast sämtlicher Schüler und Schülerinnen seines Instituts. Die Konzerte waren nur den Angehörigen der Mitwirkenden und Freunden der Musik durch besondere Einladung des Herrn Schnabel zugänglich. Es trat auf's Neue hervor, daß Herr Schnabel keine Mühe scheut, um seine Schölinge in der Fingerfertigkeit, wie auch in gutem Vortrag zu bilden. Falls derselbe in Bezug auf seine Strenge und die Anforderungen, welche er an Schüler und Eltern stellt, mitunter verkannt wird, so haben wir diesem Falle die Ansicht entgegenzustellen, daß Krotoschin auf den Besitz eines solchen Instituts stolz sein darf.

Die Konzertsäle wurden durchweg gut ausgefüllt, namentlich verdient der Vortrag des la Campagnella alle Anerkennung. Auch in dem Andante aus dem Es-dur-Quartett von R. Schumann, so wie dem Andante mit Variation für Violine, Piano und Violon-Cello war die Flügelpartie durch innere Mädchen aus vornehmen Familien, welche die kleinen Mädchen von 7—10 Jahren, welche mit großer Sicherheit achtstündige Recien vortrugen.

Die Violinenpartie war durch Herrn Hotelbesitzer Eichert in Bduung, das Cello durch Herrn Schnabel vertreten. Wir sind dem Ersteren für seine Mitwirkung recht dankbar, da wir in ihm einen ganz vorzüglichen Geiger kennen gelernt. Herr Schnabel ist als Beherrscher des Bassettels längst bekannt, Fertigkeit, Ton und Vortrag sind vorzüglich. Indem wir Herrn Schnabel öffentlich für den uns gewährten Genuß und die von ihm gebrachten Opfer Dank sagen, wünschen wir, daß sein Institut ferner blühe, und Herr Schnabel unserer Stadt erhalten bleibe.

# Kreis Samter, 18. Dezbr. [Aus Pinne; Unglücksfall; Gerichtliches.] Die Angelegenheit betrefft der Aeußerung des Stadtverordneten K., in der Stadtverordneten-Versammlung in Pinne, welcher s. B. auch dieser Zeitung berichtet worden, hat in der jüngsten Versammlung der Stadtväter eine gütliche Beilegung gefunden. — Am vergangenen Sonntag Nachmittag wurde der Tagelöhner Dojan unweit des Dorfes Wielawy — 1/2 Meile von Bronke, wo derselbe anfangig war, auf der Straße todt gefunden. Derselbe war im trunkenen Zustande auf dem Wege nach seiner Heimath begriffen, ermüdete, schlief ein und der starke Frost ließ ihn nicht wieder erwachen. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Vor Kurzem wurde in Samter eine böhmische Musikgesellschaft, welche auf Befehl einer Gesellschaft bei gutem Humor spielte, wegen Umgebung der Gewerbesteuer zu 64 Tblr. Geldstrafe event. 13 Tage Gefängniß verurtheilt. Der Gewerbesteuer, den sie bei sich hatte, war bloß für die Regierungsbezirke Stettin und Köslin gültig und nächstem war derselbe nicht auf den Namen der Vorstehenden, sondern auf den ihrer vor vier Wochen verstorbenen Mutter ausgestellt. Letztere figurirte in dem Gewerbeschein, während die übrigen Mitglieder ihrer Gesellschaft gar nicht und nur drei andere Namen in demselben erwähnt waren, die im vorigen Sommer ein Opfer der Cholera geworden. Auf Antrag der königlichen Regierung hat die königliche Staatsanwaltschaft gegen die Pseudovorsteherin wegen gewerbsmäßigen Spielens ohne obrigkeitliche Erlaubniß und gegen ihre drei Gehilfen ohne Erlaubniß und ohne Gewerbeschein Anklage erhoben. Die Gesellschaft wurde noch an derselben Nacht, an welcher sie musizierte, verhaftet, weil sie Ausländer sind, und erst am andern Tage, nachdem sie dem Kreisgerichte übergeben waren und vorläufig ihre Reisepässe und musikalischen Instrumente ihnen abgenommen worden, der Haft entlassen.

e. Von der Warthe, 18. Dezbr. [Verkehr; Treibjagen.] Bei Witterungsverhältnissen, wie die jetzigen, befinden sich die Anwohner der Warthe zwischen Posen und Obornik in der That in einer recht übeln Lage. Obgleich auf dieser, 4 Meilen langen Strecke sich 3 Fährten, bei Dwinösk, Biedrusko und Goslinka befinden, so ist doch von einem regelmäßigen gegenseitigen Verkehr der Uferbewohner seit Wochen fast gar nicht die Rede, da der momentane Frost bisher noch keine passirbare Eisdecke hergestellt hat. Zu bedauern waren neulich besonders die Leute, welche vom linken Wartheufer den am vergangenen Donnerstage in Muraw. Goslin abgehaltnen Jahrmarkt besuchten. Die Ueberfahrt bei Dwinösk und Goslinka war an diesem Tage mit dem Brabme gar nicht zu bewerkstelligen und der Frabm der Biedruskoer Fährte wurde, nachdem er mehrere Marktfuhren auf das rechte Ufer gesetzt, durch die starke Eisströmung plötzlich von seinem Landungsplatze losgerissen, eine Strecke Stromabwärts getrieben, und von dem Eise der Art eingeklemmt, daß es unmöglich war, das Fahrzeug wieder flott zu machen. Die vom Jahrmarkt zurückkehrenden Wagen mußten nun in finsterner Nacht den kleinen Umweg über Posen von circa 5 Meilen antreten und eben so erging es den Leuten, welche Vieh im Jahrmarkt erstanden hatten, eine Promenade, um welche die Armen bei dem an diesem Tage stattfindenden heftigen Schneetreiben gewiß nicht zu beneiden waren.

Bei den jetzt häufigen Treibjagen werden gewöhnlich Schulknaben als Treiber benutzt. Sie werden dafür mit einem Tageslohn von 2 1/2 Sar. abgefunden, mitunter aber auch mit Schnapps so regalirt, daß Einzelne nach Hause getragen werden müssen.

Den Lehrern verbietet bekanntlich ein Ministerial-Reskript aus moralischen Gründen jede Theilnahme an dergleichen Jagden. Im Interesse der Moralität aber wäre es sicherlich auch dringend geboten, wenn die Herren, welche Treibjagen abzuhalten, das Recht haben, von geeigneter Stelle angehalten würden, schulpflichtiger Kinder zu ihren Jagdvergütungen sich fürder nicht zu bedienen.



# Inserate und Börsen-Nachrichten.

## Bekanntmachung.

Die Stadt Krotoschin beabsichtigt zum Bau einer Gasanstalt ein Kapital von 40,000 Thlr. darlehensweise gegen zu gewöhnliche püblichliche Sicherheit aufzunehmen. Offerten unter Darlegung der Bedingungen werden bis 1. Dezember 1866.

Krotoschin, den 15. Dezember 1866.  
Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Louis Kantorowicz zu Posen eröffnete kaufmännische Kontors ist durch rechtskräftig bestätigten Aktord beendet.

Posen, den 17. Dezember 1866.  
Königliches Kreisgericht.  
Abtheilung für Civilsachen.

## Bekanntmachung.

In der Kontursache über das Vermögen des Kaufmanns David Scheier in Grätz ist der Buchhändler Emil Thym hier selbst zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Grätz, den 12. Dezember 1866.  
Königliches Kreisgericht.  
I. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Am 17. d. Mts. Abends sind auf der Tour zwischen Wierzyce u. Kositzyn die in schwarzer Wachsteinwand wohlverpackten Aktien von Imielno und einige andere Schriftstücke verloren gegangen.

Der Finder dieser Aktien wird ersucht, sie an die k. k. Specialkommission zu Posen, St. Martin 76/69, schleunigst gegen Kostenerstattung und Finderlohn abzuliefern.

Wendland,  
k. k. ökon. Kommissionsrat.

## Bekanntmachung.

Im Auftrage soll die Fischerei auf den zur obigen Gutsbesitzerin Tirschtiegel gehörigen, jetzt servitutfreien Seen und Gewässern, in sechs Abtheilungen durch den Unterzeichneten auf die

Zeit vom 1. Juli 1867 bis 30. Juni 1870 öffentlich meistbietend verpachtet werden, und hat derselbe zu diesem Behufe einen Termin

auf den 16. Februar 1867

Vormittags 11 Uhr

in Tirschtiegel im Saale des Rosenthal'schen Gasthauses daselbst anberaumt, zu welchem lautionsfähige Bieter hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können in den Bureaus

1) der Gutsbesitzer in Tirschtiegel,

2) des Unterzeichneten

eingesehen, oder gegen Entrichtung der Kopialien, in Abschrift erteilt werden.

Meseritz, den 10. Dezember 1866.

Schulze,  
Justizrat.

## Auktion.

Freitag den 4. Januar 1867, Vormittags von 11 Uhr ab, sollen durch den Unterzeichneten auf dem Dominium Wąsowo hiesigen Kreises 38 Zugochsen im gerichtlichen Auftrage auct. modo versteigert werden.

Grätz, den 20. Dezember 1866.

Der Auktionskommissarius.

Lehmann.

Die zur Herrschaft Biezdrowo gehörende, dicht an der Warthe und Eisenbahn gelegene Glashütte

Alexandrowo

bei Bronke ist vom 1. April 1867

ab auf mehrere Jahre zu verpachten.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere in Mokry bei Bronke.

Don. Swinary bei Klecko hat eine eigene Waldparzelle sofort zu verkaufen.

Manneheim. (Frankfurt gegenständig.)

## Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medizin, geheilt. Adresse: Dr. H. Rottmann in

Manneheim. (Frankfurt gegenständig.)

## C. Gröbe,

Ingenieur in Posen,

Mühlent. Nr. 20, 2 Treppen,

übernimmt unter Garantie die Lieferung von Maschinen und Dampfesseln, sowie die Einmanglung letzterer zu jedem Brennmaterial, fertigt Zeichnungen und Kostenaufschläge zu Fabrikanlagen, als: Brennereien, Brauereien, Mühlen u. dgl., übernimmt Leitung des Baues und Inbetriebung der Anlagen und empfiehlt sich zu technischen Gutachten und Taxen.

Ew. Fr. Scholl,

Civil-Ingenieur,

Berlin,

Georgenstraße 25.

Spezialität für Brennereien. liefert zu Brennerei-Anlagen alle Maschinen u. Apparate, besorgt dazu sämtliche Pläne und Angaben, läßt durch seine Monteure aufstellen und in Gang bringen, garantiert billige Bauten, gebogene Lieferung, sofortigen guten Betrieb. Zweckmäßigste Feuerungsanlagen für jedes Brennmaterial, Dampfessel in Eisen- u. Stahlblech (diese besonders vorteilhaft), Drahtseiltriebe, Reparaturen in Brennereien, Revision der Maschinen etc. werden besorgt.



## Schaf-Verkauf.

Das Frhr. v. Lüttwitz'sche Dominium Mittelsteine, Poststation Schlegel, verkauft jetzt wegen Reducirung seiner Negretti-Schafherde die Sprungböcke, 2-300 Witter und auch die Juni-Lämmer zu zeitgemäßen Preisen. Die Thiere sind stark, sehr wollreich, jung und kerngesund. Die Abnahme hat nach der Schur zu erfolgen.



## Sonntag

den 23. Dezember mit dem Frühzuge bringe ich einen groß. Transport frischmelkender Negrbücher Kühe zum Verkauf in „Kellers Hotel zum Englischen Hof.“

W. Hermann, Viehhändler.

## ! Zu Weihnachtsgeschenken!

empfehle ich eine große Auswahl der elegantesten Herrengarderoben zu auffallend billigen Preisen.

Joseph Warschauer,

Breslauerstraße Nr. 60.

## Die Spielwaaren-Fabrik

von Fürchtegott Kaden

aus Neudorf bei Sayda, verkauft wegen der Retourfracht Sonnabend, Sonntag und Montag zu den billigsten Preisen aus, und zwar in der Bude, welche der Stadtwaage gegenüber steht und auch an der Firma fernlich ist. Das verehrte Publikum wird um recht zahlreichen Besuch erlucht.

Müssen von 25 Sgr. ab, Fußstapfen, Stadt- und Reise-Beize, sowie auch einen russ. Antiseptik empfiehlt

Goldschmidt, Klosterstr. 16.

## Wegen Aufgabe des Geschäfts

wird der Ausverkauf von Herren-Garderoben bedeutend unter dem

Preise fortgesetzt.

Meyer Halle, Markt 54.

Zurückgesetzte Kleiderstoffe, Mäntel, Teppiche etc. etc. zum Weihnachts-Verkauf.

Posen, Markt Nr. 63.

Robert Schmidt (vorm. Anton Schmidt).

Ein großer Vorrath schöner Seidenstoffe zu sehr billigen Preisen.

## Nr. 9. Wilhelmsplatz Nr. 9.

Von meiner Geschäftskreise zurückgekehrt, empfehle ich, zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, Fantenils, Lehnstühle für Herren und Damen, Tabourets, sowie im neuesten Geschmack gearbeitete Nähtische, Nähkommoden und Toiletten, alles aufs Sauberste und Elegante und zu soliden Preisen.

Fr. Sturkel, Tapeziter.

## Die Wäsche-Fabrik

und

das Magazin von Leinen, Tisch- und Bett-

zeug, Weißwaaren

Robert Schmidt (vorm. Anton Schmidt),

Posen, Markt Nr. 63.,

liefert komplette Ausstattungen, sowie einzelne Stücke in so-

liden Waare zu den billigsten festen Fabrikpreisen.

E. Thürmers Pianos

in anerkannt vorzüglichster Konstruktion von Bunslauer Pianos zu halben Preisen von 250-350 Thlr., Fabrik und Magazin Wasserthorstraße 39., Berlin.

Topfmarkt, „Sterns Hotel“ gegenüber, in Bunslauer Pianos zu halben Preisen von Sonntag bis Montag zu haben.

Trinke.

## Große

# Weihnachts-Ausstellung

in Nähtischen, Toiletenspiegeln, Toiletentischen, Cigarrenschranken, Hausapotheken, Servirettischen, Kleiderrechen u. s. w. u. s. w. bei

S. Kronthal & Söhne.

Markt 56.

Markt 73. Sieges-Lampen } Markt 73.  
Sieges-Seidel } 1866.

empfehle als das beste Festgeschenk

Wilhelm Kronthal.

Repräsentant der Gesellschaft Christoffe & Co., Paris und Karlsruhe.

## Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe von Pawlik & Comp. zu Proskau OS.

empfehle zweispännige Dreschmaschinen mit Hofwerk, nach den neuesten Konstruktion, Preis 150 Thlr., Leistung in der Stunde: 2-3 Schock, rein gedroschen, englische Wurf- und Reinigungsmaschinen mit 12 Sieben, Preis 35 Thlr., Bisdamer Wurf- und Reinigungsmaschinen mit 7 Stück Sieben, Preis 25 Thlr., amerikanische Rübenschnide-Maschinen, Preis 15 Thlr., Delfchenbrecher nach Nicholsen, Preis 27 Thlr. Außer dieser werden alle in dieses Fach schlagende Artikel in unserer Fabrik gefertigt.

A. Pawlik.

## Zu Festgeschenken

empfehle schöne und nützliche Wirtschaftsstücke, als:

Fein bronzierte Stod- und Regenschirm-

ständer, Ofenvorsetzer und Feuer-

geräthständer mit Feuer-

geräthen, fein polirte Zunderschneiden,

Bronce-Spuhnäpfe mit Porzellan-Ein-

fas etc.

Moritz Brandt, Markt 55.

Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

## A. Hoffmann,

Büchermacher.

Empfehle unter größter Garantie zu Dreißig Jahren mein großes Lager von gut eingeschoenen Leinwand- und Bündelstücken von Dreißig.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle billige und gute Doppelflinten, Jagdtaschen und Pulverhörner, auch sind jede Art Patronen stets bei mir zu haben.

## Neue Flügel-Piano's

empfehle zu möglichst billigen Preisen und

Garantie

H. Droste,  
Instrumenten-Fabrikant,  
Gr. Gerberstr. 28.

## Ziegel- u. Torfpreßmaschinen

ganz neuer und bewährter Konstruktion für Hand-, Pferde- und Dampftrieb empfiehlt die Maschinenbauerei von Schlüter & Maybaum, Ritterstr. 11. in Berlin.

## ! Petroleum!

ganz geruchlos und vorzüglich schön brennend, empfiehlt

Isidor Appel,

Bergstr. 7., vis-à-vis Hotel de France.

## Tannin-Balsam-Seife,

ein wirklich reelles Mittel, binnen kürzester

Zeit eine schöne, weiße, weiche und reine

Haut zu erlangen, empfiehlt à Stück 5 Sgr.

Elsner's Apotheke zu Posen.

## Lucidin,

in jeder beliebigen Petroleumlampe ganz gefahrlos und hell zu brennen.

## Sternöl,

sich sehr gut eignend zu Küchen-, Korridor-,

Stall- und Werkstätte-Lampen. Proben dieser

Lampen stehen bei mir zur gefälligen An-

sicht des Publikums. Zu haben bei

H. Georges,

Wasserstr. Nr. 28.

## Dr. Romershausen's Augen-Essenz,

zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft.

Es wird unter obigem Namen eine Essenz von einem Buchhalter, der kurze Zeit in meinem kaufmännischen Geschäftes konditionierte, in Dresden nachgeahmt und so in den Handel gebracht, das deren Flaschen, Etiquette und Gebrauchsanweisungen, bei nicht genauer Ansicht, mit denen meiner echten Essenz übereinstimmen.

Ich erlaube mir, im Interesse der Sache folgende Mittheilung zu machen:

Die nachgemachte Essenz hat nach der von mir vorgenommenen Untersuchung nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der echten, wovon Jeder dadurch sich leicht überzeugen kann, wenn eine Mischung der Essenz mit Wasser erfolgt, indem die echte Essenz ein stark milchiges, angenehmes riechendes, an die Augen gebracht, wohlthuendes Gefühl erzeugendes, die nachgemachte hingegen ein schwach milchiges, nach Zinsel riechendes, an die Augen gebracht, heißendes Waschwasser giebt.

Die echte Essenz wird in Flaschen verkauft, welche mit meinem Stempel im Glase und meinem Siegel auf dem Korke versehen sind, der in jeder Ecke des Etiquetts befindliche Adler enthält meine Firma: „Apotheke zu Aken, F. G. Geiss“, ebenso ist am Fuße des Etiquetts: „F. G. Geiss in Aken a. d. Elbe“ zu lesen. Die Gebrauchsanweisung ist ebenfalls mit dem Etiquett-Adler, sowie meinem Facsimile versehen. An der unechten Essenz fehlen diese eben bezeichneten Merkmale, weshalb es bei einiger Vorsicht beim Kauf leicht ist, die ächte Essenz von der nachgemachten zu unterscheiden und sich so vor Benachtheiligung zu schützen.

Hierbei erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die nun bereits seit 25 Jahren von mir bereitete Dr. Romershausen'sche Augen-Essenz, zu deren Anfertigung und Vertrieb Herr Dr. Romershausen nur mich allein autorisirt hat, nach wie vor, die ganze Flasche à 1 Thlr., die kleinere à 20 Sgr., durch meine Officin, sowie von den bekannten Kommissionslagern (in Posen in sämtlichen Apotheken) bezogen werden kann.

Aken a. Elbe, im Februar 1865.

Dr. F. G. Geiss, Apothekenbesitzer.

40,000 Dachtine

stehen zum Verkauf in Sulencin an der

Warthe.

Magdeburger Weinsauer-

sohl empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Die 1. hochr. zuckerf. Valenc. Apfelsinen sow.

haf. Citronen empf. bil. Klettschiff, Krämerstr. 1.

## ! Ausverkauf

zum Einkaufspreis!

1000 Flaschen Rheinwein à 9 Sgr.,

1500 „ „ „ à 11 „

1500 „ „ „ à 20 „

Posten unter 6 Fl. werden nicht verkauft.

C. J. Kleinow & Co.,

St. Martin 31., 1 Tr.

# Schweizerische Renten-Anstalt.

Gegründet mit der Genehmigung der Regierung in Zürich 1858.

Concessionirt in Preussen am 10. September 1866.

## Lebens-Versicherung.

## Leibrenten.

## Kinder-Versorgung.

## Garantien:

1) Voll eingezahltes Aktien-Capital der Schweizerischen Credit-Anstalt

Thaler 4,000,000 Pr. Ct.

2) Eigenes Vermögen der Schweizerischen Renten-

Anstalt . . . . . 933,330 „ „

3) Gewinn-Fond der Versicherten . . . . . 68,800 „ „

Die Geschäfts-Eröffnung in Preussen erfolgt am 1. Januar 1867.

Meldungen und Anfragen wegen Haupt- und Spezial-Agenturen

sind franco an den General-Bevollmächtigten der Anstalt für Preussen, Herrn

H. J. Dunnwald, Poststraße 31. in Berlin zu richten.

## Weihnachts-Geschenke.

Capotten,

Taftschürzen,

Einsteck-Kämme,

Gürtel-Schlösser,

Brochen,

Leinen- u. Taffet-Stulpen,

Crinolinen,

Corsetts,

Unterröcke etc.

in größter Auswahl billigt bei

M. Zadek jun.,

Neuestraße 4.

## W. Stange,

Sattlermeister,

empfehle Schultaschen für Knaben und Mäd-

chen, auch Wiegensperde, zu soliden Preisen.

Markt- und Breslauerstraßenecke 40.

Eine Parthie Kleiderstoffe, Long-

shawls und Tücher, Reisdecken,

Plüschteppiche, bunte wollene Hem-

den, seidene und leinene Taschen-

tücher etc. habe ich wiederum zum Weib-

nachtsausverkauf gestellt.

S. H. Korach,

Neue Straße Nr. 4.

Damen-Mäntel, Paletots

u. Jacken werden gänzlich ausverkauft.

## Weihnachtsgeschenke

als: Wiener Meerschammpiken, Cigarren-

taschen, Tabaks- und Cigarrenkasten zu auf-

fallend billigen Preisen, so wie echten Kawiczer

Schnupftabak in Flaschenverpackung und die

beliebte „Integrabad“ in fein polirten Kisten

à 100 Stück nur 1 1/2 Thlr. empfiehlt

E. Güttler,

Breslauerstr. 20.

## Festgeschenke

jeder Art, zu bedeutend herabgesetzten Preisen

bei

Gebr. Korach,

Markt Nr. 40.



Der Liqueur „Daubiz“ verschafft eine gute Verdauung, beseitigt daher alle Unbequemlichkeiten und Beschwerden, die aus einer gestörten Verdauung hervorgehen. Mit dem Verkauf dieses Liqueurs sind folgende Herren betraut: C. A. Brzozowski u. C. F. Meyer & Co. in Posen, S. F. Bodin in Fische, N. F. Fleischer in Schönlanke, W. G. Nisch in Schneidemühl, Isidor Fraustadt in Czarnikau, S. S. Broda in Oberstiege, C. Ziakiewicz in Wollstein, D. Kempner in Gräs, Ernst Taschenberg in Miasieczko, Ph. Karger in Dobornik, Marcus Heimann in Golezewo, Wolf Wittauer in Polajewo, Manheim Sternberg in Pleischen, Th. Kullack in Binne, August Müller in Schmiele, E. Sauer Nachf. in Jarocin, Sam. Pulvermacher in Gnesen, A. Busse Wwe. in Rogasen, C. Sievert in Schrimm, A. Hofbauer in Neutomysl, Jos. Unger in Schroda.

Frische fette **Böhmische Hasen**, frisch geschossene Rehe, im Ganzen und zerlegt, frische Hasen u. Rebhühner empfiehlt **Isidor Busch**, Sapiehapl. 2.

Heute empfangen frischen großköpfigen **Blumenkohl** u. fetten **Häucherlachs** und **Häucheraal** **W. F. Meyer & Co.** Wilhelmplatz Nr. 2.

Wohn wird fein gemahlen 1 Sgr. pro Quart bei **Kadelbach**, Venetianerstr. Nr. 5. und Jesuitenstr. Nr. 3.

**Mehl-Preise** bei **C. F. Rabbow**, Katharinen-Mühle, Schroda. Niederlage: Bronnerstraße Nr. 2. 100 Pfund

Weizenmehl Nr. 0	8 Thlr. — Sgr.
„ „ „ „	6 „ 20 „
„ „ „ „	4 „ 25 „
„ „ „ „	4 „ 25 „
„ „ „ „	4 „ 10 „
„ „ „ „	2 „ 25 „

NB. Die Niederlage verkauft ab: 1 Pfund Fein-Pechte u. Hammer Donnerst. Ab. b. Klettschoff.

Die erste Sendung süßer **Apfelsinen** erbielt **J. N. Leitgeber**.

Bestes geschältes **Badobst**, so wie schönen weißen und blauen **Wohn** empfiehlt billigt **Klettschoff**, Krämerstraße 1. Auch wird der **Wohn** bei mir bill. gemahlen

**Fette Kieler Sprotten**, **Hamburger Bücklinge**, **Bratheringe**, **Elbinger Neunaugen**, **Astrachanischen Kaviar**, **Holländische Heringe** erbielt **J. N. Leitgeber**.

**Punsch-Syrop** der renommiertesten Fabriken, so wie feinsten **Arac de Goa**, **Jamaika-Rum** u. extra feinen **Pale-Cognac** empfiehlt **Jacob Appel**, Wilhelmstr. 9.

Fr. neue **Mandel-Walnüsse** b. Klettschoff.

**Geräucherten Lachs** und **Kieler Sprotten** empfiehlt **Isidor Appel**, Bergstr. 7., vis-à-vis Hôtel de France.

**Große Weihnachtsausstellung** von diversen Zuckersachen, Königsberger Mandarzin und Terebinth, so wie eine große Auswahl von **Zuckerbouquets**, empfiehlt **J. P. Beely & Co.** Konditoren.

Am 1. Weihnachtsfeiertage ist unser **Kolonial-, Wein- und Delikatessen-Geschäft** den ganzen Tag geschlossen. **W. F. Meyer & Co.** Wilhelmplatz Nr. 2.

## Die Grossweinhandlung von L. Silberstein, Schlossstr. 5.,

empfehlen ihr Lager direct bezogener **Bordeaux**.

St. Julien, Flasche 10 Sgr.,	Ch. Margaux, Flasche 20 Sgr.,
Ch. Baytelley, „ 12 1/2 „	Ch. Montrose, „ 20 „
Ch. Daux, „ 15 „	Ch. Lavilles, „ 25 „
Pontet Canet, „ 25 „	Ch. Larose, „ 1 Thlr. — „
Chat. Beychelles, „ 17 1/2 „	Ch. Gescoud, „ 1 „ 10 „

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit über 12 Jahren rühmlichst bekannte und nur allein aus dem feinsten Zucker und den edelsten Pflanzenstoffen gefertigte und von **vielen Ärzten** empfohlene

**weiße Brust-Syrup**, ein bewährtes von **Tedermann** und namentlich von **Kindern** wegen seines lieblichen Geschmacks gern genommenes **Hausmittel**,

welches noch nie ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden, ist außer in der unterzeichneten Fabrik auch in folgenden Depôts nur allein echt zu haben. Die in Menge fast täglich eingehenden Atteste liegen in jedem Depôt gratis bereit,

- |                                      |                                     |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Birnbaum</b> , Jul. Börner.       | <b>Lobsens</b> , C. A. Lubenau.     |
| <b>Bromberg</b> , Rud. Regenber.     | <b>Meseritz</b> , A. F. Gros u. Co. |
| <b>Czarnikau</b> , Leopold Brud.     | <b>Nakel</b> , Fr. Lebinsky.        |
| <b>Czempin</b> , Gustav Brun.        | <b>Neutomysl</b> , Ernst Tepper.    |
| <b>Dolz</b> , Simon Feig.            | <b>Ostrowo</b> , Herm. Guttsche.    |
| <b>Exin</b> , S. Hirschberg.         | <b>Pleschen</b> , J. Joachim.       |
| <b>Fische</b> , S. F. Bodin.         | <b>Posen</b> , S. Spiro, Markt 87.  |
| <b>Fraustadt</b> , Aug. Cleemann.    | <b>Punitz</b> , J. S. Rothert.      |
| <b>Gnesen</b> , Sam. Pulvermacher.   | <b>Rawicz</b> , W. Schopke.         |
| <b>Gnickow</b> , Louis Wolff.        | <b>Rogasen</b> , A. Busse.          |
| <b>Gollancz</b> , W. Wolff.          | <b>Samoczyn</b> , F. E. Garste.     |
| <b>Grätz</b> , C. N. Mügel.          | <b>Santer</b> , Jul. Beyer.         |
| <b>Gureznov</b> , Jakob Munter.      | <b>Schmiegel</b> , C. E. Ritsche.   |
| <b>Jaraczewo</b> , M. Wittmann.      | <b>Schneidemühl</b> , A. Herz.      |
| <b>Jarocin</b> , M. Wittmann.        | <b>Schrimm</b> , Emil Siewerth.     |
| <b>Inowracław</b> , Ap. Gust. Snoch. | <b>Strzelno</b> , J. Kuttner.       |
| <b>Kempen</b> , Herm. Schelenz.      | <b>Schwerin</b> , Cohn's Buchhandl. |
| <b>Krotoschin</b> , G. Lewy.         | <b>Trzemeszno</b> , S. Dlawosky.    |
| <b>Kurnik</b> , J. F. C. Krause.     | <b>Wongrowitz</b> , Ed. Kremp.      |
| <b>Lissa</b> , J. G. Schubert.       |                                     |

Wo sich noch kein Lager befindet, wird eins auf franko Aufträgen unter guten Referenzen erricht. **Fabrik: G. A. W. Mayer in Breslau**, Vorwerkstraße 1<sup>o</sup>.

Victoria-Punsch-Essenz, Wein-Punsch-Extract, Punsch-Syrup, Vanillen-Punsch-Essenz, Bowle, Glühwein, Himbeer-Limonade, **holländische und französische Crèmes**, extra feinen **Jamaica-Rum**, pur **Cognac**, echten **Franz-Branntwein**, **Arac de Batavia**, **Arac de Goa**, **Mandarin-Arac**, **M. Lewin**, Wallischei 91.

**Arac de Batavia**, per Quart 15, 16 1/2, 17 1/2, 22 1/2 Sgr. excl. Flasche.  
**Arac de Goa**, per Quart 30 Sgr. excl. Flasche.  
**Jamaica-Rum**, per Quart 17 1/2, 22 1/2, 30, 40 Sgr. excl. Flasche.  
**Cognac**, per Quart 17 1/2, 22 1/2, 30, 40 Sgr.  
**Franzbranntwein**, per Quart 25 Sgr. excl. Flasche.

Glühwein, Bowle, Vanille-, Schwedisch-, Wein-, Sherry-Punschextract, Malakoff, Allash, Sam-Ba-Tsin, Steinhäger, Danziger Goldwasser, Cherry Cordial, Obozówka, Absynth, französische Crèmes, Gebirgs-Himbeersaft in Zucker eingekocht etc. empfiehlt zu angemessenen billigen Preisen **Hartwig Kantorowicz**.

Bei Entnahme von 1/1, 1/2 und 1/4 Leggern gebe Rums, Cognacs, Franzbranntwein vom hiesigen Steueramte, Aracs, sowohl von diesem, als von meinem Rotterdamer Lager, **unversteuert** ab.

### Danksgiving.

Ich litt seit fünf Wochen an der reisenden **Gicht** im rechten Beine. Die Schmerzen waren so bedeutend, daß ich nicht wußte, wie ich stehen, gehen, sitzen oder liegen sollte; kein Mittel wollte anschlagen. Da las ich ein **Dankschreiben** in der Posener Zeitung von der **Gesundheits- und Universal-Seife** des Herrn **S. Oschinsky** in Breslau, Carlsp. 6. Ich beschaffte mir dieselbe und wurde in 8 Tagen gesund. Ein Freund, dem ich dieselbe empfahl, genas gleichfalls in 8 Tagen von der **Gicht**, nachdem er vorher verschiedene Mittel ohne Erfolg angewendet hatte. Ich fühle mich daher gedrungen, hiermit Herrn **S. Oschinsky** in Breslau, Carlsp. 6., meinen wärmsten Dank abzustatten und ähnlich Leidenden selbige bestens zu empfehlen. **Gustaw bei Ruzynwol**, 19. September 1866. **Johan Krenz**.

Zu haben bei **Amalie Wuttke** in Posen, Wasserstr. 8./9.

Abgelagerte **Bremer Cigarren** von schöner Qualität, das Hundert zu 1 1/2, 1 2/3, 2 und 2 1/2 Thlr. empfiehlt das Cigarren-Lager von **J. Zapałowski**, Breslauerstraße 35.

**Sapiehapl. Nr. 2**, im 3. Stock ist ein freundliches Zimmer sofort zu vermieten. **Halbdorfstraße Nr. 17a**, ist im ersten Stock eine Wohnung mit auch ohne Stallung zu vermieten.

## Apfel! Apfel! Apfel!

Heute und folgende Tage billiger **Ausverkauf** **Hamburger Apfel**. **Gasse der Jesuiten- und Taubenstraße im Keller** vis-à-vis der Kirche.



**Norddeutscher Lloyd.** Direkte **Postdampfschiffahrt** zwischen **Bremen und Newyork**, eventuell **Southampton** anlaufend:

D. Bremen, Capt. Neuhaber.	D. America, Capt. C. Meyer.
D. Newyork, = G. Ernst.	D. Deutschland, = H. Wessels.
D. Hermann, = S. Wente.	D. Union, = H. J. v. Santen.
D. Hanfa, = v. Osterdorp.	D. Weser — im Bau.

D. Bremen, 29. Dezember 1866. D. America, 23. Februar 1867.  
 D. Union, 12. Januar 1867. D. Hanfa, 2. März  
 D. Deutschland, 26. D. Union, 9.  
 D. Deutschland, 9. Februar

Passagepreise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thlr., zweite Kajüte 110 Thlr., Zwischendeck 60 Thlr. Krt. inkl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Krt.  
 Güterfracht: Bis auf Weiteres Pfd. St. 2. 10 S. mit 15 % Primage pr. 40 Kubikfuß Bremer Maasse für alle Waaren.  
 Nähere Auskunft ertheilen: in Berlin die Herren Hauptagenten **C. Eisenstein**, Invalidenstr. 82; **A. v. Jasmund**, Major a. D., Landsbergerstraße 21; **H. C. Platzmann**, Louisenstraße 2.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd. **Crüsemann**, Direktor. **H. Peters**, Prokurant.

**Bremien**, 1866.

**Zum Besten preuß. Krieger und deren Hinterbliebenen** **10,000 Thlr.** Nur **1 Thlr.** kostet ein Loos zu der am 31. Januar t. J. (also schon im nächsten Monat) bestimmtem stattfindenden **garantirten Verlosung** des vollkommen **schuldenfreien Mineralbades Fiestel bei Minden** mit **14 Morgen Aurgarten**, **8 Gebäuden** und **7 Schwefelquellen** als Hauptgewinn und außerdem zahlreichen Nebengewinnen in Equipagen, Pferden, echten neuen **Silberfachen** (Theeservice, 20 Zuckerschalen, 40 Paar f. Leuchter, 80 Dbd. f. Köffel) **100 Lütticher Gewehren**, **50 Belour-Teppichen**, **300 Staats-Prämien-Loose** etc.  
 Alle Loose, auf welche keiner dieser größeren Gewinne fällt, erhalten eine zu 21 Bädern berechnende, auf 10 Jahre gültige **Freibade-Karte** im Werthe von 7 Thlrn. als Ersatz, es muß somit jedes Loos ohne Ausnahme am 31. Januar gewinnen.

Ziehung öffentlich vor Notar, Verwaltungsrath und Zeugen. Ausführlicher Plan wird jedem Loose beigelegt, ebenso die **Gewinnliste** Jedem sogleich nach der Ziehung franco überandt. **Loose à 1 Thlr.** (11 Loose für 10 Thlr.) sind gegen Einzahlung des Betrages oder Postnachnahme zu beziehen von **Julius Spanier**, Hauptagent in **Hannover**. **Sehr geeignet zu Weihnachtsgeschenken.**

**Original-Loose** zu der **Hannoverschen und Osnabrückischen Lotterie** sind zum **Kollektionspreise** zu haben bei **Gebr. Jablonski**, Breitestraße 22.

**Königl. Preuß. Lotterie-Loose** zur bevorstehenden ersten Klasse am 9. Januar für 18 1/2 Th. 9 1/2 Th. 4 1/2 Th. 2 1/2 Th. 1 1/2 Th. 20 Sgr. 10 Sgr.

verkauft und versendet, alles auf **gedruckten Anteilsscheinen**, gegen **Postvorschuss** oder **Einfendung des Betrages** die **Staats-Effekten-Handlung** von **M. Meyer in Stettin**. In letzter Lotterie fielen in obiges Debit 15,000 auf Nr. 56,199.

Ein möbl. Zimmer zu vermieten gr. **Gerberstraße 4**, parterre links. **Wilsa 9**, ist eine Stube vom 1. Jan. zu verm. **Schützenstr. 13**, ist ein Pferdehals zu verm.

**Königsstraße 17**, eine Treppe hoch ist ein freundliches möblirtes Zimmer sofort zu vermieten. Eine möblirte Stube Kanonenplatz 9, 3 Tr. sogleich zu vermieten. **Laden nebst Wohnung** zu vermieten **Breslauerstr. Nr. 35**. **Graben Nr. 6**, 3 Tr. ist ein möbl. Zimmer f. einen auch zwei Herren bill. zu vermieten.

Ein freundl. möbl. Zimmer vornher, mit auch ohne Kügel, ist zu vermieten **Friedrichstraße 24**, 3 Treppen.

**Alten Markt Nr. 9**, ist ein Laden vom 1. April künftigen Jahres ab zu vermieten; auch ist eine Wohnung vorn heraus im ersten Stock, welche sofort vermietet werden kann. Näb. beim Wirth daselbst.

**Wegen Verlegung** kann die **Wohnung St. Martin Nr. 56 a**, Bel-Étage, bestehend in 4 Stuben mit Balkon, dazu aller Nebengelass, Wasserleitung, mit und ohne Pferdehals, auf Wunsch ein Stückchen Garten, schon von jetzt ab, oder zum 1. April 1867 vermietet werden. Näheres ist daselbst links im Keller zu erfragen.

**Königsstraße 16**, im Seitengebäude rechts sind 2 Stuben mit 2 Kammern (zusammenhängend) nebst Boden u. Keller sofort zu vermieten. Näheres bei der Kommissionsrätin **Mendel**, Wilhelmpl. 16.

Ein möblirtes Zimmer, mit auch ohne Bett ist **Berlinerstraße 19** sofort zu vermieten. **Sapiehapl. 14** ist v. 1. Jan. ein großes möbl. Zimmer im 2. Stock zu vermieten.

**Klosterstraße 10**, ist im 1. Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Gelag zum 1. Januar a. J. zu vermieten. Näheres im Laden Markt 43.

Eine Wohnung von 4 Zimmern und Küche, sowie möblirte Zimmern sind zu vermieten **Wallischei 91**. Für einen oder zwei Herren ist **St. Martinstraße 80**, eine möblirte und trockene Stube im 2. Stock vom 1. Januar ab zu vermieten. Eine möbl. Stube zu vermieten **St. Martin**, Krugs Hotel Parterre.

Für eine **rentable Brenn- und Holzhandlung** wird behufs nothwendig gewordener Vergrößerung ein demittelster, thätiger Mann gesucht, der entweder als **Kompagnon** oder gegen ein **Jahrgelb** von mindestens 800 Thaler als **Mitarbeiter** eintreten könnte. Fachkenntniß ist nicht erforderlich, auch das **Einlagekapital** mäßig und übrigens hypothekensicher. Nähere Auskunft ertheilt das **Friedrichstädtische Intelligenzblatt**, **toir**, Berlin, Lindenstraße 80.

Ein evangelischer **Handlehrer** mit guten Zeugnissen verheiratet, wird für 4 kleine Kinder auf dem Lande zum 1. Januar gewünscht. Anfangsgründe in der Musik, so wie in Französisch und Lateinisch Bedingung. Gehalt 60-80 Thlr. Wo? Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein **routinirter Kommiss** und Reisender, deutsch und französisch sprechend, sucht Engagement. Zu erfragen bei Herrn Kaufmann **C. L. Arndt**, St. Martin 23.

Ein mit guten Zeugnissen **verschiebener Ziegler**, der auch **Drainröhren** zu arbeiten versteht und mit der **Steinbohlenzeugung** vertraut ist, wird unter guten Bedingungen gesucht. Näheres **Wasserstr. 6** im Laden.

**Junge Mädchen**, die im Nähen geübt sind und dauernd beschäftigt sein wollen, können sich melden **St. Martin 41**, zwei Treppen hoch.

Ein **Lehrling**, der polnisch und deutsch spricht, wird gesucht von **Carl Hehr**, **Ulrici & Co.**

Ein **anständig gebildeter junger Mann**, der womöglich der polnischen Sprache mächtig ist, und wirklich Lust zur **Landwirtschaft** hat, kann sich als **Lehrling** melden und sofort eintreten auf dem **Dominium Niemierzowo** bei **Binne**. Näheres daselbst auf portofreie Anfragen. **H. Bardt**.

Eine mus. gebr. ev. Lehrerin, 19 Jahr, welche etwas **Französisch**, aber nicht **Englisch** und **Polnisch** kann, in allen weiblichen Arbeiten und im Unterrichten geübt ist, wünscht eine Stelle. **Frank. Off.** mit Angabe des Gehalts erbitet deren **Vater**, **Lehrer C.** poste restante **Dyhernfurth** in **Schlesien**.

Ein **Destillateur** mosaischen Glaubens, der **Buchführung** mächtig, sucht ein Engagement. Adressen erbitet unter **R. L.** in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.



Ein Wirtschaftsinспектор, unverheiratet, militärfrei, seit vier Jahren in seiner jetzigen Stellung, welcher auch die Leitung einer Brennerei mit übernehmen kann, sucht zum 1. April 1867 entsprechende Stellung. Auch wäre derselbe erbötig, nöthigenfalls schon am 1. Januar einzutreten. Gefällige Offerten unter Chiff. H. P. poste rest. Volu. Biffa.

Die Stelle eines Inspektors ist besetzt. Friedrichshof bei Lopianno. Wirth.

Bonnen, Stubenmädchen, Köchinnen, Kinderfrauen, Kutscher, Hausknechte etc. weiß nach C. Steinke, Grünplatz 7. NB. Herrschaften haben für den Nachweis nichts zu entrichten (S. 15. der Instruktion für Gefindemäkler).

Ein in der Post-Annahme-Expedition liegendes polnisches Buch, worin sich 18 Blätter mit bunten Illustrationen befinden, wolle der Finder in der Expedition dieser Btg abgeben.

En gros.

# Stereoscopen.

En détail.

Direkte Verbindungen mit den hervorragendsten Instituten des In- und Auslandes setzen mich in den Stand, dem kunstliebenden Publikum das Vortrefflichste in diesem Genre zu bieten. Das überaus reichhaltige Lager enthält Ansichten malerischer Punkte von Deutschland, Frankreich, Spanien, England, Amerika, Egypten etc. — Architekturen, Kirchen, Schlösser (sowohl Fagaden als innere Einrichtungen), plastische Gegenstände, Gruppen, Actrices etc. Ebenso halte ich die vorzüglichsten Apparate verschiedenster Konstruktionen, feinste Pariser Salon-Apparate zu 50 Bildern auf Lager. Ansichtsendungen bereitwilligst.

## J. Lissner,

Buch-, Kunst- und Antiquariatshandlung, Wilhelmplatz Nr. 5.

**RITTER'S** Illustriertes **Kochbuch** mit 80 Bildern und 1675 Recepten. Preis nur 1 Thlr. ist das neueste, beste und billigste.

Vorräthig bei **J. J. Heine** in Posen, Markt Nr. 85.

### Auswärtige Familien-Nachrichten.

**Geburten.** Ein Sohn: dem Hauptmann Freiherrn v. d. Horst in Berlin, dem Hauptm. v. Sydow in Rogasen, dem Grafen Karl von Schwerin in Milbenitz, dem Hauptmann von Bojan in Byrig, dem Prem.-Lieuten. v. Derrall in Minden, dem Regierungsrath Klewis in Minden, dem Premier-Lieutenant v. Knobelsdorff = Brenkenhoff in Düsseldorf. — Eine Tochter: dem Rittergutsbesitzer A. M. Schön in Breslau.

**Todesfälle.** Verwitt. Frau Auguste Otto, geb. Hildebrandt, Wachtmeister Engel im 1. Garde-Dragoonen-Regiment, Lehrer an der königlichen Realschule Dr. Harprecht, Lederfabr. Gustav Mohr, Frau B. Wollschläger geborene Bodeschu und Cigarrenarbeiter Lehmann in Berlin.

### Zum Weihnachtsfeste

empfehlen wir unser auf's Reichhaltigste mit allen Neuheiten in unserem Fache angelegtes Lager aller Arten doppelter Operngläser, Fernrohre, Barometer, Salons-, Nippisch- und Fensterthermometer von 15 Sgr. an. Reizeuge für Schütler und Zeichner von 1 Thlr. an. Mikroskope bis zu 600maliger Vergrößerung. Elegante Herren- und Damenlognetten, goldene, silberne und feine Stab Brillen. Ferner unser **Stereoskopen-Lager**, mit dem Allernuesten assortirt und empfehlen wir Apparate und Bilder zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Als besonders empfehlenswerth offeriren wir ein Stereoskop und 12 der schönsten Bilder für nur 1 Thlr. Auswärtige Aufträge werden auf das Pünktlichste ausgeführt.

### Gedr. Pohl,

Optiker in Posen, Wilhelmstraße 9. **Stadt-Theater.** Sonnabend kein Theater. Sonntag: Liebhabereien, oder: Feder hat sein Streckmesser. Pöffe mit Gefang in 3 Akten und 6 Bildern von Salinger. Montag kein Theater. Dienstag: Undine, oder: Das Mädchen ohne Seele. Große romantische Bauberoper in 4 Akten von Lortzing. Mittwoch: Robert und Bertram, oder: Die lustigen Jagabunden. Große Pöffe mit Gefang in 4 Abtheilungen von Raeder. Donnerstag: Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Romantische Oper in 4 Akten von F. v. Flotow. Zu den Feiertags-Vorstellungen sind von heute ab Billets zu haben im Laden des Hrn. Caspary (Mylius Hôtel).

### Lamberts Salon.

Sonntag den 23. Dezember kein Konzert. C. Walther, Kapellmeister im 50. Inf. Regt.

**Lamberts Salon.** Sonntag den 23. Dezember kein Konzert. C. Walther, Kapellmeister im 50. Inf. Regt.

## Nicht zu übersehen! Die Königin aller Riesinnen

aus dem südlichen Frankreich, eine der schönsten Damen des Jahrhunderts, geboren zu Marseille. Dieses 23 Jahr alte Mädchen wiegt 340 Pfund. Umfang ihrer Gliedmaßen: Arme 19 Zoll; Baden 21 Zoll; Hüftweite: 4 Fuß 10 Zoll; unter den Armen hat es die Dicke zweier Männer. Der Schauplay ist auf der Freischlacht. Täglich von Nachmittags 2 bis Abends 9 Uhr zu sehen. Eintrittspreis 2 1/2 Sgr. Militair ohne Charge und Kinder die Hälfte. L. Fiori, Direktor.



**Aschs Café,** Markt Nr. 10. Sonnabend und Sonntag Konzert der berühmten Harfen-Virtuosin Frau Walther und des Violin-Virtuosen Herrn Peschel aus Böhmen.

**Eine große Portion** vortrefflichen Kaffees für 1 Sgr. zu jeder Tageszeit nebst frischem Gebäck in **Gnenschs** Kaffeewirtschaft, Schulstraße Nr. 13., ganz nahe am Markt.

**Fehrl's Gesellschaftsgarten.** Heute und die folgenden Tage Gefangkonzert von dem Konzertmstr. Herrn Nicolaus.

**Bohnes Restaurant,** Schloßstr. 5., 1. Etage. Heute und morgen viertes und fünftes Auftreten der rühmlichst bekannten Sängergesellschaft des Herrn Moser aus Breslau. Anfang 7 Uhr.

**Fischers Salon** in Jeryce. Sonntag den 23. Dezember: **Großes Konzert.** Anfang 5 Uhr. H. Fischer.

### Ein Blatt aus Preußens Geschichte,

ein schönes photographisches Kunstblatt in Folio, welches die Medaillon-Vorwärts des Königs, der Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Karl, der Minister Bismarck und Noo und von 11 ausgezeichneten Feldherren des letzten Krieges in gefälliger Gruppierung zeigt, umgeben von den Namen der gewonnenen Schlachten, von Kriegsemblemen und Siegesstrophäen; das Ganze gefrahnt von dem preussischen Adler, — anerkanntermaßen das künstlerisch vollendetste unter allen erschienenen Erinnerungsblättern an den jüngsten Feldzug. — Ist für den Preis von 1 Thlr. vorräthig in der Buchhandlung von **Louis Türk,** Wilhelmplatz 4.

### Joseph Jolowicz,

Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung, Posen, Markt 74. empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Prachtwerken, Klassikern und Gedichtsammlungen in eleganten Einbänden, Jagdcalendern und Kinderbüchern für jedes Alter. Modellschubladen und Spielzeug, Photographie-Alben und Photographien in jedem Format, Delfarbenbilder, Stereoskopen-Apparate und Bilder in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen.

### Spiele! Spiele! Spiele!

in reicher Auswahl vorräthig in der Buchhandlung von **Louis Türk,** Wilhelmplatz 4.

„Der Fromme liebt das Schaurige, Der Leidende das Traurige, Der Hoffende das Künftige, Der Weise das Vernünftige.“ Die

**Lieder des Mirza-Schaffy** mit einem Prolog von Friedrich Bodenstedt. — Höchst elegant ausgestattete, zierliche Diamant-Ausgabe, kart. 12 1/2 Sgr., prachtvoll gebunden 22 1/2 Sgr. Vorräthig bei **Louis Türk,** Wilhelmplatz 4.

### Inserate

in sämtliche existierende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig

Dem geehrten Publikum zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich vom 1. Januar die Ausgabe der Posener Zeitung übernommen und das Abonnement darauf bei mir erneuert werden kann. F. Fromm, Sapiechaplaz Nr. 7.

Dem geehrten Publikum zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich vom 1. Januar die Ausgabe der Posener Zeitung übernommen und das Abonnement darauf bei mir erneuert werden kann. Victor Ciernat, Markt 46.

23. XII. 6 1/2 Uhr Abends Weihnachtsbescherung im Vogen-Vokale.

**Israelitischer Armen-Verein.** Dienstag den 25. Dezember c. Vormittags 10 Uhr im Sitzungs-Lokale des Vereins Judenstraße 19.: **Ordentliche Generalversammlung.** Der Vorstand.

## „Staatsbürger-Zeitung“.

Dritter Jahrgang der in Berlin erscheinenden

Einladung zum Abonnement pro I. Quartal 1867. Eine Zeitung, welche, wie die in Rede stehende, in der kurzen Zeit eines zweijährigen Bestehens eine Auflage von 10,500 Exemplaren (während des Kriegs-Quartals sogar 13,500) erzielt hat, empfiehlt sich selbst zu sehr, als daß es ihrer besonderen Anpreisung bedürfte.

Indem sich fast jeder Mensch, der an dem öffentlichen Leben Antheil nimmt, die Frage vorlegt: „Welche Zeitung soll ich halten?“ haben wir, um seine Antwort zu Gunsten der „Staatsbürger-Zeitung“ ausfallen zu lassen, nichts weiter nöthig, als ganz kurz die Einrichtung, die Tendenz und den Inhalt derselben anzugeben, wie folgt:

1) Die Zeitung erscheint täglich ohne alle Ausnahme, also in 365 resp. 366 Nummern pro Jahr, morgens in einer Stärke von mindestens zwei Bogen oder 24 Spalten (Hauptblatt und Beilage) in handlichem Format.  
2) Der Abonnements-Preis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 1 Thlr. 10 Sgr., monatlich 13 1/2 Sgr., für außerhalb Berlins bei freier Post-Förderung auf Bestellung bei den Postämtern vierteljährlich 1 Thlr. 10 Sgr. innerhalb Preussens, und 1 Thlr. 15 Sgr. im Postvereinsgebiet.

3) Die leitenden Grundsätze der Zeitung, wie sie am Kopfe derselben stehen, lauten: Mit Fernsinn für Wohlfahrt, Freiheit und Macht! Im Innern: Besserung der Zustände. In der äußeren Politik: Preussens Interessen.

4) Der Inhalt der Zeitung, durch große Mannichfaltigkeit und systematische Ordnung ausgezeichnet, ist politischer, sozialer und unterhaltender Natur. Sie liefert Alles, was dem Staatsbürger vom öffentlichen Leben zu wissen wünschenswerth ist. Ihre täglichen Leitartikel aus dem politischen und sozialen Gebiete, ihre tägliche Weltlage, ihre Fachartikel und die fortlaufende Erzählung im Unterhaltungsblatte sind Originalien. — Außerdem liefert sie in ihrer Zeitung der Chatsachen und der Meinungen alle Ereignisse, Vorkommnisse und Kundgebungen aus dem öffentlichen Leben; in einer besonderen Geheims-Zeitung Rechtsfragen, Verhandlungen und Nachrichten aus dem Gebiete der Rechtspflege, in einer besonderen Lokal-Zeitung Mittheilungen von Berlin und von auswärts.

5) Ein besonderer Theil ihres Anzeiger-Blattes unter der Rubrik: „Allgemeine Anzeigen“ ist den geschäftlichen Interessen des Publikums gewidmet, indem er Folgendes liefert: Für Berlin: Vereinsnachrichten, Theater-Repertoire, Auktions-Kalender, Konkurs-Kalender, Handels-Register; für Berlin und auswärts: Familien-Nachrichten, Subhastations-Kalender, Kauf- und Wasserstand, Markt-Bericht über alle Arten von Feldfrüchten, Delen, Spiritus, Wolle, Baumwolle, Metalle, Kohlen, Hopfen etc. von den Städten Berlin zu Wasser und zu Lande, Stettin, Breslau, Magdeburg, Posen, Liverpool und mehreren anderen; ferner die Schlusskurs-Depeschen von Wien, Paris und London, endlich die Berliner Börse nebst Courszettel. Nicht bloß für Preußen in seinem bisherigen Umfange, sondern auch für die einverleibten Länder und die Staaten des Norddeutschen Bundes dürfte die „Staatsbürger-Zeitung“ auch deshalb von besonderem Interesse sein, weil sie die Berichte über die Verhandlungen d. norddeutschen Parlaments in möglichster Ausführlichkeit, Genauigkeit und Schnelligkeit bringen wird.

Den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Hauptvereins und allen Freunden der Landwirtschaft beehren wir uns die von Neujahr an unter nachstehendem Titel erscheinende landwirthschaftliche Zeitung angelegentlichst zu empfehlen.

## „Der Landwirth“

Landwirthschaftliche Wochenschrift.

Zugleich Organ des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien und des Haupt-Vereins im Regierungsbezirk Posen.

Redigirt von **Wilhelm Korn,** Generalsekretär des Centralvereins für Schlesien und **Dr. Eduard Peters,** Generalsekretär des Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen. **Wöchentlich Ein Bogen mit Beiblatt.** Abonnementpreis vierteljährlich 25 Sgr.

Das mit der Verlags-Handlung getroffene Abkommen macht eine direkte Bestellung bei der Post unthunlich, wir bitten daher die Abonnements unter Beilage des Betrages und Angabe der Postexpedition, durch welche die Zusendung gewünscht wird, bei dem Vereins-Kassirer Herrn **Janietke** in Posen, Wronkerstraße 10. anzumelden.

Das Direktorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen.

## Ernst Rehfeld's Buchhandlung,

Wilhelmplatz 1. (Hôtel de Rome)

empfehlen ihr Lager von **Jugendchriften und Bilderbüchern** in größter Auswahl, für jedes Alter und zu jedem Preise. Eine Parthie älterer Jugendchriften werden zu bedeutend ermäßigten Preisen verkauft.



## Der Seldenkampf der Preußen im Jahre 1866.

Ein vaterländisch-historisches Gesellschaftsspiel, bestehend aus einem 23 Zoll breiten, 18 Zoll hohen Tableau mit mehr als 60 kolor. Schlachtenbildern und Kriegsszenen des jüngsten glorreichen Feldzuges **in Böhmen und am Main.** Neben Spielanweisung, eine Geschichte des ruhmvollen Krieges enthaltend, Terrainkarten, Figuren, Orden und Würfel. In einem eleganten Kasten. Preis 1 Thlr. In Mappe 20 Sgr.



Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 22. Dezember 1866.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88 1/2 Br., 88 Gd., do. Rentenbriefe 88 1/2 Br., 88 1/2 Gd., do. Provinzial-Bankaktien 100 Br., do. 5% Kreis-Obligations 98 Br., do. 5% Odra-Reklarations-Obligations 98 Br., do. 4 1/2% Kreis-Obligations 89 1/2 Br., polnische Banknoten 78 1/2 Br., 78 1/2 Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Dezbr. 49 1/2, Dezbr. 1866/7 Jan. 1867 49 1/2, Jan. 1867 49 1/2, Febr. 1867 49 1/2, März 1867 49, März-April 1867 49, Frühjahr 1867 49 1/2.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Dezbr. 15 1/2, Jan. 1867 15 1/2, Febr. 1867 15 1/2, März 1867 15 1/2, April 1867 15 1/2, Mai 1867 15 1/2.

[Produktenverkehr.] Nach anfänglichem Frost hatten wir Thaumetter und es blieb sodann bis zu Ende der Woche bei sehr milder Temperatur naß. Die Zufuhren am Markte verstärkten sich zusehends, während der Abgang kein sonderlich bedeutender war. Preise haben sich gut behauptet. Wir notiren: feiner Weizen 75-77 Tblr., mittlerer 68-70 Tblr., ordinärer 60-65 Tblr.; schwerer Roggen 52-53 Tblr., leichter 50-51 Tblr.; große Gerste 46-48 Tblr., kleine 44-46 Tblr.; Hafer 25-27 Tblr.; Buchweizen 41 1/2-44 Tblr.; Kocherbsen 54-56 Tblr., Futtererbsen 50-51 Tblr.; Kartoffeln 9 1/2-10 Tblr. - Mehl hat bei verstärktem Konsum sich ebenfalls in den Preisen gut behauptet, Weizenmehl je nach Qualität 5 1/2-6 1/2 Tblr., Roggenmehl 3 1/2-4 1/2 Tblr. pro Ctr. unversteuert. - Im Roggen-Terminhandel war keine Regsamkeit wahrzunehmen. Das Geschäft war nur unbedeutenden Schwankungen unterworfen und bei äußerst schwachen Umsätzen hatten wir schließlich für alle Sichten fast dieselben Kurse wie am Ende voriger Woche zu registriren. Von Roggen-Anmeldungen kam nichts vor. - Spiritus blieb in anbauender reichlicher Zufuhr, ebenso hatten stärkere Bahnabladungen statt. Im regelmäßigen Verkehr erhielten sich die Preise, obschon eine besondere Nachfrage oder ein lebhafter Begehre nicht zu Tage trat, doch in fortwährend steigender Richtung. Die Getreidepreise mittelstehenden Anfuhrdauern im Allgemeinen nur eine schwerfällige Aufnahme fanden.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Dezbr. Wind: NW. Barometer: 28°. Thermometer: früh 1° +. Witterung: Bedeckt.

In Roggen kam heute eine entschieden flane Stimmung zum Durchbruch. Für nahe Lieferung gab es sehr wenig Reflektanten, für die entfernteren Termine hatten die Offerten ein weniger großes Uebergewicht, daher ist für diese der Rücksicht auf geringere Gewinne. Recht schwierig gestaltete sich das Effektivgeschäft, denn der Bedarf zeigt sich momentan nicht kräftig genug, um den reichlichen Anerbietungen die Spitze bieten zu können. Gefündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 55 Rt.

Rübbel fest, aber wenig belebt. Spiritus in beschränktem Verkehr, Preise haben sich leidlich behauptet. Weizen loco still, aber fest. Hafer loco preishaltend, Termine matter.

Weizen loco p. 2100 Pfd. 66-84 Rt. nach Qualität, p. 2000 Pfd. Dezbr. 79 Rt. Br., April-Mai 80 bz. u. Gd., Mai-Juni 80 1/2 bz.

Roggen p. 2000 Pfd. loco 78/81 Pfd. 54 a 55, 82/83 Pfd. 55 1/2 a 1/2 Rt., 84/85 Pfd. fein 55 1/2 Rt. ab Baden bz., Dezbr. 55 1/2 a 54 1/2 Rt. bz. u. Gd., 1/2 Br., Dezbr.-Jan. 55 a 54 1/2 bz., Frühjahr 53 1/2 a 53 bz. u. Br., 52 1/2 Gd., Mai-Juni 52 1/2 a 1/2 bz., Juni-Juli 54 1/2 bz., Juni 54 1/2 bz.

Gerste loco p. 1750 Pfd. 43-50 Rt., ord. schle. 46 1/2 Rt. bz., Hafer loco p. 1200 Pfd. 25 a 28 1/2 Rt., ord. schle. 26 1/2, 68hm. 27 1/2 Rt., Dezbr. 27 1/2 Rt. Br., Dezbr.-Jan. 27 Br., Frühjahr 27 1/2 bz., Mai-Juni 28 1/2 Br., Juni-Juli 28 1/2 Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 58-68 Rt., Futterwaare 48-58 Rt., Futterwaare 48 a 55 Rt. bz.

Rübbel loco p. 100 Pfd. ohne Faß 12 1/2 a 1/2 Rt. bz., Dezbr. 12 1/2 a 1/2 bz. u. Gd., 1/2 Br., Dezbr.-Jan. 12 1/2 bz. u. Br., 1/2 Gd., Jan.-Febr. 12 1/2 bz., April-Mai 12 1/2 bz. u. Br., 1/2 Gd., Mai-Juni 12 1/2 Br.

Leinöl loco 13 1/2 Rt. Spiritus p. 8000 % loco ohne Faß 16 1/2 a 1/2 Rt. bz., Dezbr. 16 1/2 a 1/2 bz. u. Gd., 1/2 Br., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. do., Febr.-März 16 1/2 bz. u. Gd., 1/2 Br., April-Mai 16 1/2 a 1/2 a 1/2 bz., Mai-Juni 17 a 16 1/2 a 1/2 bz.

Wehl. Weizenmehl Nr. 0. 5 1/2-1/2 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 1/2-4 1/2 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4 1/2-4 1/2 Rt., Nr. 0. und 1. 4 1/2-3 1/2 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (W. S. B.)

Stettin, 21. Dezbr. An der Börse. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Trübe, + 3° R. Barometer: 28.5. Wind: SW. Weizen behauptet, loco p. 85 Pfd. gelber 74-85 Rt., galiz. 81 Rt. bz., 83/85 Pfd. gelber pr. Dezbr. 83 1/2 bz., 1/2 Gd., Frühjahr 85 1/2 1/2 bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loco 51-54 1/2 Rt., pr. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 52 1/2 bz. u. Br., Frühjahr 53, 52 1/2 bz., Mai-Juni 53 1/2 Gd. Gerste ohne Umfag. Hafer p. 47/50 Pfd. pr. Frühjahr 30 Rt. Br.

Rübbel matt, loco 12 1/2 Rt. Br., pr. Dezbr. 12 1/2 Br., 12 Gd., Jan.-Febr. 12 Br., 11 1/2 Gd., April-Mai 12 1/2 Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 12 1/2 Gd.

Spiritus höher bezahlt, loco ohne Faß 15 1/2 Rt. bz., pr. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 15 1/2 bz., Frühjahr 16 1/2 bz. Angemeldet: 100 Wispel Roggen. (Mitt.-Sta.)

Breslau, 21. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rotbe, unverändert, ordin. 12-13, mittel 13 1/2-14 1/2, fein 16-17 1/2, hochf. 18 1/2-18 1/2. Kleesaat weiße, still, ordin. 18-20, mittel 21-23, fein 25-26 1/2, hochf. 27-28.

Roggen (p. 2000 Pfd.) unverändert, pr. Dezbr. 52 1/2 bz., Dezbr.-Jan. 51 1/2 bz., Jan.-Febr. 51 1/2 Br., April-Mai 49 1/2 Gd., Mai-Juni 50 Br. Weizen pr. Dezember 72 1/2 Br. Gerste pr. Dezember 48 1/2 Br. Hafer pr. Dezember 42 1/2 Gd. Raps pr. Dezember 95 Br.

Rübbel wenig verändert, loco 11 1/2 bz., pr. Dezbr. 11 1/2 bz., 11 1/2 Br.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 21. Dezember 1866.

Preussische Fonds.

Table listing various Prussian bonds and stocks with columns for name, value, and price. Includes items like 'Freiwillige Anleihe', 'Staats-Anl.', 'Kur- u. Neu-Anl.', 'Berliner Stadt-Obl.', etc.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and stocks with columns for name, value, and price. Includes items like 'Deutr. Metalliques', 'do. National-Anl.', 'do. 250 fl. Präm.-Dbl.', etc.

Prioritäts-Obligationen.

Table listing priority obligations with columns for name, value, and price. Includes items like 'Aachen-Düsseldorf', 'do. II. Em.', 'Aachen-Mastricht', etc.

Eisenbahn-Aktien.

Table listing railway stocks with columns for name, value, and price. Includes items like 'Aachen-Mastricht', 'Altona-Rieler', 'Amsterd. Rotterd.', etc.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for name, value, and price. Includes items like 'Friedrichsd'or', 'Gold-Kronen', 'Louisd'or', etc.

Wasserstand der Warthe.

Table listing water levels at Warthe with columns for date, time, and level. Includes items like 'Posen, am 21. Dezember 1866', 'Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 9 Zoll', etc.

Die Stimmung der Börse war heute im Ganzen recht angenehm, doch dehnte sich das Geschäft noch wenig aus; richtigen melden 35), Nordbahn wurden stark gehandelt, auch Oberschlesische, Köln-Mindener, Mainzer waren begehrt; preussische Fonds nicht unbelebt, österreichische fest, Italiener schwach behauptet.

Breslau, 21. Dezbr. An heutiger Börse fand der Hauptverkehr in Amerikanischer Anleihe statt, welche auf die günstigeren Newyorker Notierungen sich 1/2 pCt. höher stellten. Eisenbankaktien im Allgemeinen gut behauptet, nur Warchau-Wiener niedriger. Desterreich. Effekten bei etwas höheren Kursen gefragt, aber ohne Umfag, nur in Valuta einiges Geschäft.

Schlusskurse. Desterreich. Kredit-Bank-Aktien 57 G. Deutr. Loose 1860 6 1/2 G. dito 1864 38 B. dito neue Silberanleihe A. - Amerikaner 76 1/2 bz. Schles. Bank-Verein 113 1/2 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 142 1/2 bz. dito Prior.-Oblig. 88 1/2 B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 93 1/2 B. 92 1/2 G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 93 1/2 B. 92 1/2 G. Köln-Mindener Prior. 4 G. - dito 5 G. - Reife-Brieger - Oberichl. Lit. A. u. C. 176 1/2 bz. u. G. dito Lit. B. - dito Prior.-Oblig. 88 1/2 B. dito Prior.-Oblig. 93 1/2 G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 78 1/2 G. dito Prior.-Oblig. Lit. G. 93 1/2 B. Duppeln-Zarnowitzer 74 1/2 B. Kojel-Derb. 51 B. 1/2, dito Prior.-Oblig. -

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21. De. Br., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war sehr lebhaft und fest. Schlusskurse. Preuss. Kassenheine 105 1/2. Berliner Wechsel 105 1/2. Hamburg. Wechsel 88 1/2. Londoner Wechsel 118 1/2. Pariser Wechsel 94 1/2. Wiener Wechsel 89 1/2. Finnland. Anleihe - Neue 4 1/2 % Finnland. Pfandbriefe 81 1/2. 4 % Spanien - 3 % Spanien - 6 % Vereinigte Staatenanleihe pr. 1882 76 1/2. Desterreich. Bankanleihe 636. Deutr. Kreditaktien 133 1/2. Darmstädter Bankaktien 208. Meiningen Kreditaktien - Deutr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien - Desterreich. Elisabethbahn - Böhmisches Westbahn - Rhein-Nahabahn - Ludwigs-hafen-Verbach 151 1/2. Hessische Ludwigsbahn 131 1/2. Darmstädter Zettelb. - 1854er Loose 56 1/2. 1860er Loose 62 1/2. 1864er Loose 65 1/2. Badische Loose 51 1/2. Ruchessische Loose 53. Bayerische Prämienanleihe 95 1/2. Deutr. National-Anlehen 49 1/2. 5 % Metalliques 42. 4 1/2 % Metalliques 37 1/2. 5 % östreich. Anleihe von 1859 58 1/2.